

Wortprotokoll/Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

Sitzungsdatum: 05. Juli 2016
Sitzungsort: Hamburg, in Sitzungssaal 1, Schmiedestraße 2, 3. OG
Sitzungsdauer: 17:02 Uhr bis 21:17 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Schriftführung: Abg. Karin Prien (CDU)
Sachbearbeitung: Claudia Kuhlmann

Tagesordnung:

1. Drs. 21/4457 Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 1. Quartal 2016 sowie vorläufige Gesamtergebnisrechnung und doppelte Gesamtfinanzrechnung für 2015 (Bericht Senat)
hier: Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Schulausschuss und weitere Fachausschüsse sind mitberatend. -
2. Gewaltvorfälle an der Stadtteilschule Mümmelmannsberg (Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
3. Drs. 21/4949 Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) (Senatsantrag)
4. Beschulung von Flüchtlingskindern in Hamburg (Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

zusammen mit

Drs. 21/3554 Transparenz in der Flüchtlingsbeschulung sowie ausgewogene
Verteilung herstellen
(Antrag FDP)

5. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Karin Prien (CDU)
Abg. Jens-Peter Schwieger (SPD)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)
Abg. Dr. Alexander Wolf (AfD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Uwe Giffei (SPD)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Dora Heyenn (fraktionslos)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr	Senator	Ties Rabe
Herr	Landesschulrat	Thorsten Altenburg-Hack
Herr	Senatsdirektor	Dr. Hannes Alpheis
Herr	Oberregierungsrat	Jan Woelky
Frau	Ltd. Oberschulrätin	Susanne Danke
Herr	Oberschulrat	Thorsten Schumacher
Herr	Regierungsdirektor	Dr. Christian Böhm
Herr	Ltd. Regierungsdirektor	Andreas Gleim
Herr	Wiss. Angestellter	Detlef Fickermann
Herr	Wiss. Angestellter	Dr. Heiko Müller
Herr	Senatsdirektor	Rainer Schulz
Frau	Wiss. Angestellte	Susanne Junge
Frau	Wiss. Angestellte	Nicole Schuback
Frau	Regierungsinspektorin	Swetlana Sauer

Behörde für Inneres und Sport

Herr Erster Kriminalhauptkommissar Thomas Goihl

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Dr. Monika Potztal

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

8 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschloss einstimmig, zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 ein Wortprotokoll zu führen.

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 2

Vorsitzende: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2. Das ist eine Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung zum Thema "Gewaltvorfälle an der Stadtteilschule Mümmelmannsberg".

Dann, denke ich, wird als Erstes Herr Senator Rabe dazu Stellung nehmen.

Senator Rabe: Ja, wir haben ja eine ganze Reihe von Fachleuten, die vielleicht gleich noch einmal etwas genauer den Hergang schildern können. Ich darf zunächst einmal nur sagen, dass uns natürlich dieser Vorfall auch sehr erschreckt und nachdenklich gemacht hat. Ich habe noch sofort nach der Tat mit dem Schulleiter ausführlich telefoniert, um mir noch einmal darstellen zu lassen, wie aus Sicht der Schule zum damaligen Zeitpunkt sich der Tathergang abgespielt hat. Insbesondere war ich natürlich sehr besorgt und interessiert in Bezug auf die Gesundheit der Lehrerin und in Bezug auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere bei der Lehrerin hieß es ja, sie sei da bei den Auseinandersetzungen verletzt worden. Der Schulleiter hat mir noch einmal sehr ausdrücklich geschildert, wie die Schule die Tat erlebt hat, hat auch darauf hingewiesen, dass die Lehrerin offensichtlich mehr oder weniger im Gerangel einen Tritt gegen das Schienbein bekommen hat, so seine damalige Aussage, und insofern in Bezug auf die Verletzung der Lehrerin wir uns in Bezug auf die Verletzung selber jetzt keine großen Sorgen machen müssen. Ich habe mich noch einmal ausdrücklich bei ihm bedankt und auch ihn gebeten, den Kollegen Dank zu sagen, die sich sehr beherzt verhalten haben nach unserer Auffassung, die auch versucht haben, den Streit zu deeskalieren und dabei auch durchaus – das sind ja, wenn Jungs in dem Alter wütend werden, nicht immer einfache Situationen – dort sehr beherzt eingegriffen haben. Etwas, was wir bei Lehrerinnen und Lehrern dann immer wieder merken, dass sie doch in dem Bewusstsein handeln, dass das ihre Kinder sind und dabei auch durchaus in Situationen sich hineinbegeben, die nicht ganz ohne Risiko sind. Ich habe da noch einmal ausdrücklich meinen Dank übermittelt, der in der Schule auch gut aufgenommen worden ist. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass die Schule sehr umsichtig damit umgegangen ist und sich große Mühe gegeben hat, auch in der nachgehenden Tatbesprechung und den entsprechenden pädagogischen Konsequenzen vernünftig zu handeln.

Ich würde jetzt aber vorschlagen, dass wir zunächst einmal einen genaueren Tathergang bekommen von dem Vertreter der Innenbehörde und dann würde ich ergänzend übergeben entweder an Herrn Dr. Böhm oder den zuständigen Schulaufsichtsbeamten, Herrn Schumacher, dass sie noch einmal erzählen, wie jetzt in der Schule der weitere Verlauf nach der Tat gewesen ist.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich jetzt übergeben an den Vertreter der Innenbehörde. Bitte schön.

Herr Goihl: Ja, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Vorsitzende. Da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, ahnen Sie, dass ich nicht besonders vertieft in den aktuellen Ermittlungsstand eingehen kann. Der Sachverhalt ergibt sich ja einmal aus den Schilderungen von Herrn Rabe, aber auch aus den Antworten zu den drei Schriftlichen Kleinen Anfragen, die Anfragesteller sind ja hier auch im Raum. Ich weiß nicht, ob ich das an dieser Stelle noch einmal wiederholen soll, aber ich glaube, der Sachverhalt, so wie er da beschrieben ist, ist ja bekannt. Wir hatten eine Auseinandersetzung in der Stadtteilschule Mümmelmannsberg am 24. Mai 2016 zur Mittagszeit nach einem verbalen Streit. Unter Schülern hat sich der Streit dann auf die Straße verlagert, hat sich dann durch den Stadtteil verlagert in einen Edeka-Markt, wo sich dann vier Opfer haben einschließen lassen von der dortigen Angestellten. Die polizeilichen Ermittlungen haben ziemlich schnell ergeben, dass wir sieben Festnahmen hatten und die achte Identität eines Täters wurde noch am gleichen Tag festgestellt. Wir hatten vier Verletzte. Das kennen Sie auch aus den Antworten, Leichtverletzte, und ich habe mich heute auch noch einmal davon überzeugt, dass es keine bleibenden Schäden gab und dass es dort zu den Verletzungen auch nichts Neues gibt, sodass wir uns an der Stelle auch keine Sorgen machen brauchen.

Sie müssen sich das so vorstellen, dass bei so einer Massenschlägerei, die sich durch den Stadtteil zieht, die Ermittlungen ziemlich lange dauern und sehr schwerwiegend sind. Wir reden in diesem Zusammenhang von wechselseitigen Körperverletzungen und gefährlichen Körperverletzungen. Das heißt, dass die Jugendlichen in einer Doppelrolle von der Polizei vernommen beziehungsweise angehört werden. Das heißt, sie sind auf der einen Seite Beschuldiger einer Straftat und auf der anderen Seite Opfer einer Straftat. Das bedingt, dass sie bestimmte Rechte haben, zum Beispiel das Aussageverweigerungsrecht als Beschuldiger. Das macht die Ermittlungen oder erschwert die Ermittlungen sehr, weil sie dann natürlich auch als Opfer nichts sagen, weil sie sich selbst belasten können. Das vielleicht noch einmal für Sie als Hintergrundwissen.

Die Situation ist so – und deswegen sage ich jetzt zu den aktuellen Ermittlungen nichts –, dass wir noch sehr stark an der Identifizierung von weiteren Tatverdächtigen stehen. Um dieses Ermittlungsziel nicht zu gefährden, möchte ich jetzt hier in der Öffentlichkeit nichts sagen, darf ich auch gar nicht. Ein weiteres Ermittlungsziel ist aber auch, und das sollten wir auch nicht außer Acht lassen, ist die Identifizierung von weiteren Opfern. Ich bin sehr stark daran interessiert, dass die Polizei, aber auch die Jugendhilfe und die Schule, noch einmal dann anschließend versucht, den Jugendlichen und den Familien auch noch einmal eine entsprechende Hilfestellung zu geben. Das vielleicht kurz dazu.

Aus unserer Sicht ist es im Moment an der Stadtteilschule ruhig. Aus unserer Sicht ist es so, dass die Schüler ... dass der Vorfall für die Schüler eigentlich auch gar kein Thema mehr ist. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtteilschule Mümmelmannsberg ist seit Jahren – das kann ich auch aus eigener Erfahrung bestätigen – sehr gut. Es gibt dort einen Cop4U, der dort mit – ich sage das hier einmal ein bisschen salopp – mit offenen Armen empfangen wird. Wir machen dort regelmäßig Präventionsunterricht. Der Jugendschutz findet dort statt und ich habe dort auch einen Jugendbeauftragten der Polizei, der für Billstedt zuständig ist und der auch in der Schule ein- und ausgeht. Das heißt, dass die Zusammenarbeit sehr gut ist, und auch die Aufbereitung des Falles mit einem runden Tisch ja sofort dann am 30. Mai lief aus meiner Sicht ja fast vorbildlich.

Ja, das vielleicht erst einmal dazu. Ich bin sicher, es gibt noch Fragen.

Senator Rabe: Ja, vielleicht ergänzend aus Sicht der Schulbehörde, die Aufarbeitung und die pädagogische Arbeit der Schule.

Herr Dr. Böhm: Also wir können noch innerhalb von der Beratungsstelle Gewaltprävention ergänzen, dass wir eben auch vom Tatgeschehen an beteiligt waren und die Schule und die Polizei – das möchte ich hier auch noch einmal lobend erwähnen – sehr gut

zusammengearbeitet hat. Und da die Schule insgesamt eben auch sehr gut aufgestellt ist, sehr viel von der Schule selbst umgesetzt werden konnte, sodass wir eigentlich mehr im Hintergrund tätig waren. In anderen Vorfällen, bei anderen Ereignissen, haben wir von der Beratungsstelle Gewaltprävention und von den regionalen Bildungs- und Beratungszentren immer auch mögliche Kriseneinsätze vor Ort, wo wir dann eben quasi in der Unterstützung der schulischen Gemeinschaft sofort, wenn wir von einer solchen Tat erfahren, hinfahren. Hier war dieses gar nicht erforderlich, weil die Schule entsprechend mit der Polizei gut aufgestellt war, aber im Hintergrund waren wir dann bei den weiteren Schritten beteiligt, dass eben dann für die externen Jugendlichen, weil es ja nicht alles Schüler der Stadtteilschule Mümmelmannsberg waren, auch Hausverbote ausgesprochen wurden. Es wurden weitere Sanktionen geprüft im Rahmen der formalen Möglichkeiten von Schule im Sinne von Ordnungsmaßnahmen. Zu den strafrechtlichen Ermittlungen hat Herr Gohl berichtet, dass sie noch andauern. Da werden wir dann abwarten müssen. Und von da aus ist das, was in Schule passiert ist, auf der Ebene der Tatverdächtigen mit gemeinsamen Gefährderansprachen von Polizei und Schulleitung, aber auch auf der Ebene der Betroffenen im Sinne von Verletzten ist viel unternommen worden, auch dort Hilfestellung anzubieten. Auch bei der Kollegin, wie Herr Senator Rabe schon gesagt hat, ist mehrfach nachgefragt worden, ob eine Unterstützung erforderlich ist. Wir können erst einmal sagen, der Fall ist so, wie er jetzt gelaufen ist, natürlich in sich tragisch, trotzdem kann man sagen, dass die Schule und die Polizei zusammen eine sehr gute – ja – Krisenintervention geleistet hat. Und ich denke auch, dass da eben die Schritte eingeleitet wurden, die erforderlich sind.

Herr Schumacher: Dann ergänze ich einmal als Schulaufsichtsbeamter. Interessant ist ja zu fragen, wie sieht die pädagogische Bearbeitung des Falls konkret in der Schule aus. Die Schüler, die Tatverdächtigen, die der Stadtteilschule Mümmelmannsberg angehörten, sind dann für drei Tage suspendiert worden, um die Lage zu sondieren. Und was Herr Dr. Böhm eben ansprach, ist nicht nur eine Gefährderansprache gewesen, es gab eine systematische Wiedereingliederung, Gespräche mit den Jugendlichen oder den Schülern der Stadtteilschule Mümmelmannsberg, um dann zu sagen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auflagen gehen sie wieder in den Unterricht. Neben der Suspendierung hat die Schule für die Schüler der Stadtteilschule Mümmelmannsberg auch Klassenkonferenzen nach Paragraf 49 beschlossen und jeweils mit schriftlichen Verweisen und dezidierten Auflagen, sei es Teilnahme am Antiaggressionstraining oder Fortsetzung bei einem anderen Schüler. Ein weiterer Schüler hatte die Auflage, ein Entschuldigungsschreiben an die betreffende Lehrerin, wo geklärt war, dass das ein Versehen und keine absichtliche Tat war, zu verfassen. Das haben die auch gemacht. Und so ist dann die Wiedereingliederung der Schüler erfolgt. Vorher sind auch die Opfer angesprochen worden. Die Schule hat ja ausgebildete Pädagogen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs. Und wichtig war der Schulleitung, den Aussagen und Verlautbarungen der Presse Fundamente entgegenzusetzen, indem am nächsten Tag nach diesem Vorfall in allen Klassen durch die Klassenlehrer Besprechungen stattfanden, um auch zu klären, was ist über den Hergang tatsächlich bekannt und auch, was hat es insbesondere mit der Lehrerin auf sich. Hier noch einmal verdeutlichend, der Schulleiter hat die Kollegin zweimal an dem Tag und am folgenden gefragt, ob sie dienstfähig sei, und sie hat gesagt, sie ist nicht nur dienstfähig, sie ist einsatzwillig. Das soll nun noch einmal verdeutlichen, dass es für sie selbstverständlich war, mit den Schülern wieder zu arbeiten. Das ist also in allen Klassen thematisiert worden und der Beratungsdienst der Schule zusammen mit der Beratungsstelle Gewaltprävention, auch mit dem Cop4U, ist nach wie vor dabei, zu beobachten, ob es irgendwelche Tendenzen gibt innerhalb der Schulgemeinschaft, um Klärung einfach oder Klarheit seitens der Akteure herauszufinden.

Ich war am Freitag im Rahmen der Präsentationsprüfung zum Abitur noch einmal in der Schule und habe nachgefragt, wie es denn jetzt nach drei Wochen aussieht. Das habe ich einmal aufgeschrieben. Die Schulleitung, ich hatte mit allen gesprochen, und hatte auch noch einige Kollegen im Kreise und die sagten, wir haben hier keine strukturellen interkulturellen Konfliktlagen. Die Lage ist hier deutlich ruhig an der Schule.

So. Das wollte ich jetzt einmal so zu Protokoll geben.

Senator Rabe: Ja, vielen Dank. So weit erst einmal zur Einführung.

Vorsitzende: Vielen Dank an die Herren, die die verschiedenen Aspekte beleuchtet haben. Ich habe jetzt Frau Prien, Frau von Treuenfels-Frowein und Frau Duden auf der Rede- und Frageliste. Gibt es noch weitere Wortmeldungen so weit? Noch nicht. Gut. – Frau Prien hat das Wort.

Abg. Karin Prien: Ja, ich würde zunächst einmal an die Innenbehörde doch noch einmal ein paar ... versuchen, mich den Sachverhalt etwas zu nähern. Also in der Beantwortung der Kleinen Anfragen war ja die Rede davon, dass es sich zunächst einmal um zwei Schüler der Schule gehandelt hat, die in einen Streit miteinander geraten sind und dass aus diesem Streit zwischen den beiden Schülern letztlich diese Massenschlägerei entstanden ist, die sich dann über die Schule hinaus in den Stadtteil fortgesetzt hat. Wie viele Schüler waren denn jetzt aus der Schule beteiligt? Oder anders. In der Anfrage steht dann drin, es waren nicht alle, die dann ... an der Massenschlägerei beteiligt waren auch Schüler der Schule. Jetzt würde mich umgekehrt interessieren, wie viele waren denn nach Ihrem bisherigen Erkenntnisstand Schüler der Schule, die an der Schlägerei beteiligt waren? Das wäre einmal der erste Punkt.

Und wenn Sie zu Recht davon gesprochen haben, dass Schüler möglicherweise auch gleichzeitig Täter und Opfer sind, soweit es um eine Massenschlägerei geht, dann würde mich interessieren, wie viele ordnen Sie der einen beziehungsweise der anderen Gruppe denn inzwischen zu?

Es war in der Presse zu lesen, dass auch Waffen im Spiel gewesen sein sollen. Es war von Messern oder einem Messer und einer Schusswaffe die Rede. Da würde mich interessieren, ob sich dieser in der Presse jetzt zunächst einmal behauptete Sachverhalt so bewahrheitet hat. Und wenn ja, inwieweit Sie dazu heute etwas sagen können.

Dann würde mich interessieren, ob man inzwischen etwas weiß zu dem Grund der Streitigkeit zwischen den beiden Schülern zunächst einmal. Und dann, wie Sie einschätzen, dass sich dieser Streit zwischen zwei Schülern, was ja nichts Ungewöhnliches ist auch nach meiner Erfahrung, wieso der sich aber in eine solche Massenschlägerei hat entwickeln können, was nicht unbedingt der Regelfall ist und auch nicht sein sollte.

Sie haben dann von Ordnungsmaßnahmen gesprochen, die geprüft werden, aber die noch nicht ... Also Sie sprachen davon, dass geprüft wird, aber noch nicht entschieden ist, weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, und andererseits ist aber die Rede gewesen davon, dass Suspendierungen und Bedingungen und Auflagen für die Wiedereingliederung ... Da würde ich gerne noch einmal verstehen, was da noch kommt und wie ... also inwiefern das Sinn macht, so etwas dann so lange zu verzögern, wenn es dann auch noch irgendeine Wirkung haben soll.

Und wenn Sie etwas zu der Anzahl der beteiligten Schüler der Schule sagen könnten und dann inwieweit mit allen diesen Schülern auch entsprechend gesprochen worden ist. Das würde mich dann auch noch interessieren.

Und diese Einschätzung der Schulleitung, dass es keine strukturelle interkulturelle Konfliktlage gibt, da würde mich interessieren, ob Sie diese Einschätzung teilen oder ob Sie die jetzt übernommen haben oder ob das auch Gegenstand Ihrer eigenen Bewertung gewesen ist.

Senator Rabe: Ich glaube, ein Teil richtet sich an die Innenbehörde wegen Tathergang, Details, insbesondere zur Frage, wie viele Beteiligte und andere Dinge. Der andere Teil ging dann Richtung Schulbehörde in Bezug auf die Konsequenzen, die dort gezogen worden sind. Ich bitte zu berücksichtigen, dass die Schulbehörde nicht juristische Verfahren abwarten muss, oder eine Schule, um Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls pädagogisch zu sanktionieren. Es geht hier ja nicht um entsprechendes Strafrecht und deswegen kann die Schulbehörde beziehungsweise eine Schule handeln dann, wenn auch die Polizei noch ermittelt in ähnlichem Fall. Trotzdem würde ich jetzt zu den Details doch die beiden Herren bitten, zunächst noch einmal Herrn Gohl von der Innenbehörde und dann, ich weiß nicht, Herr Schumacher oder ...

(Zurufe)

... ihr klärt das, gut.

Herr Gohl: Ja, das versuche einmal. Soweit es um Details geht, was das Messer angeht und die Schusswaffe, bitte ich um Verständnis, dass das zum Teil Täterwissen ist und dass wir das hier an dieser Stelle nicht veröffentlichen ...

(Abg. Karin Prien: Also, es ist noch nicht geklärt?)

... und dazu keine Stellung nehmen.

(Abg. Karin Prien: Mit anderen Worten, es ist noch nicht geklärt?)

Auch das ist ... auch das wäre ja eine Antwort, ob das geklärt ist. Da bitte ich Sie um Verständnis.

Vier von den Beschuldigten, die bei der Polizei bekannt sind, sind vier Schüler der Stadtteilschule Mümmelmannsberg. Und was die Dynamik angeht, so ist das bei Jugendlichen, bei Jugendgewalt, bei Jugendkriminalität, es fängt mit zwei an, es gibt dann Sympathiekundgebungen, dann kommen zwei Weitere dazu und dann entwickelt sich eben entweder eine Schlägerei oder es entwickelt sich keine Schlägerei. Es wird angefangen zu schubsen. Das ist nicht gut, aber das ist ein normaler dynamischer Prozess, der unter Jugendlichen dann so üblich ist. In dem Moment, wie drei oder vier zugeschlagen haben, haben die Schüler dann ja auch schon gemerkt, dass Sie – oder zumindest die Angreifer, die aus anderen Schulen waren – da in der Unterzahl sind und haben dann ja auch relativ schnell die Schule verlassen. Das muss man sich wirklich als dynamischer Prozess vorstellen. Und es ist nicht so, dass wir im Moment den Sachverhalt so ausreichend aufgeklärt haben, dass ich Ihnen das jetzt minutiös aufzählen könnte. So weit ist der Ermittlungsstand noch nicht, weil es eben, so wie ich vorhin ja auch schon geantwortet habe, auch die Möglichkeit gibt, die Aussage zu verweigern.

Aus unserer Sicht sind die Hintergründe keine, die etwas mit Migrationshintergrund oder Fremdenhass oder Ähnlichem zu tun haben. Und vielleicht, weil ich das so aus Ihrer Frage auch herausgehört habe, die Stadtteilschule Mümmelmannsberg ist für die Polizei kein Brennpunkt von Jugendgewalt oder von Jugendkriminalität. Das möchte ich hier noch einmal bestätigen, was meine Vorredner gesagt haben.

Und jetzt habe ich hoffentlich auch nichts vergessen.

Abg. Karin Prien: Ich muss jetzt noch einmal nachfragen.

Herr Gohl: Sonst müssten Sie noch einmal nachfragen.

Abg. Karin Prien: Ermitteln Sie weiter wegen gefährlicher Körperverletzung?

Herr Goihl: Ja.

Abg. Karin Prien: Ja. Gut.

Herr Goihl: Wir ermitteln weiter wegen wechselseitigen Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen und gefährlichen Körperverletzungen. Und die Ermittlungen – das habe ich, glaube ich, jetzt deutlich gemacht – sind nicht abgeschlossen.

Senator Rabe: Ja, dann würde ich Herrn Dr. Böhm und Herrn Schumacher bitten, noch einmal darzustellen, was die Schule bisher genau unternommen hat.

Herr Dr. Böhm: Vielleicht habe ich mich vorhin missverständlich ausgedrückt. Also das eine sind natürlich die Möglichkeiten der Schule im Sinne der Suspendierungen nach Paragraph 49 Absatz 9, im Hier und Jetzt sofort Hausverbot auszusprechen. Daran angeschlossen haben sich Klassenkonferenzen für die Schüler der Mümmelmannsberger Schule und diese sind auch abgeschlossen, die sind mit Auflagen verbunden worden im erzieherischen und pädagogischen Bereich. Und ich habe dann möglicherweise zu schnell einfach gesagt, parallel dazu laufen noch die polizeilichen Ermittlungen und diese Verfahrenswege dauern ja entsprechend länger. Also vielleicht habe ich das zu schnell hintereinander gepackt.

Herr Schumacher: Ich hoffe, dass ich die pädagogischen Maßnahmen, die infolge der Tat passierten, habe darstellen können. Das betrifft eben diese vier Schüler, Suspendierung, und nach der Suspendierung Wiedereingliederung, Klassenkonferenzen mit den Verweisen und Auflagen. Sie, Frau Prien, fragten noch nach, wie die Einschätzung – jetzt nehme ich einmal meine Einschätzung als Aufsichtsbeamter – zu der Frage der strukturellen Lage in der Schule ist. Bei den Nachfragen wurde deutlich, dass die Schüler untereinander befreundet sind, dass die Schule auch ganz explizit mir hat verdeutlichen können, dass die Freundschaften quer durch Nationalitäten, Religion und kulturelle Hintergründe gehen. Das trifft auch auf die verschiedenen Schüler zu, gegen die hier ermittelt wird. Die gehören diversen Nationalitäten und Hintergründen an, sodass wir daraus eindeutig auch oder ich die Position ableite, Konfliktlagen einzelner Gruppierungen kultureller oder religiöser Hintergründe versus anderen haben wir an der Schule nicht. Und der Maßstabindikator ist immer die Vernetzung der Schüler im Kontext von Freundschaften und Arbeitsweisen in der Schule.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Vielen Dank. Die Frage geht auch erst einmal an die Innenbehörde, und zwar ermitteln Sie auch ... Oder erst einmal noch einmal die Frage: Können Sie irgendwann oder uns vielleicht schon einmal sagen, wann Sie glauben, dass die Ermittlungen abgeschlossen sein könnten, weil, da gibt es natürlich jetzt einige Fragen, die für uns eigentlich in der Bewertung wichtig sind. Also, wir freuen uns, dass wir uns über die Verletzungen keine Sorgen machen müssen. Wir freuen uns auch, dass die Schule das intern gut aufarbeitet, aber es bleiben ja doch jetzt auch, finde ich jedenfalls, zum Beispiel in Bezug auf diese Schusswaffe doch schon auch Fragen offen, die für diese Bewertung dieses Falles, finde ich, von wirklich hoher Relevanz sind. Da wollte ich fragen, ermitteln Sie auch gegen Verstöße gegen das Waffengesetz? Also es würde ja so ein bisschen naheliegen. Die Frage hätte ich gerne an Sie.

Zweitens würde ich dann wahrscheinlich an die Schulbehörde gerichtet fragen, von acht Beschuldigten – das habe ich jetzt gerade herausgehört – sind vier schulintern. Aus welchen Schulen kommen da aus Nachbarschulen einfach ...? Ist das in der Pause stattgefunden, kommen da einfach Schüler unbemerkt aufs Schulgelände und dann zettelt sich da so eine richtig harte Schlägerei an? Das wäre jetzt so die zweite Frage.

Und meine dritte Frage betrifft noch einmal die Statistik über die Gewaltentwicklung an Hamburgs Schulen im ersten Halbjahr. Die liegt immer noch nicht vor. Und auf meine Anfragen konnte der Senat auch nicht sagen, wann sie denn vorliegen könnte. Jetzt würde ich ganz gern noch einmal wissen, ob es da schon jetzt neue Erkenntnisse gibt. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, was die Tatbeteiligten angeht, soweit es die Schule weiß – und das ist eben nicht das, was das endgültige Ermittlungsergebnis ist –, ist es tatsächlich so, so haben wir es in den Kleinen Anfragen ja gesagt, dass vier Tatbeteiligte aus der Stadtteilschule Mümmelmannsberg kommen. Wir wissen von weiteren Tatbeteiligten, die nach unserer Auffassung in zwei Fällen der Stadtteilschule Horn zuzuordnen sind und in einem Fall der beruflichen Schule BS02, H13 eventuell. Und wir haben von einem vierten Tatbeteiligten, der uns genannt wurde, keine Daten im zentralen Schülerregister, sodass es sein kann, dass es sich dabei um keinen Schüler handelt. Das zunächst einmal zu dem, was wir wissen. Aber es ist nicht auszuschließen, dass die Ermittlungen hier noch Korrekturen vornehmen lassen. Wenn die Polizei genauer ermittelt hat, kann es sein, dass vielleicht weitere Tatbeteiligte hinzukommen oder in dem einen oder anderen Fall sich das noch einmal modifiziert darstellen lässt.

In Bezug auf die Frage der Gewaltstatistik handeln wir so, wie diese Behörde seit Jahren handelt. Wir machen einmal im Jahr eine valide belastbare Gewaltstatistik. Berücksichtigen Sie bitte, dass das schon ein schwieriges Unterfangen ist, denn Statistiken müssen qualitätsgesichert werden. Das gilt übrigens auch für die Schuljahresstatistik, früher Herbststatistik genannt. Auf Wunsch von Frau Heyenn zu Recht umgetauft in Schuljahresstatistik, weil sie im Herbst sowieso nie fertig wurde. Aber auch hier stellen wir jedes Mal fest, dass die zigtausenden Daten, die wir erheben, manchmal völlig absonderlich sind und sich dann als Eingabefehler, als falsch gesetztes Komma und Sonstiges herausstellen und wir vor dem Hintergrund ein sehr umfangreiches Korrektur- und Nacharbeitungsverfahren ansetzen. Und das führt dazu, dass solche Statistiken wie auch die Gewaltstatistik einmal im Jahr vernünftig und gut aufbereitet wird und wir deshalb zwischendurch nichts da sagen können, was belastbar wäre. Daher der Verweis auf diesen Zeitpunkt, wo wir das machen.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Wenn ich noch eine Nachfrage stellen darf zu dem, was Senator Rabe uns gerade mitgeteilt hat. Für die anderen Schüler, die aus anderen Schulen kamen, gilt ja eigentlich auch Schulpflicht. Also kann man sich das so vorstellen, die entbinden sich dann selbst der Schulpflicht und gehen auf andere Schulhöfe? Also, das ist ja jetzt nur ein Mal vorgekommen, aber trotzdem sollte man da vielleicht auch Konsequenzen ziehen, oder sehe ich das falsch?

Senator Rabe: Ja, wir haben auch uns um die anderen Schüler gekümmert. Herr Schumacher dazu vielleicht im Detail.

Herr Schumacher: Es sind zwei Schüler aus dem allgemeinbildenden Schulwesen. Die hatten tatsächlich ihren Freizeitbereich. Das Ganze hat ja stattgefunden 13.35 Uhr Mittagspause an der Ganztagschule Mümmelmannsberg. Das heißt, für die Mümmelmannsberger Schüler war das Schulzeit, und die anderen Schüler kamen aus einer Halbtagschule. Und wie Schüler dann ihre Freizeit nach 13.15 Uhr Schulschluss verbringen,

...

(Zurufe)

(Heiterkeit)

Ich wollte noch eins ergänzen. Sie fragten vorhin nach dem Grund. Im Detail lässt sich der nicht ermitteln, aber die Liebe spielt eine große Rolle, wenn es darum geht, dass die ersten beiden Kontrahenten in der Mittagspause sich um Liebschaften um eine Schülerin rankten.

So, aber ins Detail möchte ich da nicht weiter gehen. Ich finde, das verdeutlicht nur das, was Herr Goihl auch deutlich gemacht hat, die Dynamik, die sich entwickelt aufgrund von emotionalen Bezügen, gewinnt dann auch einmal überhand.

Herr Goihl: Dann bin ich wahrscheinlich noch einmal dran. Also, Sie haben einmal gefragt nach einer Prognose, wie lange die Ermittlungen eventuell noch dauern könnten. Das ist im Jugendbereich ziemlich schwer. Wir sind immer bemüht, weil, Jugendkriminalität und Jugendgewalt sollte möglichst zügig und prioritär behandelt werden. Es ist ja nun ein alter Spruch, die Strafe sollte auf dem Fuß folgen. Allerdings gilt in diesem Fall dann auch einmal Sorgfalt vor Schnelligkeit. Das ist auch wichtig. Und je mehr Beschuldigte und je mehr Opfer wir haben und je mehr Zeugen vor allen Dingen – Sie können sich ja die Situation im Stadtteil vorstellen, wie viele Schüler da auch hinterhergerannt sind –, erschweren natürlich die Ermittlungen. Deswegen ist eine Prognose schwer. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das jetzt schnellstmöglich abgeschlossen wird. Aber auch wenn so ein Ermittlungsvorgang der Staatsanwaltschaft dann offiziell übergeben wird, müssen Sie sich das so vorstellen, dass wir nicht aufhören zu ermitteln, sondern es geht natürlich parallel weiter. Das ist so vielleicht das eine. Vielleicht ist das ausreichend.

Und zum Waffengesetz. Ja, natürlich, in dem Moment, wo ich den Anfangsverdacht habe, dass dort eine Waffe gezeigt wurde, das kann ich ja sagen, ermitteln wir natürlich auch wegen eines Verstoßes gegen das Waffengesetz, obwohl wir es ja noch nicht genau wissen. Und wenn wir dann eventuell irgendwann einen Beschuldigten ermittelt haben, dann natürlich konkret gegen den. Also die Antwort ist definitiv Ja.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Goihl. Dann habe ich Frau Duden.

Abg. Barbara Duden: Ja, die meisten Fragen, die in dem Zusammenhang gestellt werden sollten, sind ja schon gestellt worden, aber ich habe noch drei Fragen dazu. Also, wenn wir jetzt gehört haben, dass es in Wirklichkeit Romeo und Julia in Mümmelmannsberg ist, dann will ich doch fragen, hat sich denn auch jemand um Julia gekümmert. Das heißt, da gibt es ja auch eine ungeklärte Konfliktsituation. Und ist man also auch in Gesprächen mit der Situation umgegangen?

Dann frage ich noch einmal. Das hat ja auch eine zeitliche Komponente, wenn man erst von der Stadtteilschule Horn sich auf den Weg nach Mümmelmannsberg macht. Das ist ein Weg, den mache ich manchmal auch, der ist ja nicht ganz schnell zu bewältigen. Wie kann ich mir eigentlich diesen zeitlichen Ablauf vorstellen? Hat sich das über Stunden im Stadtteil hingezogen oder war das eher so eine Expressgeschichte?

Und Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass Sie davon ausgehen, dass die meisten, die Sie jetzt ermitteln, dass die schulpflichtig sind. Gibt es denn auch welche dabei, die nicht mehr schulpflichtig sind? Wobei ich die Bemerkung des Senators so verstehe, dass da jemand dabei ist, der sozusagen nirgendwo auftaucht. Ist das jemand, der nicht mehr schulpflichtig ist oder ist das jemand, der einfach irgendwie da war?

Und dann noch einmal die Frage, wenn Sie sagen, an der Schule ist die Situation sozusagen in Ordnung. Da gibt es jetzt keine Konfliktsituationen mehr. Wenn ich mir die Szene in Mümmelmannsberg so ein bisschen vor Augen führe, dann gibt es ja auch eine Reihe von Jugendeinrichtungen. Hat dann jemand auch noch einmal, insbesondere vielleicht auch die Polizei, sich mit diesen Jugendeinrichtungen in Mümmelmannsberg zusammengesetzt und hat da einmal gefragt, ob die Konfliktsituation, die man in der Schule dann bewältigt hat, ob die sich jetzt irgendwie in diesen Jugendeinrichtungen fortsetzt?

Senator Rabe: Zunächst einmal, die Polizei ermittelt ja noch in Bezug auf Täter oder/und Opfer und die Rollen und die verschiedenen Personen. Wir hatten in der Schriftlichen Kleinen Anfrage darauf hingewiesen, dass zumindest im schulischen Bereich wir bisher von acht Beteiligten wissen und hier können wir zurzeit sagen, dass von diesen acht Beteiligten fünf schulpflichtig sind. Das heißt, sie sind noch keine 18 Jahre alt. Zwei, nach unserer Auffassung, sind über 18, und bei dem Letzten hatte ich ja gesagt, dass wir ihn nicht im zentralen Schülerregister haben, da können wir zurzeit keine Aussagen machen.

In Bezug auf die Maßnahmen der Schule und in Bezug auf die Jugendeinrichtung würde ich doch noch einmal darum bitten, dass Herr Dr. Böhm oder Herr Schumacher etwas dazu sagen. Ich will aber hier auch deutlich machen, auch wenn das möglicherweise ein Konflikt um Julia sein könnte, was sich noch herausstellen muss, so kann man auch Konflikte über Julia, glaube ich, anders beilegen als so. Und deswegen will ich ganz offen sagen, dass wir das schon sehr ernst nehmen und auch mit der Schule weiter in Gesprächen sind und wir bisher immer sehr froh waren darüber, dass auch in schwierigen Stadtteilschulen die Schule ein Ort des Friedens und der normalen Konfliktlösungen ist. Klammer auf: Dafür spricht ein bisschen, dass die Tatbeteiligten für die Eskalation lieber das Schulgelände verlassen haben, aber das ist in Wahrheit natürlich nicht der Weg, den wir suchen, sondern deswegen sind wir da weiter am Ball und wollen auch mit der Schule weiter im Gespräch bleiben, damit das sozusagen auch ein einmaliger Vorfall nach Möglichkeit bleibt. Vielleicht trotzdem noch einmal zu ein paar Details ...

(Zuruf)

Ja? Ihr einigt euch.

Herr Dr. Böhm: Wir einigen uns, genau. Also wir gehen davon aus, da haben wir jetzt keine konkreten Ergebnisse zu der Freundin, dass da der Beratungsdienst dran ist, weil, wenn es bekannt ist, dann kümmert sich die Schule natürlich auch darum. Das ist klar, denke ich, das können wir so festhalten.

Zu den Maßnahmen, inwieweit die Polizei im Stadtteil noch einmal aktiv gewesen ist, denke ich, können wir Herrn Goihl noch einmal fragen. Und in Bezug auf, wie gesagt, den Präventionsunterricht, der auch von der Polizei dort umgesetzt wird, wird dieser Anlass in allen Unterrichten noch einmal aufgegriffen. Also es wird noch einmal thematisiert werden.

Und vielleicht zu dem Achten kann man sagen, jeder Jugendliche, der in Hamburg rumläuft, muss eine Hamburger Meldeadresse haben, und dann könnte er in einem anderen Bundesland gemeldet sein.

Herr Goihl: Wir haben den glücklichen Zufall oder den glücklichen Umstand, dass am Polizeikommissariat in Billstedt, das ja auch für Mümmelmannsberg zuständig ist, eine Dienstgruppe Jugendschutz arbeitet. Das heißt, dass die vor Ort in Mümmelmannsberg sehr gut vernetzt sind. Das ist Standard und das ist eine Selbstverpflichtung, das ist auch Aufgabe des Jugendschutzes, solche Fälle nachzubereiten, nicht nur in Form von Hausbesuchen und norm- und hilfeverdeutlichenden Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen, sondern auch mit den Jugendeinrichtungen ins Gespräch zu kommen, inwieweit dort entweder Informationen da sind oder Unterstützungsbedarf besteht. Aber soweit wir das jetzt so feststellen konnten, ist dort kein Unterstützungsbedarf und es ist auch keine Unruhe.

Und zur Schulpflicht ist, glaube ich, alles gesagt worden. Und Express, weil Frau Duden dann noch einmal fragte. Also, soweit ich die Aktenlage kenne, ist das tatsächlich, also Express ist nicht das richtige Wort, aber ist das ein schnelllebiger, dynamischer Prozess

gewesen. Sie müssen sich das nicht vorstellen, dass das stundenlang im Stadtteil war, sondern das ist eine Sache von Minuten.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Prien hatte noch eine Nachfrage.

Abg. Karin Prien: Ja, ich hatte ja in meiner Anfrage auch nach den strafrechtlichen Vorerkrankungen, hätte ich fast gesagt, nein, aber den strafrechtlichen Auffälligkeiten der Beteiligten gefragt. Dazu hatten Sie auch berichtet. Die sind ja bei einigen nicht ganz unerheblich, muss man sagen. Da würde mich interessieren, kann man das zuordnen? Die sind natürlich anonymisiert, das ist völlig klar, soll auch so bleiben, aber welche der Beschuldigten A bis H sind Schüler welcher Schule gewesen? Kann man das sagen? Und wenn man sich etwa den Beschuldigten F oder D, F und H, wenn man sich die anschaut, dann sind das eine Menge Straftaten. Und zum Beispiel bei dem Beschuldigten F ist es durchaus auch eine ... ist die Schwere der Straftaten, wird auch manifester. Also wir fangen mit Diebstählen und Ladendiebstählen an und dann ist diese gefährliche Körperverletzung, wegen der ermittelt wird, vom 24. Mai 2016 nicht die erste. Wie geht man mit so einem Jugendlichen um? Also wenn man erkennt, dass der zunehmend in eine kriminelle Karriere auch hineinrutscht. Das hat man vielleicht ja vorher auch schon ... sicher hat ein Strafrichter das vorher schon gesehen. Ob das die Schule vorher gesehen hat, weiß ich nicht, aber jetzt spätestens weiß man es ja, und da ist eben die Frage, wie geht man dann mit solchen Jugendlichen insbesondere um.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, bitte noch einmal die Innenbehörde.

Herr Goihl: Also aus dem Kopf kann ich Ihnen das natürlich jetzt nicht detailliert sagen, ob A, B, C oder D jetzt zur Stadtteilschule Mümmelmannsberg gegangen sind oder nicht. Da bin ich mir auch nicht sicher, ob das erlaubt wäre. Aber gegebenenfalls müssten Sie das sonst auch noch einmal nachfragen.

Wie gehen wir damit um? Wir ... die Polizei ist dort an einer bestimmten Stelle machtlos, also selbst als Polizei, weil wir natürlich ... das ist nicht unsere Aufgabe. Die Frage ist nämlich immer, wie involvieren wir die Jugendhilfe. Und das wissen Sie, es gibt ein sehr ausgeklügeltes und ein sehr bewährtes Meldeverfahren, Berichtswesen an die Jugendhilfe Hamburg. Da gibt es die erste Möglichkeit, dass man dem ASD, dem zuständigen ASD Bescheid sagt. Wenn sich das gewaltbereite Verhalten verfestigt hat, dann melden wir diese Jugendlichen dem Familieninterventionsteam. Innerhalb der Polizei gibt es Intensivtäterprogramme, und Sie haben sicherlich auch schon vom "Obachtverfahren Gewalt unter 21" gehört. Das heißt, dass gewaltbereite Jugendliche und Heranwachsende und auch Kinder, wo sich das Verhalten verfestigt hat und wo ein behördenübergreifender Austausch vonnöten ist, in Fallkonferenzen kommen und in dieses Obachtverfahren kommen. Das sind die Instrumente, die wir haben. Um einmal so eine Zahl zu nennen, wir berichten der Jugendhilfe Hamburg im Jahr – weil diese Tatbegehung, diese Delinquenz, ist ja auch eine Kindeswohlgefährdung – von über 10 000 Kindeswohlgefährdungen. Ein Drittel davon können wir ungefähr abziehen, weil das nicht Delinquenzmeldungen sind, aber zwei Drittel in etwa sind Delinquenzmeldungen. Das variiert jährlich natürlich, diese Zahl. Das heißt, wir sind bemüht, einerseits die Jugendhilfe aber auch andererseits die Schulbehörde frühzeitig einzubeziehen. Obachtverfahren oder aber auch Intensivtätereigenschaften, Fallkonferenzen bedeutet ja, dass alle Beteiligten an einem Tisch sein sollen. Das heißt, auch die Jugendstaatsanwaltschaft, die Jugendgerichtshilfe und auch die Truppe, sage ich so ein bisschen salopp, von Dr. Böhm ist dann auch mit am Tisch.

Das ist dieser behördenübergreifende Ansatz, den Sie aus dem Senatskonzept "Handeln gegen Jugendgewalt" kennen. Das ist das, was uns zur Verfügung steht neben den normalen Maßnahmen, Hausbesuch, norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche. Es findet

ein Austausch, soweit es rechtlich erlaubt ist, zwischen der Schule und der Polizei statt. Ich kann Ihnen sagen, dass ich im Nachhinein mir diese Fälle natürlich angeguckt habe. Wenn dort eine gefährliche Körperverletzung steht, dann mache ich mir Sorgen. Da gucke ich dann aber genau hinter, weil nicht jede gefährliche Körperverletzung bedingt gleich, dass ein Messer oder ein Werkzeug im Spiel ist. Es gibt auch manchmal die Schulhofschubserie zwei gegen einen. Das ist dann auch eine gefährliche Körperverletzung, die man vielleicht noch ein bisschen anders einordnen muss, als wenn ein Messer im Spiel wäre.

Und insbesondere den Beschuldigten, den Sie angesprochen haben, mit dem F, den haben wir natürlich in die entsprechenden Verfahren eingeleitet und geprüft, inwieweit wir dort noch weiter tätig werden müssen.

(Abg. Karin Prien: Und? Ist der jetzt in (...) Gibt es ein Obachtverfahren?)

Was das Obachtverfahren angeht, ist er, glaube ich, noch in der Prüfung. Er ist inzwischen Intensivtäter. Sonst müsste ich noch einmal nachgucken. Ich kann es sonst zu Protokoll geben (**Anlage**), weil, ich muss nicht jeden Täter im Kopf haben.

(Abg. Karin Prien: Und bei den anderen?)

Ja, die sind dann sozusagen in Obacht, im wahrsten Sinne des Wortes. Da wird immer wieder geprüft. Wir warten jetzt aber auch erst einmal dieses Ermittlungsverfahren ab. Das gehört auch noch einmal dazu, dass wir die Rolle der einzelnen Beschuldigten natürlich genau prüfen müssen, in welchem Ermittlungsstand geben wir das jetzt der Jugendstaatsanwaltschaft, und danach richtet sich eine ganze Menge, was dann passiert.

Vorsitzende: Vielen Dank. Machen Sie Ihr Knöpfchen aus. Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ich habe noch eine Frage, und zwar so eine allgemeine Frage. Es ist ja in dem Zusammenhang, auch wenn das heute hier nicht Gegenstand unserer Befassung ist und ich will das auch gar nicht vertiefen, aber noch einmal die Frage an die Schulbehörde, ob es nicht wirklich notwendig ist zu dieser alten Richtlinie zurückzukommen. Ich meine, wir ermitteln hier gegen Waffenbesitz und gerade Waffenbesitz wird in dieser Richtlinie, in der neuen ist sie nicht mehr meldepflichtig. Das ist ja auch nicht so, dass ich mir das ausgedacht habe, weil ich die alte Richtlinie so toll fand, sondern wir sind da von Fachleuten letztes Jahr darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese Richtlinie überhaupt geändert worden ist. Das war übrigens unter anderem, kam das auch von der Polizeiseite, kam aber auch von Lehrern, die ich natürlich dann dazu befragt habe, wie sie dazu stehen. Und jetzt haben wir einen Fall, den wir alle sehr bedauerlich finden, in dem die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, wo, glaube ich, alle klar sind, das wird sich so wahrscheinlich nie wieder zutragen, weil jetzt alle alarmiert sind, aber noch einmal, eine solche Richtlinie ist nicht der Richtlinie halber, sondern hat ja auch Signalwirkung, weil sie eben die Toleranzgrenze, finde ich, ein bisschen niedriger schalten soll.

Jetzt haben wir diesen Antrag, deswegen kann ich jetzt auch nur nebenbei drüber sprechen, leider hier nicht in den Ausschuss überwiesen bekommen. Warum, weiß ich nicht. Aber noch einmal die Frage an die Schulbehörde oder vielleicht eine kurze Begründung jedenfalls einmal dazu, wie es dazu kommt, dass Sie daran festhalten, diese alte Richtlinie nicht wieder einzuführen. Gerade bitte jetzt im Zusammenhang mit diesem Vorfall.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Nach meiner Erkenntnis sind die meisten hier aufgeführten Vorwürfe meldepflichtig, auch im Sinne der neuen Richtlinie. Das gilt insbesondere für die gefährliche

Körperverletzung, obwohl wir eben von der Polizei noch einmal gehört haben, dass die gefährliche Körperverletzung bereits dann erfüllt ist, wenn zwei einen Dritten auf dem Schulhof schubsen, also hier auch erhebliche Unterschiede sind. Aber im Kern geht es darum, Ihnen auch verlässlichere Daten widerzuspiegeln. Und wir haben in der Vergangenheit, das hatten wir auch einmal begründet, immer wieder festgestellt, dass die Reizschwelle für Meldungen bei Schulen extrem unterschiedlich ist. Und das Kurioseste war der berühmte Schneeballwurf, der als gefährliche Körperverletzung gemeldet und in den Statistiken aufgetaucht ist. Und das haben wir zum Anlass genommen, mit der Polizei gemeinsam zu überprüfen, wie wir jetzt eigentlich ein Meldesystem einführen können unter Beibehaltung des alten Meldesystems, das an der Stelle wenigstens belastbare Daten vorsieht. Und diese belastbaren Daten liegen unserer Meinung nach dann vor, wenn auch bei der Polizei hier die entsprechenden Einschätzungen geteilt werden. Das heißt übrigens nicht, und das wird häufig missverstanden, dass bei weniger schweren Delikten nicht unsere Gewaltpräventionsstelle eingeschaltet werden kann. Im Gegenteil, die Gewaltpräventionsstelle handelt und hilft der Schule in allen Fällen, wo Schule das braucht, unabhängig von der Frage, ob es sich um einen Delikt handelt, das in dem alten oder nach den neuen Richtlinien im Gewaltmeldungsbericht vorkommt oder ob es sich um ein Problem handelt, das da gar nicht vorkommt. Insofern ist das Unterstützungssystem davon überhaupt nicht tangiert. Es geht um verlässliche Zahlen und eine auch belastbarere Aussage über Gewalt an den Schulen.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ich hätte dazu ... Das leuchtet mir in gewisser Weise ein, aber dennoch beantwortet es nicht die Frage, warum nicht erst einmal niederschwellig anfangen. So sehen es ja die Lehrer an den verschiedenen Schulen auch. Ich habe natürlich nicht eine Lehrerbefragung an allen Schulen durchgeführt, aber ich habe mit verschiedenen gesprochen. Und hier geht ja auch um den Verstoß des Waffengesetzes, gegen das Waffengesetz. Und das ist ja in der neuen Richtlinie nicht mehr drin. Das war in der alten drin. Und ich finde ganz ehrlich, das hat auch eine Aussage an die Schüler. Wenn man den Schülern sagt, also wir wollen sichere Daten weitergeben, dann hat das gar keine Aussage. Das hat für uns als Parlament eine Aussage, die verstehe ich auch, aber ich finde, für die Schüler selber müsste es eigentlich eine andere Aussage haben. Da geht es nicht nur um Schneebälle, übrigens kann da auch ein Stein drin sein, das kann auch ziemlich gefährlich sein, sondern es geht, finde ich, darum, dass die Schüler wissen, die Toleranz ist echt niederschwellig. Und wenn man da so etwas wie einfache Körperverletzung rausnimmt, weil es natürlich lapidare Fälle gibt, verstehe ich, aber ich finde, die Botschaft an die Schüler muss – das zeigt für mich dieser Vorfall eigentlich schon – eine andere sein. Und was es mit dem Rausnehmen des Verstoßes gegen das Waffengesetz ... das haben Sie mir, finde ich, noch nicht so ganz erklärt. Damit will ich es dann auch bewenden lassen.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Es liegt daran, dass ich mich auf die Tagesordnung vorbereitet habe und das nun natürlich nicht direkt auf der Tagesordnung steht. Ich will trotzdem einen Versuch machen, die Fragen zu beantworten, die ich jetzt beantworten kann. Hier will ich auch noch einmal deutlich machen, dass wir die Signalwirkung in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler nicht in Bezug auf die Gewaltrichtlinie sehen. Ich glaube, kein Schüler kennt die Gewaltrichtlinie, denn es handelt sich um ein Meldeverfahren. Das, was Schülerinnen und Schüler dürfen, ist eine Aussage, die wir über Schulordnungen und über die entsprechenden Schulen transportieren. Und das ist wesentlich detaillierter und ausführlicher als das, was als Gewalt sozusagen dann den Abgeordneten und der Öffentlichkeit zurückgemeldet wird. Und dazu zählen viele weitere Dinge selbstverständlich. Aber die pädagogische Kraft liegt hier im Lehrerhandeln, liegt in der Klarheit der entsprechenden Schulordnung, auch in Bezug auf dessen, was wir vorgeben als Behörde, und das ist wesentlich umfassender. Und an der Stelle bin ich nicht besorgt, dass eine Veränderung in der Gewaltrichtlinie bei Schülern etwas bewirkt, weil ich nicht den Eindruck habe, dass die Schülerinnen und Schüler bisher auf die Gewaltrichtlinie geguckt haben, sondern eher darauf, was in der Schule erlaubt ist, was

Lehrer sanktionieren, was Lehrer einfordern und wollen, und da liegt für uns der Schwerpunkt.

Vorsitzende: Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Das ist nicht auf der Tagesordnung heute, aber wir haben eben einen Fall von Waffenbesitz ja heute hier auch zu verhandeln gehabt, eines mutmaßlichen Waffenbesitzes haben wir ja, oder? So. Was ist das für ein fataler Eindruck in der Öffentlichkeit, wenn Lehrer, Eltern und Schüler wahrnehmen, dass der Besitz an der Waffe nicht einmal mehr dazu ausreicht an einer Hamburger Schule, dass das der Schulleitung und dem Schulsenator zur Kenntnis gebracht wird. Ich meine, das ist doch ein fatales Signal. Sie haben recht, das ist mitnichten der einzige Weg, auf den man Schülerinnen und Schülern verdeutlicht, dass sie keine Waffen tragen dürfen in der Schule. Das wäre ja auch noch schöner. Aber es ist jedenfalls auch ein Weg, indem man ... Die Frage ist, ist das wichtig genug, es zu kommunizieren oder nicht. Und da sagen Sie, nein, es ist nicht wichtig genug. Und das ist ein fatales Signal und da haben Sie mich jedenfalls heute nicht von überzeugen können, dass es das nicht ist und deshalb ... Ich meine, es ist ja noch eine relativ neue Änderung und ich finde, man kann auch Dinge, die man ändert, auch noch einmal auf den Prüfstein stellen, und daran wäre uns sehr gelegen, dass Sie das auch tun.

Senator Rabe: Ich hatte deutlich gemacht, dass es beim Gewaltmeldeverfahren darum geht, öffentlich Rechenschaft abzulegen über bestimmte Formen von Gewalt an Schule. Nicht über jeden Verstoß gegen Schulordnung oder gegen all das, was auch wichtig ist. Aber daraus zu folgern, dass Schule das andere nicht ernst nimmt, ist völlig unzulässig. Und auch daraus zu folgern, dass ein Schulleiter nicht erfahren würde, ob ein Kind eine Waffe mit in die Schule genommen hat oder nicht, ist auch unzulässig. Ganz im Gegenteil, alle Berichte zeigen, dass Schulleiter hier sehr sorgfältig sich informieren lassen, dass sie bestens Bescheid wissen. Vor Kurzem habe ich das ja eher nur durch Zufall wieder dem Hamburger Abendblatt entnommen, als es darum ging, dass ein Schüler, über den gleich eine Doppelseite geschrieben wurde, vom Schulleiter ernsthaft in der Schule noch einmal pädagogisch erörtert wurde, weil er eine Attrappe einer Waffe mit in die Schule genommen hat. Und diese Sensibilität zeigt schon, dass die Schulen damit sehr, sehr genau und richtig umgehen. Und deswegen ist es aus meiner Sicht richtig, zu unterscheiden zwischen einem Gewaltmeldebogen, wo es um echte Gewalt geht, die wir in diesem Sinne abgrenzen von den vielen anderen schwierigen und unerwünschten Verhaltensweisen, die zweifellos weiterhin pädagogisch energisch in der Schule thematisiert aufgegriffen und erörtert werden und auch wo alle Beteiligten daran arbeiten, dass das unterbleibt. Das ist aber nicht dasselbe wie das Gewaltmeldeverfahren.

Vorsitzende: Gibt es noch etwas zu ergänzen? Eine Ergänzung noch.

Herr Altenburg-Hack: Ja. Wir haben eben nur noch einmal nachgeschlagen. Das ist im Schulgesetz im Paragraf 31 aufgeführt, dass das Mitführen von Schusswaffen nicht gestattet ist und weitere.

(Abg. Karin Prien: Das ist ja beruhigend.)

(Abg. Barbara Duden: Ja, aber erst einmal das Gegenteil behaupten.)

(Abg. Karin Prien: Habe ich nicht. Frau Duden, was soll das.)

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Es gibt eine Melderichtlinie, nicht unser Schulgesetz. Das sind zwei verschiedene Dinge.)

Vorsitzende: Bevor wir uns hier jetzt streiten, frage ich lieber, gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dem Thema Gewaltvorfälle an der Stadtteilschule Mümmelmannsberg? Das war jetzt Thema. Herr Wolf hat noch eine Frage.

Abg. Dr. Alexander Wolf: Vielen Dank. Wenn ich nur noch eine Zusatzfrage zu dem letzten Komplex stellen darf, auch wenn das nicht direkt Mümmelmannsberg ist. Ist von der Meldepflicht, sind da auch verbale Akte betroffen, insbesondere werden da auch antisemitische Beschimpfungen erfragt? Aufgenommen, gemeldet?

Senator Rabe: Es tut mir ein bisschen leid, aber wir haben heute eine riesige Tagesordnung. Ich habe mich sehr genau auf ein umfassendes Programm, das für drei Schulausschüsse gereicht hätte, vorbereitet, aber auf weitere Punkte, die nicht mehr auf der Tagesordnung stehen, kann ich hier nichts sagen.

Vorsitzende: Das wird wohl dann eine Schriftliche Kleine Anfrage nach sich ziehen, nehme ich an. Dafür sind Sie ja auch dann da.

Gut. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 2 ab, der ja etwas auch ausgeweitet wurde.

Zu TOP 3

Jetzt komme ich zum Tagesordnungspunkt 3. Das ist die Drucksache 21/4949: Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG), ein Senatsantrag. Wir würden gerne im Vorfeld wissen ... wir hatten hier eine kleine Unstimmigkeit. Es steht ja nicht auf nächster Sitzung, also nicht auf der Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftssitzung. Haben wir nämlich noch einmal extra gecheckt.

(Abg. Barbara Duden: Darf ich dazu nochmal eben.)

Genau. Frau Duden.

Abg. Barbara Duden: Ja, und weil es eben ... es ist vorweg überwiesen, aber wir haben inzwischen gelernt, dass wir es dann – wie war das? – noch einmal heute beschließen müssten. Deshalb meine Frage an den Senator, bevor wir in die Diskussion einsteigen: Wie eilbedürftig ist das, was wir heute machen?

Senator Rabe: Ich bin jetzt ehrlicherweise an der Stelle erstens überfragt und zweitens theoretisch nicht mehr zuständig, denn was auf der Tagesordnung der Bürgerschaft ist, entscheidet die in der Regel selber. Ich kann dazu im Moment nichts sagen, was eilbedürftig ist und was nicht. Wir arbeiten jetzt ja schon seit längerer Zeit daran und es war uns eigentlich wichtig, dass wir jetzt ...

(Frau Schuback: Es wurde ja vorab überwiesen.)

Gut. Ich würde da doch gerne darum bitten, dass das Verfahren, wie es normalerweise läuft, noch einmal erklärt wird. Wer sitzt denn jetzt alles in der letzten Reihe, müsste aber eigentlich hier da vorne sitzen und dazu etwas sagen? Kann ich noch einmal kurz nach hinten gucken.

Vorsitzende: Frau Schuback.

Frau Schuback: Also der Senat hat eine Vorabüberweisung in den Schulausschuss beantragt und meines Wissens ist es auch erfolgt, sodass es jetzt auf der Tagesordnung steht.

(Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, aber die Frage ist, dass es nicht auf der Tagesordnung der Bürgerschaft ist.)

(Abg. Karin Prien: Also auf der Tagesordnung dieser Sitzung ist es definitiv.)

Vorsitzende: Wir haben es ganz unstrittig auf der Tagesordnung der Schulausschüsse. Es ging ja ganz zeitgerecht raus und so weiter und so fort. Es ist uns nur nicht ganz klar, wie eilbedürftig es ist.

(Zurufe)

– Genau. Weil es nicht auf der Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftssitzung ist.

(Frau Schuback: In der Doppelsitzung ist das auf der Tagesordnung.)

Die Frage ist, ob wir es einvernehmlich auf die Tagesordnung der Bürgerschaft draufsetzen wollen. Richtig?

(Zurufe)

Ob es vor dem Sommer noch beschlossen werden soll. So. Wir beraten es nur.

(Zurufe)

Frau Potztal soll es erklären. Es gibt eine kleine Konfusion. Frau Potztal, mögen Sie das noch einmal erläutern?

Frau Dr. Potztal: Soweit ich das kann, will ich das gerne machen. Also wir haben ja eine Vorwegüberweisung beantragt oder der Senat hat die Vorwegüberweisung in den Ausschuss beantragt. Diese ist erfolgt und diese Vorwegüberweisungen wurden auf der Tagesordnung der Bürgerschaft mitgeteilt. Damit ist nicht verbunden, dass auf der Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftssitzung der Bericht des Schulausschusses mit der Beschlussempfehlung steht. Das hätte quasi vorher angemeldet werden müssen. Wenn Sie das jetzt wollen, dass es nachträglich auf die Tagesordnung kommt, denn die Anmeldefrist ist ja am vergangenen Mittwoch abgelaufen, dann brauchen Sie jetzt Einvernehmen im Ausschuss und dieses Einvernehmen müsste dann auch mit dem Ältestenrat beraten werden. Falls Sie kein Einvernehmen erzielen, könnten Sie nur im Wege einer Geschäftsordnungsdebatte vor Beginn der nächsten Bürgerschaftssitzung versuchen, das auf die Tagesordnung zu bringen.

(Abg. Karin Prien: Dann aber mit einfacher Mehrheit entscheiden.)

Senator Rabe: Gut. Das löst hier im Moment maximale Verwirrung aus. Also, um es klar zu sagen, wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist diese Vorwegüberweisung dem gesamten Prozess geschuldet, aber nicht in erster Linie deshalb erfolgt, weil wir unbedingt die nächste Bürgerschaftssitzung erreichen müssen. Wenn jemand aus diesem Hause der Meinung ist, dass wir das doch so machen wollten, weil irgendwo in diesen seitenlangen Papieren etwas steht, was unbedingt vor den Sommerferien entschieden werden müsste, ist es mir bisher nicht mitgeteilt worden, bitte, darf er jetzt noch einmal etwas sagen?

(Zuruf)

Gut. Also, dann sagen wir jetzt, nein, es ist nicht zwanghaft nötig, dass Sie sich entsprechend verrenken und vereinigen, um die nächste Bürgerschaftssitzung zu erreichen. Dennoch ist es wichtig, dass wir das im Schulausschuss erörtern, weil, das ist bei der Vorwegüberweisung das Ziel.

Frau Junge: Ich wollte jetzt nur noch einmal ... also nicht zur weiteren Verwirrung, aber richtig behandeln kann man das heute hier, weil, es steht ja auf der Tagesordnung der Bürgerschaft, der nächsten, und von daher die Vorwegüberweisung ist ja erfolgt.

(Vorsitzende: Richtig!)

Das war, glaube ich, hier auch noch einmal wichtig, ja.

Senator Rabe: Steht es nun auf der Tagesordnung oder nicht?

Frau Junge: Es steht ...

(Zurufe)

Vorsitzende: Also, wir haben es ganz regulär auf der Tagesordnung der heutigen Schulausschusssitzung und finden es auch alle, glaube ich, ganz prima, dass wir darüber auch wirklich in epischer Breite beraten können. Es war uns, ehrlich gesagt, allen nicht klar, ob es noch auf die Tagesordnung der Bürgerschaft kommen soll oder nicht und dann hätten wir das nämlich heute noch beraten müssen, damit wir dann mit Ältestenrat und allem Drum und Dran das auf die Bürgerschaftstagesordnung bekommen. Das ist aber nicht der Fall. Deswegen beraten wir das nur, und es kommt dann wahrscheinlich mit dem Bericht, oder wie auch immer, kommt es dann noch auf die Tagesordnung nach den Sommerferien.

So. Es gibt eine weitere Verfahrensfrage. Frau von Treuenfels-Frowein und Frau Heyenn hat noch eine Verfahrensfrage, nehme ich an.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ich wollte lediglich darum bitten, dass wir dieses Gesetz ziffernweise besprechen, weil da ja in mehreren Ziffern manchmal mehrere Inhalte enthalten sind. Das war alles.

Abg. Dora Heyenn: Ich habe noch einmal eine Frage zu dieser generellen Konfusion. Verstehe ich das jetzt richtig, wenn dieser Gesetzesentwurf nach der Beratung nach den Sommerferien auf die Tagesordnung der Bürgerschaft kommt, dass dann die Änderungen, die mit dem Schulgesetz vorgesehen sind, nicht mehr für das nächste Schuljahr gelten? Ist das richtig?

Senator Rabe: Nein, sie gelten in dem Moment, wo wir sie beschließen. Und dann hängt es davon ab, ob die entsprechenden Maßnahmen erst zum Schuljahreswechsel ergriffen werden können. Einige können auch sofort umgesetzt werden, zum Beispiel die Regelung zum Datenschutz, und deswegen ist mit dem Beschluss der Bürgerschaft nach der Sommerpause nicht verbunden, dass Regelungen generell sämtlich erst zum 1. August 2017 mit dem dann folgenden Schuljahr in Kraft treten, sondern einige dieser Regelungen können schon früher in Kraft treten. Wiederum andere können sogar später in Kraft treten, denn einige Regelungen sind nur die Plattformen, die dann noch einmal gefüllt werden müssen mit Verordnungen und mit entsprechenden Regularien und das kann unter Umständen sogar noch etwas länger dauern.

Vorsitzende: Dann haben wir alle Konfusionen irgendwie beseitigt und können in die Beratung einsteigen. Ich nehme an, der Senat wird zunächst Stellung nehmen wollen, warum das Zweiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes notwendig geworden ist und was Anlass und Zielsetzung ist.

Senator Rabe: Ja, in der Tat ist es jetzt nicht so, dass hier mit den Änderungen ein bestimmtes großes Projekt verbunden ist, sondern es handelt sich um, wie soll ich sagen, Nachbesserungen und Reparaturmaßnahmen im laufenden Betrieb, die immer wieder nötig werden, um das Schulgesetz den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Und deswegen finden Sie hier eine ganze Vielzahl von verschiedenen Änderungen, die nötig geworden sind aufgrund von ganz unterschiedlichen Impulsen. Ich will sie ganz kurz im Überblick nennen.

Zunächst einmal ging es um die Frage, wie geht eigentlich die Schule mit Schülerinnen und Schülern um, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und damit nicht mehr schulpflichtig sind. Anlass war unter anderem, dass gerade bei den Flüchtlingen, die vielleicht mit 17 Jahren und 4 Monaten eine Schule zum ersten Mal in Hamburg besucht haben, Schulleitungen immer wieder fragten, ob das überhaupt Sinn macht und ob nicht derjenige oder diejenige mit 18 Jahren, die müssten ja doch die Schule immer wieder dann schon verlassen, war die häufige landläufige Meinung. Diese Meinung ist falsch. Der Schulbesuch in Hamburg währt über das 18. Lebensjahr hinaus. Wir alle sind möglicherweise Beispiele dafür. Ich habe auch mein Abitur erst mit 19 gemacht und wurde nicht ein halbes Jahr vor der Abiturprüfung abgeschult, weil ich 18 Jahre alt wurde. Das ist eigentlich auch im Regelverfahren jedem bekannt, aber bei Flüchtlingen fragen plötzlich Menschen nach Selbstverständlichkeiten. Um das noch einmal zu bekräftigen, dass man seinen Bildungsgang beenden kann, selbst wenn man über 18 Jahre alt ist, haben wir hier eine entsprechende Verdeutlichung vorgenommen. Das war eigentlich schon vorher geregelt, jetzt steht es aber ein bisschen erkennbarer drin.

Von anderer Seite, insbesondere aus den Schulen wiederum sind wir konfrontiert worden damit, dass Schülerinnen und Schüler, die über 18 Jahre sind und die natürlich in Hamburg auch zur Schule gehen, immer wieder der Auffassung waren, dass sie schwänzen können und dass es nicht schlimm ist, weil sie ja nicht mehr schulpflichtig sind. Und deswegen haben wir mit dem Schulgesetz auch noch einmal klargestellt, nein, also wenn du dich schon entscheidest, über 18 hinaus weiterhin in die Schule zu gehen, dann musst du daran auch teilnehmen und dann musst du auch dich richtig entschuldigen beziehungsweise ein ärztliches Attest vorlegen. Auch das handelt von dem Komplex, was machen wir, wie gehen wir um mit jungen Menschen über 18 Jahre. Das ist ein Punkt.

Der zweite ist ein ganz anderer Punkt, und an der Verschiedenheit merken Sie, dass es sich tatsächlich eher um generelles Nachjustieren handelt, als um einen großen Impuls, in eine bestimmte Richtung das Schulsystem zu verändern. Die Berufsschulen weisen seit längerer Zeit darauf hin, dass in der Bundesrepublik Deutschland man von dem Fächerprinzip in den Berufsschulen sich ein Stück weit entfernt hat, weil es wesentlich berufsgenauer und passgenauer ist, bestimmte Bereiche in Lernfeldern zu unterrichten. Das wird in Baden-Württemberg genauso gemacht wie im Saarland, steht aber bei uns noch nicht im Schulgesetz. Jetzt haben wir reingeschrieben, dass an den Berufsschulen Lernfelder als Unterrichtsform sozusagen etwas ist, was gehen kann.

Der nächste Punkt – auch das ist hier etwas, was von außen an uns herangetragen wurde. Wir wurden von mehreren Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass es in anderen Bundesländern einen sogenannten erweiterten Hauptschulabschluss gibt. Und dieser erweiterte Hauptschulabschluss berechtigt dazu, gerade im Bereich von Erziehern und sozialpädagogischer Assistenz bestimmte Berufsgänge in anderen Bundesländern wahrzunehmen. Wir haben in Hamburg bisher keinen erweiterten Hauptschulabschluss gehabt. Wie der aussehen kann und wird, das muss später entschieden werden, aber dass es überhaupt ermöglicht wird, das steht jetzt im Schulgesetz. Und wir werden sicherlich noch viel Gelegenheit haben, dann über eine eventuelle Ausführung im Detail zu diskutieren.

Ebenfalls sind wir aus der juristischen Abteilung darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir in Bezug auf unsere sogenannten internationalen Vorbereitungsklassen, abgekürzt IVK, und unsere Basisklassen zwar schon seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten so handeln, dass man aber im Großen und Ganzen es doch juristisch angenehmer findet, wenn das auch im Schulgesetz verankert ist. Es war sozusagen bisher Praxis, es war auch entsprechend in Schriftstücken niedergelegt, aber sicher ist sicher, sag ich 'mal, sagt der gute Jurist, und deswegen die Aufforderung, hier das, was wir sowieso seit Jahren tun, was auch nicht diese Regierung erfunden hat, was es schon in Hamburg lange gibt, wenigstens im Schulgesetz zu verankern nach dem Motto, so kann man Zugewanderte unterrichten. Muss es nicht, aber das darf es zumindest als Institut geben, IVK-Klassen.

Ein weiterer Punkt, den haben wir öffentlich in der Tat schon angesprochen, auch sehr engagiert diskutiert, ist die Tatsache, dass in Zukunft die Schulbehörde im einzelnen besonderen Fall jungen Menschen, die in einer Flüchtlingsunterkunft leben, den Schulort zuweisen kann. Anders waren die mannigfaltigen Diskussionen, insbesondere über unsere sogenannten größeren Unterkünfte – hier ist das besondere Beispiel der Mittlere Landweg, Gleisdreieck, an der S-Bahnstation Mittlerer Landweg, wo eine Siedlung entstehen soll, in der 780 Wohnungen gebaut werden, die im ersten Zugriff vielleicht mit bis zu 2 400 Menschen belegt werden. Direkt in der Umgebung ist eine einzügige, winzige kleine Dorfschule. Ein Zug heißt, also eine Klasse pro Jahrgang. Manchmal erreicht diese Schule nicht einmal das und hat sich gerettet in den berühmten jahrgangsübergreifenden Unterricht. Wir rechnen in dieser Unterkunft mit rund 50 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Das sind zwei bis drei Klassen. Und es wäre sehr offenkundig, dass wir dann mehrere Schulen der Grundschulen der Umgebung zu reinen Flüchtlingschulen entwickeln lassen würden, weil ja das Wohnortprinzip der Nähe gilt. Und deswegen wird die Schulbehörde hiermit ... wird es ihr ermöglicht, in solchen Fällen den Schülern zu sagen, ihr geht bitte drei Schulen weiter, damit wir zu einer vernünftigen Verteilung im Hamburger Stadtgebiet kommen. Das ist ebenfalls hier mit aufgenommen.

Mit aufgenommen wurde auch, dass wir bei den Anmeldeverfahren dank manchmal auch extremer juristischer Aktivitäten von bestimmten Eltern immer wieder auf Punkte aufmerksam werden, die das Anmeldeverfahren fraglich machen. Wir haben das Anmeldeverfahren, das lautet, wer am nächsten dran wohnt, der kommt als Erster auch in die Schule, und es funktioniert aus unserer Sicht vernünftig und gut, führt dazu, dass allerdings 3 bis 4 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht in ihrer Wunschschule landen, und dann ist die Fantasie groß, wie man möglicherweise dennoch seine Wunschschule erobern kann.

Sie wissen alle, dass Schulformen und Schulen bestimmte Profile entwickeln. Die eine hat ein Sportprofil, die zweite ein Musikprofil und die dritte ein Naturwissenschaftsprofil. Und immer wieder geht es um die Frage, ob eigentlich bestimmte Profile, bestimmte Schwerpunktsetzungen ein Vortrittsrecht von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Prädestination gegenüber diesen Schwerpunkten ermöglichen. Hier haben wir jetzt in Bezug auf die Sportangebote eine Klarstellung hineingeschrieben. Das gilt beispielsweise für Schulen wie Alter Teichweg oder Heidberg in Langenhorn, die ja besondere Sportangebote haben. Dass diese Schulen nicht freihändig sagen können, den nehmen wir, weil er Sport kann und jenen nicht, sondern eventuell muss hier ein Nachweis auch gebracht werden einer besonderen Disposition gegenüber diesen Schwerpunktangeboten.

Wenige Punkte seien noch ergänzt. Hier geht es uns einmal um das Thema Jahrgangswiederholung, rauf und runter immer wieder diskutiert. Im Kern ist es bei den Jahrgangswiederholungen zu beobachten, dass sie deutlich reduziert worden sind in den Schulklassen 1 bis 9, dass aber sehr viele Schülerinnen und Schüler nach wie vor das zehnte Schuljahr, das wir ja jetzt in der Stadtteilschule auch als letztes Schuljahr für alle Bildungsgänge haben – die wenigsten verlassen ja schon nach der neunten Klasse die

Schule –, das zehnte Schuljahr nutzen, um in einer Art zweitem Anlauf das Zeugnis zu verbessern. Und hier haben wir sehr klar gesagt, das Zeugnis verbessern kann man viel besser im Rahmen einer ordentlichen Berufsausbildung. Da geht das nämlich auch. Wenn man ein höheres Zeugnis erreichen will, derjenige, der den Hauptschulabschluss gemacht hat, sagt, ich möchte wiederholen, weil ich mir den Realschulabschluss zutraue, und wenn die Schulbehörde das bestätigt, dann ist die Wiederholung zulässig. Das ist aus unserer Sicht ein großes Entgegenkommen. Sie ist aber nicht zulässig, um einen Hauptschulabschluss von 3,4 auf 3,3 zu verbessern. Da gibt es, glaube ich, zielstrebigere und vernünftigeren Bildungsgänge in Hamburg, als dazu ein ganzes Schuljahr zu brauchen. Hier ist also eine Einschränkung, die lautet, für den nächsthöheren Bildungsabschluss darf man wiederholen, aber nicht, um nur eine Zensurenverbesserung zu erreichen, dann ist die Berufsschule der richtige Weg.

Und die größten Änderungen vom Text her – und damit möchte ich meine Einleitung schließen – finden Sie zu dem hochschwierigen Verfahren Datenschutz. Hier geht es darum, dass wir aufgrund von einer genauen Überprüfung der Leistungsstände, aber auch in Bezug auf die berühmten LSE und sonstigen Fördermittel natürlich mittlerweile sehr schülergenau Förderbedürftigkeit einschätzen können. Und es ist für die Schulbehörde häufig sehr wichtig, dass man auch in einen Langzeitverlauf guckt, was wird denn nun aus einem Kind, das in der vierten Klasse möglicherweise mit der Förderung LSE ausgestattet worden ist, wie entwickelt sich dort die schulische Leistung. Solche Längsschnittuntersuchungen sind Anlass gewesen, mit dem Datenschutzbeauftragten darüber zu sprechen, wie man das so machen kann, dass es mit dem Datenschutz keine Kollision gibt, aber andererseits so machen kann, dass die Schulbehörde auf jeden Fall solche wichtigen Daten, die wir alle brauchen, um Unterrichts zu verbessern, um auch die Förderbedürftigkeit von Schülerinnen und Schülern im Längsschnitt anzusehen und nachzubessern, dass wir diese Daten vernünftig erheben können, so, dass das Individualrecht nicht geschmälert wird, aber so, dass wir davon auch etwas haben.

Dazu waren umfangreiche Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten notwendig und das führte eben zu für die Juristen etwas naserümpfend angeguckten, weil sehr, sehr langen Texten, die sich aber alle letztlich um diese Fragen rankte. Sie merken an meiner Darstellung, dass man die wichtigsten Punkte ... es geht sozusagen um ein Sammelsurium von Einzelverbesserungen, die unserer Meinung nach aber nötig sind und im Rahmen der üblichen Anpassung des Schulgesetzes deshalb hier so zusammengefasst worden.

So weit meine Einführung.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Senator. Ich habe jetzt einfach auch noch einmal eine Verfahrensfrage, weil, Frau von Treuenfels-Frowein hat ja zu Recht darum gebeten, es ziffernweise durchzugehen. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder wir gehen durch mithilfe der Anlage 2. Dass wir da die unterschiedlichen Paragraphen durchgehen und die markierten Änderungen. Oder aber wir gehen durch von Seite 6 mit den einzelnen Nummern, Nummer 1, 2 und so weiter. Also ich persönlich glaube fast, dass es sinnvoller ist, die Paragraphen durchzugehen.

Ich denke, dadurch wird hier alles abgedeckt, vor allem der wesentliche Gesetzestext. Dazu Konsens?

(Abg. Karin Prien: Finde ich gut, ja.)

Ja? Gut.

(Abg. Barbara Duden: Dann sollte man aber auch mit 3 anfangen.)

Auf Seite 3.

(Senator Rabe: Doch mit Synopse?)

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Mit den Paragrafen. Ja, differenziert mit Paragrafen. Da gehen wir 1, 2, 3 und jeder sagt was dazu.)

– Na ja, aber das wiederholt sich.

(Abg Karin Prien: Dann lieber Synopse.)

Ja, die Synopse ist gut. Das sehe ich auch so. Das andere ist ein bisschen kuddelmuddelig. Sehe ich auch so.

Wer hat Anmerkungen zu den geplanten Änderungen in Paragraf 3, Grundsätze für die Verwirklichung?
Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, dann nur noch einmal eine kurze Nachfrage. Verstanden habe ich, die Rechtslage ist eigentlich klar. Es ist nur eine Bekräftigung ...
Gut.

Senator Rabe: Wegen Wortprotokoll: Ja. Genauso ist es.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Dann habe ich selbst eine Frage noch dazu. Nur noch einmal zur Klarstellung: Wenn jemand über 18 Jahre ist, hat er keine Möglichkeit, in die allgemeinbildende Schule zu kommen?

Senator Rabe: Das ist richtig. Er hat dann die Möglichkeit, in die Berufsschulen zu gehen. Dann, wenn er beispielsweise eine Ausbildung macht, dann gilt sozusagen die 18-jährige Grenze nicht, sondern dann ist automatisch eine Berufsschulpflicht damit verbunden. Aber in den allgemeinen Schulen ist das Eintrittsalter mit 17,999 Jahren abgeschlossen.

Vorsitzende: Sie haben noch eine Frage?

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ich hätte genau dazu eine Frage. Und zwar ist jetzt ... Ich war gestern in einer Berufsschule, wo genau eben das Thema war. Es gibt ja Flüchtlinge, die hier ankommen und sind irgendwie, vielleicht irgendwie ganz kurz davor 18 zu werden und da kommen sie in eine Schule und werden dann abgewiesen. Und es ist ja eigentlich ziemlich schade. Weil, was ich da jetzt in den Klassen gesehen habe, waren wirklich unglaublich beeindruckend hoch motivierte Kinder und Jugendliche und fast Erwachsene, die nichts anderes wollen als lernen. Also wenn wir deutsche Kinder so sehen könnten in Klassen, dann wären wir alle glücklich. Es wurde mir auch bestätigt.

Die Frage war von denen, das fand ich sehr berechtigt, ob es da nicht eine Regelung geben könnte, dass man das über den sozusagen ..., dass man da gleichzieht, dass, wenn die mit 18 Jahren in die Berufsschule gehen wollen, dass sie dann da auch aufgenommen werden können.

Senator Rabe: Diese schwierige Frage haben wir natürlich auch erörtert. Sie berührt allerdings die, wie soll ich sagen, Grundfesten der Zuständigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, denn es ist klar, dass die jungen Menschen, die hier mit 18 oder 19 Jahren herkommen, nicht einfach sich selbst überlassen bleiben dürfen. Für diese jungen Menschen gibt es sehr ausgearbeitete Angebote, allerdings in der Zuständigkeit der Bundesregierung, der Bundesagentur, des Bundesarbeits- und Sozialministeriums, die zum Beispiel Sprachkurse, auch Integrationskurse und vieles mehr dann über Träger organisieren. Es handelt sich dabei um aus meiner Sicht durchaus adäquate und vernünftige Angebote, die

sicherlich gegenüber der Berufsschule Vor- und Nachteile haben. Zu den Nachteilen, das will ich ganz offen sagen, zählt dazu, erstens, dass es sich um unterschiedliche Angebote in verschiedenen Trägerhänden handelt, wenn eine Berufsschule sozusagen alles kompakt organisiert. Und der größte Nachteil, den ich sehe, der besteht darin, dass diese Angebote anders als die schulischen Angebote nicht allen offenstehen, sondern dass der Zugang davon abhängig ist, mit welchem Erfolg ein Asylverfahren voraussichtlich endet oder ob ein Asylverfahren schon abgeschlossen worden ist. Und all jene, bei denen ein Erfolg nicht prognostiziert wird, sind von solchen Maßnahmen vorläufig ausgeschlossen. Die Schule hat sich hier auf der Landesebene andere Maßstäbe gegeben und hat gesagt, wir nehmen jeden und öffnen hier die Türen, egal ob aus Kosovo, Albanien – Klammer auf, jene beispielsweise kriegen nämlich nicht die entsprechenden Maßnahmen, oder aus Afghanistan kriegen wenige die Maßnahmen – oder aus Syrien und Eritrea, die kriegen, auch wenn sie über 18 sind, alle Maßnahmen. Das sind die beiden Unterschiede.

Wir hatten Gespräche, das will ich ganz offen sagen, auch im Rahmen der Gespräche mit der Bundesregierung, ob möglicherweise Berufsschulen Träger solcher Maßnahmen werden können. Aber da ist das alles ein sehr langwieriges und schwieriges Verfahren und deswegen gilt hier: klare Zuständigkeiten, und es gibt auch sehr viel Geld auf Bundesebene für die über 18-Jährigen, aber das wird anders organisiert.

Vorsitzende: Dann haben wir, wenn ich das richtig sehe, den Paragraphen 3 abgeschlossen und kommen zum Paragraf 5, Fächer, Lernbereiche, Lernfelder und Aufgabengebiete. Gibt es dazu Fragen? Frau von Treuenfels.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ich will mich ja nicht unbeliebt machen, aber ich wollte einmal fragen, was wir denn unter solchen Lernfeldern genau verstehen. Reicht vielleicht eine Antwort.

Senator Rabe: Da freut sich Herr Schulz.

Vorsitzende: Herr Schulz freut sich schon den ganzen Abend drauf. Endlich hat er seinen Auftritt.

(Zurufe)

Senator Rabe: Aber nach 10 Minuten schalte ich das Mikro ab.

Herr Schulz: Ja, ja. Also, es könnte ja auch ... Frau von Berg könnte das nämlich auch wunderbar beantworten. Aber vielleicht kann man sagen, das Lernfeldkonzept ist ein Konzept, das 1996 durch die KMK insgesamt eingeführt wurde, und zwar deshalb, weil sämtliche Ausbildungsberufe, die in Deutschland neu geordnet werden und für die es Ausbildungsordnungen gibt, sogenannte Ausbildungsrahmenpläne, die beschreiben Handlungsfelder, in denen Menschen im Betrieb qualifiziert werden. Und dort werden Kompetenzen beschrieben, die diejenigen können müssen, um einen Berufsabschluss zu erlangen. Und diese Ausbildungsrahmenpläne sind die Grundlage dafür, dass man sozusagen einen Rahmenplan für die Berufsschule auf Bundesebene schnitzt, denn wir haben ja Rahmenpläne für die Berufsschule, die im Bund auf KMK-Ebene beschlossen werden und dann für jedes Bundesland gelten. Und zwar aus dem Grund, wenn ein Kaufmann für Büromanagement zum Beispiel, der in Hamburg ausgebildet wird, etwas können muss, was ein Büro, also ein Kaufmann für Büromanagement in Bayern auch können muss, und die Betriebe verlassen sich auch darauf, dass er im Betrieb und in der Berufsschule dasselbe lernt. Und Lernfelder sind im Prinzip Lerneinheiten, die kompetenzorientiert formuliert werden und die beschreiben, was jemand an Wissen, aber auch an Können vorhalten muss, um in diesem Handlungsfeld, das im Ausbildungsrahmenplan beschrieben ist, eben auch im Beruf bestehen zu können. Und deswegen haben sie eine Entsprechung. Und wenn wir im Schulgesetz das Wort Lernfeld

nicht ausweisen, dann haben wir auch ein Problem, im Zeugnis das Lernfeld auszuweisen, weil wir überhaupt gar keinen Ankerbegriff im Schulgesetz dafür haben. Und deswegen war es der Wunsch, insbesondere der Berufler, das sage ich auch ausdrücklich hier an dieser Stelle, dass wir diesen Ankerbegriff Lernfeld neben Lernbereich in den allgemeinbildenden Schulen im Schulgesetz verankern, weil dann haben wir sozusagen eine legitimierte schulgesetzliche Grundlage, auf der wir dann auch unsere Ausbildungsordnung entsprechend anpassen können.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Genau. Kleine Ergänzung von mir. Die sind häufig ... umfassen die 80 Stunden, also richtig große ... Die sind jetzt nicht irgendwie sechsstündig, sondern das sind richtig große Einheiten.

So, nachdem wir das auch geklärt haben, Paragraph 5, kommen wir zum Paragraphen 15, Stadtteilschule. Gibt es dort noch Redebedarf?
Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja. Nach der jetzigen Formulierung ist das Ganze ja erst einmal nur ein Begriff, der noch des Ausfüllens bedarf. Ich habe es jetzt so verstanden, dass die Kompetenzen, die erworben werden sollen, damit der erweiterte erste Schulabschluss, allgemeinbildende Schulabschluss erteilt werden kann, dass das noch unklar ist. Können Sie uns dazu etwas berichten und wie soll damit jetzt ... also soll die entsprechende Änderung ..., soll die jetzt parallel erarbeitet werden? Also, es ist so ein bisschen die Katze im Sack ja jetzt. Also ich habe keine Ahnung, was Sie damit ... Also, ich kann es mir schon in etwa vorstellen, aber wie soll das laufen?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Es ist in der Tat so, dass die Konkretisierung über die Ausbildungs- und Prüfungsordnung erfolgt, die dann ja auch in der Deputation verabschiedet wird. Wir möchten in jedem Fall vermeiden, dass wir hier eine Hamburgensie erfinden, sondern wir werden uns genau angucken, was die anderen Bundesländer, die das haben, eigentlich machen. Und wenn ich es richtig sehe, wir haben schon einmal vorgefühlt, aber die Untersuchung ist dort noch nicht abgeschlossen, dann gibt es eine Variante, der offensichtlich mehrere Bundesländer folgen und eine zweite Variante, die weniger verbreitet ist. Die weniger verbreitete Variante beinhaltet auch eine fachliche Anschärfung des Anforderungsprofils nach dem Motto, man muss auch noch zusätzlich Englisch nachweisen oder einen bestimmten Zensuredurchschnitt übertreffen oder vieles mehr. Die häufigere Variante zielt vor allem darauf ab, durch eine längere Schulbesuchsdauer mehr oder weniger automatisch einen erweiterten Hauptschulabschluss dann zu erwerben, wenn man das Niveau des allgemeinen Hauptschulabschlusses erreicht hat, aber nicht länger in dem Sinne, dass man sitzen bleibt. Das wäre ja dann doch ein bisschen seltsam, sondern dass man ein zehntes Schulbesuchsjahr, das auch der zehnten Klasse entspricht, absolviert. So verfahren vermutlich nach unserem jetzigen Zwischenstand die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Das wäre die zweite Variante, also über die zehnte Klasse das zu regeln.

Unsere Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir möchten zunächst einmal in der Bundesrepublik ein klareres Bild bekommen und uns dann hier insbesondere auch leiten lassen von den entsprechenden Regularien in den anderen Bundesländern. Und ich möchte auch, dass wir vermeiden, hier noch eine dritte Variante dazuzufügen, sondern wir werden uns dann vermutlich zwischen diesen Varianten der richtigen Seite anschließen.

Vorsitzende: Gut, vielen Dank. Dann kommen wir zu Paragraph 17 Absatz 4. Gibt es dazu Nachfragen? (...) Absatz. Das hatten wir schon? Oder 17. Ach so, es ist genau das Gleiche? Genau. Paragraph 17 Absatz 4, genau, das ist ja das Gleiche in Grün, und kommen ...

(Abg. Karin Prien: Darf ich.)

Gern.

Abg. Karin Prien: Ja, ich habe noch eine Zwischenfrage. Sie haben ja vorhin dargelegt, dass es sozusagen Nachbesserungen, Reparaturmaßnahmen am Schulgesetz sind. Was mir aufgefallen ist, dass Paragraph 19, die Sonderschulen und die Formulierungen zu den Sonderschulen nicht überarbeitet worden sind. Also die ReBBZ zum Beispiel finden keine Erwähnung, also nur von Sonderschulen ist die Rede. Hat das einen Grund oder ist das einfach jetzt nicht im Fokus gewesen?

Senator Rabe: Nach unserer Auffassung besteht im Schulgesetz hinsichtlich der Einführung der ReBBZ kein Handlungsbedarf, weil die ReBBZ aus zwei Bestandteilen bestehen, einer Beratungs- und einer schulischen Säule und die schulische Säule ist die Sonderschule, die im Schulgesetz geregelt ist. Hier haben wir in der Tat ein nicht einfaches Konstrukt mit der ehemaligen REBUS-Säule, die sozusagen Verwaltung ist und der Schulsäule, aber für sich genommen entsprechen diese beiden Angebote sehr wohl der jetzigen Schulgesetzregelung. Und dazu bedarf es keiner Anpassung im Schulgesetz. Eher wäre zu fragen – das wäre die eigentliche politische Frage mittelfristig –, ob es sozusagen bei den ReBBZ in dieser Konstruktion, die wir gewählt haben, bleibt oder ob man das insgesamt zu einer Verwaltungseinheit oder insgesamt zu einer Schule adelt oder weiterentwickelt. Aber das hat keine schulgesetzliche Komponente, sondern eher eine politische, eine organisatorische Komponente.

Vorsitzende: Dann gibt es keine Fragen zu Paragraph 17 Absatz 4. Im Prinzip haben wir das ja auch schon bei dem Paragraphen 15 Absatz 4 geklärt.

Dann ist neu der Paragraph 28 b, Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, ich habe zu 2 eine Nachfrage. Ich kann das sehr gut verstehen, dass man da wirklich Regelungen treffen muss, gerade bei den Erstaufnahmestellen. Ich würde das aber gerne trennen wollen von den Wohnunterkünften, weil, ich höre oft von den Schulen, dass sie Schwierigkeiten haben, die Schülerinnen und Schüler, die dann ja nach dem Schulschluss im Grunde wieder wegfahren in ihre Unterkunft, gar nicht mehr vor Ort da sind, um vielleicht noch Aktivitäten zu machen oder noch an bestimmten Angeboten des Schullebens teilzuhaben. Also ich höre oft kritische Rückmeldungen, dass sie das eigentlich schwierig finden, dass sie aufgesplittet sind. Das muss man ja so sagen. Die sind ja vormittags in einem anderen Umfeld als nachmittags. Das ist ja nicht im Grunde das, was man sich jetzt wirklich unter einer gelungenen Integration insgesamt vorstellt. Dass das in Einzelfällen vielleicht nicht anders lösbar ist, gerade auch nicht ad hoc, weil so viele Schülerinnen und Schüler da sind, das kann ich sehr gut verstehen. Aber ich finde, wenn sie in Wohnunterkünften sind, das verstehe ich jetzt ja, das ist dann ja wirklich ein dauerhafterer Zustand, dass man, finde ich, schon da sehr darauf hinarbeiten muss, dass sie dann auch wirklich in der Schule in ihrem Lebensumfeld, in ihrem Wohnort auch wirklich zur Schule gehen können. Deswegen würde ich eher dafür plädieren, das voneinander zu trennen und auch durchaus vielleicht zu sagen, dass man das erst einmal auf eine gewisse Zeit macht, um zu sehen, ob man vielleicht nicht wirklich durch entsprechende Schulentwicklung vor Ort auch dann nachbessern kann. Das wäre so meine Kritik daran. Und ich würde gerne wissen, wenn Sie das sagen können, wie viele Schülerinnen und Schüler betrifft es eigentlich zurzeit. Also, Sie haben jetzt ein ganz bestimmtes, sehr anschauliches Beispiel genannt. Aber ich weiß zum Beispiel, auch in Süderelbe an der Stadtteilschule, dass da auch Schülerinnen und Schüler aus allen Herren Ländern unterrichtet werden, die dann im Grunde mittags wieder in einen ganz anderen Stadtteil sich verabschieden. Also das muss ja in mehreren Schulen, in mehreren Stadtteilen der Fall sein. Können Sie sagen, wie viel Zahlen das ungefähr, also wie viele Schülerinnen und Schüler das betrifft?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Also zunächst einmal, in Wohnunterkünften, wenn ich es richtig verstehe, sind zurzeit 36 000 Menschen in Hamburg untergebracht. Muss ich noch einmal kurz gucken. So. Richtig. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Wohnunterkünften wird von uns mit rund 20 Prozent eingeschätzt. Die Zahl der Kinder unter 18 ist zwar immer höher, aber in der Öffentlichkeit wird da häufig nicht berücksichtigt, dass ein Teil der Kinder unter 18 Jahren nicht schulpflichtig ist, weil sie noch in die Kita gehen und unter 6 Jahre alt sind. Unsere Einschätzung sind rund 20 Prozent. Wenn Sie so wollen, würde das darauf abzielen, dass rund 7 000 schulpflichtige Kinder vermutlich im Moment in öffentlichen Unterkünften untergebracht sind. Allerdings will ich hier ganz deutlich machen, wir gehen auf keinen Fall davon aus, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich einen Schulort zugewiesen bekommen, auch nur annähernd dieser hohen Zahl entspricht, weil in vielen Fällen wir relativ kleine dezentrale Unterkünfte haben und wir dann doch sagen müssen, dass selbst eine Unterkunft mit 800 Menschen, die ja durchaus schon eine Unterkunft ist, die von Nachbarn wahrgenommen werden, mit durchschnittlich dann theoretisch rein rechnerisch 160 Schülern, verteilt auf zehn Jahrgänge, sind das 16 Schüler pro Jahrgang. Das ist möglicherweise in unserem Stadtgebiet mit dem dichten Netz von Grund- und Stadtteilschulen und Gymnasien eine Zahl, die ohne jeden Dirigismus organisiert werden kann, sodass deshalb, wenn ich sage, 20 Prozent der 36 000 Bewohner öffentlicher Unterkünfte sind schulpflichtig, nicht auch nur annähernd oder höchstens ein Bruchteil dieser Schülerinnen und Schüler wirklich von der Regelung direkt betroffen sind.

Ich verstehe die Fragen dazu, aber ich sage Ihnen ganz offen, gerade die Diskussionen der letzten Wochen und Monate von allen Seiten des Parlaments haben doch immer wieder darauf hingewiesen, dass wir Konzentrationen an Standorten und Schulformen vermeiden müssen. Und deswegen ist mir jetzt nicht ganz klar, worauf Ihre Kritik abzielt, weil, wenn wir das so nicht machen, dann haben wir die Konzentration, die wir doch alle nicht wollen. Und vor dem Hintergrund ist das immer ein Spiel, bei dem es Dinge gibt, die positiv bewirkt werden, aber sicherlich nicht ohne Nachteile erkaufte werden. In der Abwägung des Nachteils, hier in das Elternwahlrecht eingreifen zu müssen, gegenüber dem Vorteil, dass wir die Integration dieser Schülerinnen und Schüler deutlich besser organisieren können, wenn sie auch in etwas integriert werden, und das heißt, an eine Schule mit vielen Hamburger Kindern, die da schon länger leben. In dieser Abwägung halten wir diesen Weg für die beste Variante. Ich will auch deutlich machen an dieser Stelle, dass wir darüber nachgedacht haben, ob nicht Zuwanderung statt Unterbringung in öffentlicher Unterkunft das Thema sein könnte. Das würde allerdings zu einer viel schwierigeren und auch viel seltsameren Diskussionslage führen, denn wenn wir zukünftig bei jedem Kind, das irgendwie zuwandert ... und wir haben ja viele, die gar nicht in die IVK-Klassen kommen, sondern die kommen mit den Eltern aus Spanien und werden Ingenieur bei Kurt Körber AG und melden ihr Kind in der nächsten Schule an. Und wenn wir dann jedes Mal hier den Stempel M, Migrant, draufpacken und dann unter Umständen Zuweisungen machen, dann kommen wir in ein Riesensystem. Wir möchten uns hier konzentrieren auf das, was nötig ist, aber auf keinen Fall daraus eine Globalsteuerung von jedes Jahr 10 000 Schülerinnen und Schüler in Hamburg werden lassen. Und so ist das gedacht. Sozusagen minimalinvasiv, aber an der richtigen Stelle.

Abg. Karin Prien: Ja, das wäre ja auch komisch, wenn EU-Bürger sozusagen in ihrem Elternwahlrecht eingeschränkt würden. Das wäre ja wahrscheinlich auch rechtlich gar nicht möglich.

Ich würde gern erst einmal auf den Absatz 2 eingehen. Da ist mir nur aufgefallen, dass da die Rede ist von öffentlichen Wohneinrichtungen, zentralen Erstaufnahmestellen und Wohnunterkünften. Das sind alles keine Begriffe jedenfalls des Asylgesetzes. Da würde ich dringend dazu raten, noch einmal auf die Wortwahl näher einzugehen. Wir haben in

Hamburg zumindest ... Also das Asylgesetz spricht von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Ich nehme an, dass die auch gemeint sind. Und in Hamburg haben wir ja die Situation, wir haben jetzt eine Zentrale Erstaufnahme und dann haben wir dezentrale Erstaufnahmen. Die sind aber mit Sicherheit auch gemeint. Und wir haben ja dann noch die zusätzliche Komplikation, dass wir im Augenblick über öffentlich-rechtliche Unterbringungen, unter anderem im Expresswohnungsbau und auch in normalen öffentlich-rechtlichen Unterbringungen sprechen. Und ich nehme an, dass all diese Formen ja auch gemeint sind. Da würde ich dringend dazu raten, noch einmal juristisch nachzuschärfen, was denn tatsächlich gemeint ist, denn wenn man zum Beispiel nur von Zentralen Erstaufnahmestellen spricht, dann sind möglicherweise Dezentrale Erstaufnahmestellen nicht gemeint und das ist sicherlich ... Also da würde ich einfach noch einmal drum bitten, auch in Anbetracht der Gespräche, die im Augenblick noch geführt werden. Möglicherweise wird es ja Unterbringungen in dem sogenannten Expresswohnungsbau geben, der nur ganz vorübergehend öffentlich-rechtliche Unterbringung ist und sehr schnell etwas anderes sein wird. Also diese Schattierungen, die es da gibt, die muss man sich vielleicht dann noch einmal genauer anschauen.

Zum Absatz 1, da sind beispielhaft die internationalen Vorbereitungsklassen genannt. Die Alphaklassen sind nicht genannt. Ja, da kann man sagen, Beispiele, braucht man auch nur eins aufzuzählen. Das hat aber ... Oder was ist der Grund, warum nur diese eine Form genannt wird? Wäre einfach nur eine Verständnisfrage.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Der Grund ist cäsarische Kürzel. Es geht nicht darum, hier alle Beispiele aufzuführen, sondern einfach nur eines zu nennen. Es ist keineswegs damit vermacht, dass wir die Basisklassen, die wir dann zwischendurch auch einmal als Alphaklassen bezeichnet haben, und ich weiß nicht, wie sie übermorgen heißen werden, hiermit abschaffen oder regulieren wollen.

In Bezug auf Ihren anderen Punkt nehmen wir das gerne auf. Als wir das auf den Weg gebracht haben, haben wir uns sehr bemüht, die Vielfalt der Begriffe einzubinden in das Wort der öffentlichen Wohneinrichtungen. Aber mittlerweile haben wir ja in der Hamburger Behördenlandschaft jede Woche ein neues Papier, das uns sagt, dass die ZEAs jetzt DEAs heißen und dann heißen sie jetzt EAs. Und ich weiß nicht, wie sie sonst noch heißen werden. Und die öffentliche Unterbringung in den Wohnsiedlungen wird ja auch häufiger umbenannt. Wir gucken uns das gern noch einmal genau an. Wir wollten hier vor allem mit dem Begriff öffentliche Wohneinrichtungen den Terminus technicus setzen und dann nur als Beispiel die anderen aufführen. Ich weiß, als wir das geschrieben haben, da hatten wir noch 36 Zentrale Erstaufnahmen, jetzt haben wir nur noch anderthalb, weil die anderen nur noch Erstaufnahmen sind, ohne das Wort "Zentrale" und wir nehmen Ihren Hinweis noch einmal zum Anlass, uns das genau anzugucken.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Heyenn hat das Wort.

Abg. Dora Heyenn: Ja, im Absatz 2 handelt es sich ja eindeutig um die Einschränkung des Elternwillens, und zwar zur Vermeidung von Konzentration von Flüchtlingskindern in einigen Schulen in der Nähe von den Unterkünften zu verhindern. Das, finde ich, kann man sehr gut nachvollziehen. Sie haben ja auch auf die Diskussion hingewiesen, die in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden hat. Das eine, was man will, das andere, was man muss. Also insofern, finde ich, kann man das gut verstehen, dass Sie zu so einer Lösung jetzt suchen und ich finde die Anregung von Frau Prien, was die Formulierung anbetrifft, die finde ich sehr, sehr hilfreich. Das sollte man – haben Sie ja auch schon gesagt – vielleicht übernehmen.

Was mich natürlich interessiert, ist, nach welchen Kriterien würde denn die Behörde vorgehen, um eben eine Schule oder einen Schulort zu bestimmen? Gibt es da irgendwie einen Prozentsatz, ab welchem Anteil von Flüchtlingskindern an Schulorten würden Sie sagen, so, jetzt ist gut, und die, die jetzt noch hierherkommen wollen, die schicken wir woanders hin. Sie haben ja auch geschrieben, die Wünsche der Sorgeberechtigten wollen Sie berücksichtigen. Aber das würde mich ja sehr interessieren, nach welchen Kriterien.

Und da ich diesen Ansatz so gut finde, war ich ein bisschen erstaunt, als ich gelesen habe, jetzt mehrfach gelesen habe, dass es eine neue Unterkunft geben soll am Rahlstedter Grenzweg. Das ist wirklich in der Walachei. Und da soll eine eigene Schule für die ankommenden Flüchtlinge eingerichtet werden. Das steht für mich im krassen Gegensatz zu dem, was Sie hier vorgelegt haben. Und da hätte ich ganz gerne Ihre Stellungnahme zu, weil, dann hätten wir wirklich eine reine Flüchtlingschule und das ist ... Ich habe Sie so verstanden, dass Sie das nicht wollen.

Senator Rabe: Gut. Das wollen wir in der Tat nicht und deswegen vielleicht vorab zu diesem Einzelfall einmal Herr Dr. Müller, der das noch einmal erläutert, was wir da im Moment für eine Situation haben.

Herr Dr. Müller: Ja, vielen Dank. Es handelt sich beim Rahlstedter Grenzweg um eine Erstaufnahmeeinrichtung und keine Folgeunterkunft. Und es ist so, dass wir in ständiger Praxis auch jetzt schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen beschulen. Also in allen Erstaufnahmeeinrichtungen, wo auch Kinder sind, 34 Stück sind das, haben wir ein Beschulungsangebot, das wir möglichst dort einrichten. Und wenn sie in die Wohnunterkunft kommen, in dem Moment kommen sie dann in die IVK. Und der Rahlstedter Grenzweg wird eine Erstaufnahme und dort sind regelhaft irgendwie von der BIS Beschulungsräume vorgesehen und die werden wir auch nutzen.

(Abg. Dora Heyenn: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?)

Vorsitzende: Ja, Frau Heyenn, eine Zusatzfrage.

Abg. Dora Heyenn: Wie lange sind denn die Kinder oder die Familien in dieser Erstaufnahme? Und wie lange gehen sie dann in diese Schule?

Senator Rabe: Vielleicht kann ich dazu sagen. Wir hatten ja im Höhepunkt, ich glaube, 36, 37, 38 Zentrale Erstaufnahmen in der Stadt. Und wir haben deshalb gesagt, auch dort soll schon Schulunterricht stattfinden, auch deshalb, weil wir in Hamburg wie in vielen anderen Bundesländern beobachten mussten, dass die Menschen länger als die ursprünglich geplanten drei Monate in der Erstaufnahme bleiben. Deswegen hat die Bundesregierung ja auch hier das Gesetz angepasst, dass ein halbes Jahr Aufenthalt durchaus noch regelkonform ist. Dann sollte es aber möglichst auch beendet sein. Das heißt konkret, das sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Zielvorstellung war immer nach drei Monaten. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle hatten wir aber deutlich längere Aufenthalte. Wir sprechen hier von Überresidenten, sodass hier ein halbes Jahr von der Bundesregierung auch noch als eine Möglichkeit eröffnet worden ist. Und weil es sich sozusagen um eine ganz besondere Vorunterbringung handelt, die nicht verwechselt werden darf mit der dauerhaften Wohnunterkunft, findet hier der Unterricht ausnahmsweise nicht in einer benachbarten Schule statt, sondern vor Ort in den Unterkünften. In der Regel. Manchmal haben die Unterkünfte keinen Platz. Wir hatten es in der Schnackenburgallee, dann haben wir es auch in benachbarte Schulen ausgelagert. Es ist aber nicht zu verwechseln, wenn der Rahlstedter Grenzweg dagegen eine echte Wohnunterkunft wäre, die dauerhaft Menschen beherbergt, dann würden selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler, die dort wohnen, auch ganz normal in internationale Vorbereitungsklassen und später in Regelklassen der benachbarten Grund- und Stadtteilschulen und Gymnasien gehen. Nur bei den Erstaufnahmen findet der Schulunterricht meistens in der Erstaufnahme selber statt, weil es

eine Vorbereitung ist und die Menschen in der Regel hoffentlich, so will ich jetzt einmal sagen, schneller als nach einem halben Jahr dann diese Unterkunft verlassen.

Sie fragten zweitens nach den Kriterien, nach denen wir hier Schülerinnen und Schüler Schulen zuweisen. Zunächst einmal will ich ein Kriterium nennen, das Sie vielleicht ein bisschen überraschen wird, aber der Schulweg spielt natürlich hier auch eine Rolle, denn bei allem Wunsch zur ordentlichen Integration und Verteilung über das Stadtgebiet muss das auch zumutbar sein. Und wir wissen, dass Grundschüler, gerade wenn sie aus anderen Ländern hierherkommen, natürlich nicht eine Dreiviertelstunde mit den öffentlichen Verkehrsmitteln quer durch Hamburg fahren können, sondern dass wir hier doch uns bemühen wollen, Wege zu ermöglichen, die man auch bewältigen kann und die auch für Schülerinnen und Schüler zumutbar sind.

Das andere ist natürlich die Frage der Konzentration an bestimmten Standorten. Hier vor allem im Interesse der Flüchtlingskinder und Jugendlichen selber, deren Integration besser gelingt, wenn die Schule das gut kann. Einer der Faktoren, damit es gelingt, ist in der Tat eine hinreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die schon lange in Hamburg leben und bei der Integration genauso wichtig sind wie Lehrerinnen und Lehrer selbst. Aber dieses eine ist nur ein Faktor. Der andere Faktor ist auch, ob die Schule sich das pädagogisch zutraut, ob sie Erfahrungen hat und ob sie das kann. Und deswegen können wir auch keine Zahl sagen nach dem Motto zwei Flüchtlinge oder sechs Flüchtlinge pro Klasse ist die Obergrenze, weil wir hier sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben, weil wir bei einzelnen Schulen, die zum ersten Mal mit Flüchtlingen zu tun hatten, schon den Eindruck hatten, dem ganzen System, auch den Flüchtlingen und auch den anderen Kindern und ihren Lehrern ist es möglicherweise kaum zuzumuten, dass mehr als zwei Flüchtlinge in einer Klasse sind und dass ... Wir haben andere Schulen, die schon seit Jahrzehnten internationale Vorbereitungsklassen haben, Stadtteilschule am Hafen sei hier genannt, Stadtteilschule Mümmelmannsberg ist eine solche Schule, Stadtteilschule Barmbek, wo wir Mühe haben, wenn ich es offen sagen darf, manchmal gegen den Willen der Schulleitung weitere IVK-Klassen zu verbieten, weil die Schulleitungen sagen, wieso, das ist unser tägliches Geschäft. Einzelne Schulleitungen flüstern mir heimlich auf dem Flur zu, das stärkt sogar meine Schule. Das war ja hier eben subkutan auch schon einmal gesagt worden. Und da ist es sozusagen ganz anders und deswegen, sage ich offen, ist hier auch entscheidend nicht nur die Anzahl der Mitschüler, sondern die Frage, wie die Mitschüler disponiert sind, aber insbesondere wie die Schule pädagogisch mit diesen Herausforderungen umgehen kann. Und das müssen wir von Schule zu Schule uns genau angucken und deswegen machen hier feste Leitzahlen keinen Sinn.

Vorsitzende: Alle Frage beantwortet? Richtig? Genau. Frau von Treuenfels.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ja, vielen Dank. Das war eigentlich auch meine Frage. Aber ich wollte Sie noch ein bisschen auf so einer anderen Ebene gerne beantwortet haben, und zwar die Frage der Zuweisung. Es werden ja zum Beispiel auch KESS-Faktoren mit berücksichtigt. Oder andersrum gefragt: Sie haben ja gerade erwähnt, dass manche Schulen auf so etwas vielleicht auch gar nicht vorbereitet sind und noch keine Erfahrungen – das ist ja das Thema Integration – damit haben, werden die Schulen darauf vorbereitet und stehen Sie im Gespräch mit verschiedenen Schulen? Unser Anliegen war ja auch damals mit diesem Antrag, dass eben auch gerade einmal Bezirke in dieser Stadt mit eingebunden werden in die Flüchtlingsbeschulung, die da bis jetzt eben einfach noch nicht gezeigt haben, ob sie das können oder nicht können, aber das vielleicht einfach tun sollten. Und deswegen stelle ich diese Frage.

Senator Rabe: Zunächst einmal zu der Frage, wie und ob wir den KESS-Faktor berücksichtigen, würde ich noch einmal Herrn Dr. Müller dazu ...

Vorsitzende: Entschuldigung, dass ich unterbreche ...

Senator Rabe: Ach so.

Vorsitzende: Ich habe über ... nein, alles gut. Ich habe nur überlegt, wir haben ja noch diese Selbstbefassung zur Beschulung von Flüchtlingen. Es ist die Frage, ob wir das zurückstellen.

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Das können wir auch dann besprechen.)

Ich glaube, dass ...

(Zurufe)

Ja, wir sind noch beim Schulgesetz. Klar, das hat etwas mit Verteilung zu tun, aber vielleicht wäre es sinnvoll ...?

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ja, kein Problem.)

Prima. Dann habe ich Herrn Giffei und dann Herrn Wolf.

Abg. Uwe Giffei: Ja, vielen Dank. Ich hatte mich gemeldet, als Frau Boeddinghaus ihren Beitrag hier gebracht hatte und vieles hatte sich jetzt schon erledigt. Eins will ich aber noch einmal vielleicht zur Klarstellung verdeutlichen. Also dieser Punkt im Schulgesetz, der wird auf Erstaufnahmeeinrichtungen im Idealfall gar keine Anwendung finden. Deswegen ist es, glaube ich, nicht sinnvoll so, wie Sie vorgeschlagen haben, den auf Erstaufnahmeeinrichtungen zu beschränken. Denn eigentlich ist ja die Zielsetzung des Hamburger Systems der Flüchtlingsbeschulung die eigentliche Beschulung in eine Regelschule und sei es erst einmal über eine Vorbereitungsklasse nach dem Umzug in die Folgeunterbringung, wie das der Senator eben gerade auch dargestellt hat, erst sozusagen zu beginnen und vorher die Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu belassen. Momentan haben wir die Sondersituation, dass wir sehr, sehr viele Überresidenten haben. Das ist aber eine Sondersituation, von der man hoffen kann, dass sie nicht in ganz naher Zukunft, aber in absehbarer Zeit sich dadurch, dass der Zuzug an Flüchtlingen geringer wird und der Zubau an Folgeeinrichtungen dann hoffentlich schnell gelingt, verändern wird. Aber eigentlich ist ja die entscheidende Frage, wo gehen die Kinder dauerhaft zur Schule und nicht, wo gehen sie während dieser ersten Zeit zur Schule.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann – es war ja keine Frage, ein Statement, genau – und Herr Wolf.

Abg. Dr. Alexander Wolf: Vielen Dank. Ein allgemeinerer Punkt zu Paragraph 28 b Absatz 1 und dann noch eine konkrete Frage zu Absatz 2.

Zu Absatz 1: Aus meiner Sicht ist doch eine wesentliche Frage immer: dauerhafte Bleibeperspektive ja oder nein. Und an sich wäre es meines Erachtens vernünftig, sobald klar ist, Bleibeperspektive ja und nein, drüber nachzudenken, die, die die Bleibeperspektive haben, möglichst rasch IVK-Regelklassen hinzuführen, zur Integration hier vorzubereiten und zu unterstützen. Diejenigen, bei denen aber die Bleibeperspektive nicht gegeben ist, nicht auf eine Integration hier vorzubereiten, sondern eher auf eine möglichst reibungslose und Rückkehr und Beschulung, die sie für ihre Herkunftsländer vorbereitet. Wird dem in irgendeiner Weise hiermit Rechnung getragen in dieser Überlegung?

Und die konkrete Frage zu Absatz 2. Ich hatte Sie in Ihren mündlichen Ausführungen so verstanden, dass das eigentlich die Ausnahme sein soll. Korrigieren Sie mich, wenn das

falsch ist. Im Wortlaut des Gesetzes finde ich aber die Terminologie von Ausnahme oder gar nicht. Ist das bewusst, ist das ...? Wie können Sie das vielleicht aufklären? – Danke.

Senator Rabe: Die zweite Frage ist durch das Modalverb "kann" in der vorletzten Zeile geklärt. Es ist eine Kann-Regelung, keine Muss- oder Zwangs- oder Soll- Regelung. Daher die Möglichkeit.

In Bezug auf die Bleibeperspektive muss man einerseits sagen, dass sich eher die Bundesregierung insbesondere darum bemüht, hier die entsprechenden Asylklärungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Umgekehrt sage ich, dass wir auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die vielleicht nicht hierbleiben, uns entscheiden müssen, wie wir uns dazu verhalten. Und da gibt es jetzt tatsächlich zwei Möglichkeiten, und ich habe es ja eben deutlich gemacht, bei den Älteren über 18 wird genau die gleiche Frage gestellt und bei den Älteren über 18 wird gesagt, Kurse gibt es nur für diejenigen mit einer Bleibeperspektive. Alle Bundesländer haben sich bei Schülerinnen und Schülern dagegen entschieden, zwar in unterschiedlichen Schattierungen und in unterschiedlicher Geschwindigkeit, wir sehr schnell, andere etwas langsamer, aber am Ende sind sie alle da gelandet und dafür gibt es eine Reihe von, wie ich finde, guten Gründen. Der Hauptgrund ist, was werden denn diejenigen tun, von denen wir annehmen müssen, dass sie keine sichere Bleibeperspektive haben. Die Kinder, was machen die dann? Und da sage ich sehr offen, halte ich es allein schon gerade gegenüber Kindern für ein Gebot der Menschlichkeit, dass wir sie nicht ein halbes Jahr lang in ihren entsprechenden Unterkünften in Matratzenlagern und Ähnliches, was wir dort zwischenzeitlich alles gewährleisten mussten, um überhaupt eine Unterbringung hinzubekommen, allein lassen, sondern da ist es eine Geste aus meiner Sicht der Menschlichkeit, dass wir hier Kindern einen Aufenthalt ermöglichen, der auch mit Anregungen, mit Bildung in einer wichtigen Lebensphase zu tun hat. Und wir haben hier bei Kindern eine Entwicklung, da geht es darum, dass Reize verarbeitet werden, dass man sich weiterentwickelt und in einer so empfindlichen Phase finde ich eine Störung in dem Sinne, dass sie ein halbes Jahr, vielleicht ein Jahr – bei einigen Asylverfahren haben wir gelernt, die dauern zwei und zweieinhalb Jahre –, dann schließen sich häufig sehr komplizierte Abschiebungsverfahren an. Die können noch einmal wieder Jahre dauern, dass wir im Hinblick hier nicht sagen können, es handelt sich um Erwachsene, denen man vielleicht das eine oder andere zumuten kann, sondern es geht um Kinder und deswegen handeln wir hier anders.

Einen weiteren Grund will ich aber auch nennen. Deutschland betreibt im Ausland Auslandsschulen mit großem Erfolg. Diese Auslandsschulen tragen dazu bei, ein Stück weit auch die deutsche Kultur und die deutsche Sprache zu vermitteln. Und umgekehrt – und deswegen wird es auch insbesondere nicht nur von der kulturellen Seite, sondern von der Wirtschaft sehr gern gesehen – tragen diese Auslandsschulen auch dazu bei, dass wir wirtschaftlich als Exportland Anknüpfungspunkte in anderen Ländern finden, weil wir Menschen dort ausbilden, die deutsche Sprache zu beherrschen und deswegen sozusagen auch Kontakte und Austausch ermöglichen. Vor dem Hintergrund, dass wir so etwas tun und man sich ja auch fragen muss, welches Interesse hat eigentlich die Bundesrepublik Deutschland, in Pakistan eine deutsche Schule für Pakistani anzubieten, die möglicherweise auch kein Asylrecht hätten, muss man auch einmal sehen, dass ein solches besondere Schulangebot vielleicht auch Spuren hinterlassen wird, auch bei denjenigen, die zurückkehren dafür Sorge tragen wird, dass hier möglicherweise so etwas wie unsere Sprache, unsere Kultur, aber vielleicht auch im späteren Austausch alle möglichen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen eingepflanzt werden können. Es ist eine Hoffnung, ich kann das statistisch nicht belegen. Aber diese beiden Gründe, die Tatsache, dass Kinder sich entwickeln, und in dieser empfindlichen Wachstumsphase, finde ich, gilt es auch, menschlich zu handeln und hier ein störungsfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Und die Hoffnung, dass es letztlich auch etwas bewirkt, auch in dem Verhältnis zwischen unserem Staat und anderen Staaten haben dazu Anlass gegeben, dass mittlerweile jedes Bundesland unter 18 Jahre keine Ausnahmen macht, egal wie die Bleibeperspektive ist.

Vorsitzende: Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Paragrafen?

Dann kommen wir zum Paragraf 42, hier Absatz 7. Frau Heyenn und dann Frau Prien.

Abg. Dora Heyenn: Ja, ich habe das mit Verwunderung gelesen, dass die Schüler und Schülerinnen einen Nachweis erbringen müssen, damit sie ein erweitertes Lernangebot für Sport in Anspruch nehmen können. Nun gibt es ja unterschiedliche Profilbildungen oder unterschiedlich erweiterte Angebote. Ob das nun Musik ist oder Kunst oder eben auch Natur und Technik. Ich habe mich gefragt, warum es nur für das Fach Sport gilt, dass da ein entsprechender Nachweis gegeben werden muss. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Das weiß Herr Gleim.

Herr Gleim: Frau Vorsitzende, Frau Abgeordnete! Diese Diskussion haben wir auch insbesondere in der Elternkammer sehr ausführlich geführt. Es geht hier nicht um bloße Neigungsgruppen oder dergleichen. Da haben wir im Hamburger Schulwesen ja eine sehr große Breite und wir haben in der Schulorganisation in der Anwahl der fünften und ersten Klassen eine unsägliche Diskussion gehabt, weil man gesagt hat, mein Kind muss unbedingt auf die Schule 1, 2 oder 3, weil dort eine bestimmte Sprachenfolge ist und so weiter. Das wäre nicht zu beherrschen. Es gibt andere Bundesländer, ich habe familiäre Beziehungen nach Bremen, da ist es so, dass Kinder in der sechsten Klasse anfangen Cello zu lernen, damit sie auf ein bestimmtes Gymnasium dann kommen können in der fünften Klasse. Ich finde, solche Verhältnisse sollten wir uns in Hamburg nicht wünschen.

Es geht hier um Schulen, die eine erweiterte Studentafel haben in Kooperation mit Sportverbänden. Es gibt Klassen, in denen wahrscheinlich jemand, der nicht sehr gut Handball spielt, auch nicht sehr gerne wäre, weil einfach Handball gespielt wird. Nur darum geht es. Und es geht nur um Züge an Schulen, um das auch noch einmal deutlich zu sagen. Denn natürlich sind diese ... kommt es hier schon zu einer Einschränkung des Angebots an die Nichthandballspieler. Also, wer gerne Schach spielt, hat keine Chance auf einen Schulplatz dort. Aber es ist immer nur ein Zug an einer Schule. Insbesondere der Alte Teichweg, der Ihnen sicherlich bekannt ist, wird ja faktisch auch jetzt schon so organisiert.

Bei den anderen Begabungen, ja, die gibt es auch, aber die sind keineswegs so abgrenzbar, glaube ich. Das werden alle sagen können, wie das hier der Fall ist. Es sind ja Angebote auch, die nicht nur sozusagen Sportler von Nichtsportlern, was immer auch ein Nichtsportler ist, unterscheiden, sondern die auch sportartenspezifisch sind.

Vorsitzende: Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, der Alte Teichweg wäre mir dazu natürlich auch eingefallen. Da gibt es weitere ... Also ist das jetzt eine Lex Alter Teichweg oder gibt es jetzt ... wie viele andere Schulen dieser Art gibt es? Oder kann man das möglicherweise konkretisieren?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, bitte Herr Gleim.

Herr Gleim: Gegenwärtig gibt es den Alten Teichweg und es gibt ein Fußballcluster im Norden von Hamburg, von dem wir alle hoffen, dass er irgendwann einmal auch so nützlich wird, dass es dem HSV zugutekommt.

Eingegrenzt wird das, Frau Abgeordnete, dadurch, dass wir diese Dinge, die ja für das Verteilungsverfahren von Schulplätzen wesentlich sind, in dem Anmelderundschreiben

jährlich genau bezeichnen. An der Stelle haben wir in jedem Jahrgang dann Klarheit. Und im Verhältnis zu allen in Hamburg zu verteilenden Schulplätzen bewegen wir uns im Promillebereich, sage ich 'mal so.

Vorsitzende: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Und es muss jetzt ins Schulgesetz, damit es justiziabel ist? Oder warum wird das jetzt ins Schulgesetz reingeschrieben?

Herr Gleim: Also, der Senator hat bei seinen einführenden Worten ja gesagt, ein guter Jurist hätte hier ein Desideratum und so verhält es sich. Wir praktizieren das schon. Es gibt den Alten Teichweg, aber unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten halte ich es für erforderlich, dass wir diese Einschränkung des Elternwillens, die hier vorhanden ist, dann auf der gesetzlichen Grundlage auch nachvollziehen können.

Abg. Karin Prien: Geht es um die Abwehr auch von möglichen Ansprüchen, dort unterrichtet zu werden?

Herr Gleim: Ja. Es ist ...

Abg. Karin Prien: Das verstehe ich doch richtig?

Herr Gleim: Ja, ja. Es geht auch darum, dass, wenn jemand in der achten Klasse sagt, jetzt interessiert mich Handball nicht mehr, ich mache Makramee, dass man dann eben auch sagen muss, dann musst du in die Makramee-Klasse und nicht mehr in der Handball-Klasse sein. Paragraph 49 Schulgesetz würde dem ja sonst entgegenstehen. Kommt nicht so häufig vor, weil Handball ein sehr schöner Sport ist, wie wir alle wissen.

Vorsitzende: Ja, auch mit den Handverletzungen kann man danach auch kein Makramee mehr machen. So, ich glaube, wir haben ...

(Abg. Karin Prien: Das haben wir hinreichend erörtert.)

... hinreichend erörtert und kommen dann zum Paragraph 43 Absatz 2. Gibt es dazu Nachfragen. Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Da hätte ich auch gerne gewusst, warum das jetzt ins Schulgesetz rein muss. Verstehe ich nicht.

Herr Gleim: Wegen des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Die Schulen haben in der Vergangenheit contra legem ihren Zugang schon beschränkt gehabt und diesen Rechtsfehler wollten wir unbedingt ausräumen.

Vorsitzende: Frau Prien.

Herr Dr. Alpheis: Herr Schulz möchte dazu noch ergänzen.

Vorsitzende: Herr Schulz ergänzt gerne.

Herr Schulz: Also wir haben zum Teil an Berufsfachschulen ja Kapazitätsobergrenzen, weil wir zum Beispiel gar nicht genügend Laborplätze hätten, um alle Schüler, die sich bewerben, auch aufnehmen zu können. Das ist zwar im Moment nicht der Fall, aber wenn wir jetzt 500 Bewerbungen auf 130 Laborplätze bei den PTAs, also pharmaceutisch-technischen Assistenten hätten, dann müssten wir eine Rechtsgrundlage haben, mit der wir auch sagen können, wir können nur 130 aufnehmen. Das war de facto bisher auch so, aber wir haben das jetzt hier noch einmal klargestellt. Und wir haben eigentlich nur in diesem Bereich

pharmazeutisch-technische Assistenz im Moment überhaupt eine Obergrenze, ansonsten nehmen wir alle auf. Das ist übrigens ein hohes Gut in Hamburg, das ja diejenigen, die die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen, dann sozusagen auch eine Garantie auf einen Schulplatz bekommen. Das ist übrigens in anderen Bundesländern, wie Schleswig-Holstein, nicht so. Da gibt es überall kontingentierte Obergrenzen. Und wenn mehr Schüler sich bewerben, dann gibt es einen Numerus clausus und dann werden die abgewiesen, die eben keinen Schulplatz bekommen und können sich in Niebüll, wenn sie sich in Norderstedt beworben haben, dann eben bewerben, weil, dort gibt es freie Plätze. Das ist in Hamburg zum Glück, zum Glück finde ich, anders und nur in begründeten Ausnahmefällen kontingentieren wir die Plätze, wenn es eben so Gründe hat wie nicht ausreichende Kapazitäten an Laborplätzen und so weiter.

Vorsitzende: Frau Prien, Sie hatten auch eine Nachfrage dazu?

Abg. Karin Prien: Ja, ich habe, Herr Gleim, noch einmal eine juristische Nachfrage. Das ist ja sozusagen eine Art, wie man durch das Gesetz eine Kapazitätsbegrenzung festschreiben kann, die wir in anderen Bereichen bei den allgemeinbildenden Schulen ja nicht haben. So könnte man das machen, wenn man das machen wollte. Wäre das ...?

Herr Gleim: Also erstens muss ich Herrn Schulz ergänzen. Die beruflichen Schulen haben sich immer schon gesetzeskonform verhalten. Denn die Berufsfachschule und die Fachschule, ich denke an die Gewandmeister, wo wir, glaube ich, jedes Jahr zwölf ausbilden, die sind immer schon zulassungsbeschränkt gewesen. Die allgemeinbildenden Schulen, da geht es um die sogenannten Schulen der Erwachsenenbildung, die waren bisher nicht im Gesetz, das Hansa-Kolleg und das Abendgymnasium, und die nehmen wir jetzt auf. Das ist verfassungsrechtlich ohne Zweifel, denn es gibt eine Fülle von anderen Bildungseinrichtungen, auf denen die entsprechenden Ausbildungsziele auch erreicht werden können. Und die Umsetzung geschieht dann in eine Rechtsverordnung, in der die Anzahl der Plätze festgelegt sind.

Vorsitzende: Gut. Dann haben wir diesen Paragraphen auch erschöpfend behandelt und kommen zum Paragraph 45 Absatz 2 und Absatz 4. Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau von Treuenfels und Frau Boeddinghaus.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Vielen Dank. Meine Frage zielt dahin, der Senat hatte vorhin ausgeführt, dass es die Schüler beträfe, die eigentlich nur ihre Noten verbessern wollen. Stelle ich mir jetzt vor, die wollen von einer Drei auf eine Zwei oder sind es vielleicht auch die, die an dem System Fördern statt Wiederholen, ich will jetzt nicht sagen ..., dass es vielleicht für sie nicht ausreichend gewesen ist. Ob es da nicht vielleicht sinnvoll wäre, das Programm noch einmal auf den Prüfstein, und zwar wirklich auf den Prüfstein zu stellen, und dann nicht oben zu begrenzen und zu sagen, also ihr habt jetzt wirklich schlechte Noten, die dürft ihr bei uns aber nicht wieder wiederholen. Ich bin wirklich so..., dass ich mich frage, um welche Noten es sich da handelt. Also wenn es jetzt wirklich so ist, dass jemand von einer Drei auf eine Zwei kommen möchte, leuchtet mir das schon ein, aber es gibt ja auch andere Noten, weiß nicht, wie Vieren und Fünfen, die man da vielleicht irgendwie verändern oder verbessern möchte.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, wir haben beschrieben, dass Schülerinnen und Schüler wiederholen können, wenn ein höherer Schulabschluss zu erwarten ist beziehungsweise die erstmalige Versetzung in die gymnasiale Oberstufe. Berücksichtigen Sie bitte, dass die Versetzungshürden jetzt nicht turmhoch sind, um es einmal vorsichtig zu sagen, sondern wir ja schon Chancen auf den Realschulabschluss haben bei einer Notenschwelle beim Hauptschulabschluss, die gelinde gesagt, von vielen hier als schwierig empfunden wird und das Versetzen in die Oberstufe auch schon bei einem bestimmten Notenabschluss möglich

ist, sodass es sich vermutlich in vielen Fällen auch um das Erreichen des höheren Schulabschlusses handelt. Aber nur bei dem Thema Notendurchschnitt verbessern und damit keine Chance auf einen höheren Schulabschluss, da sagen wir, da ist ein anderer Bildungsgang der bessere für dich. Es ist nicht so, dass wir Schülerinnen und Schüler hier ihrer Chancen berauben wollen, sondern die können sehr wohl auch zu besseren Abschlüssen kommen, allerdings im Rahmen der beruflichen Bildung dann. Und wir wissen sehr, dass gerade jene sehr leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler, die sich, sag ich 'mal, so durch die Schullaufbahn lavieren, häufig den entscheidenden Impuls für eine Verbesserung ihrer schulischen Leistungen durch einen derartigen Schulwechsel, möglichst noch mit Praxisanteilen, sogar am besten mit einem Ausbildungsplatz bekommen. Und deswegen ist das wesentlich erfolgreicher, als hier weitere Schleifen zu drehen, um dann 0,2 Abschlussnote zu verbessern ohne Chance auf einen besseren Abschluss.

Zu dem anderen System nur so viel. Ich finde es bei Schulreformen immer hilfreich, dass man sich dann entscheidet und dass man das auch eine Weile einmal so lässt. Und das habe ich bei G8 und G9 nicht anders gesehen als bei dem Thema Sitzenbleiben und ich finde, da muss man auch jetzt den Schulen die Zeit lassen. Wir haben keine Hinweise darauf, dass das alte Sitzenbleiben besser war als das neue Fördersystem.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Gut, jetzt habe ich mich einmal selber auf die Redeliste gesetzt. Erst einmal, korrigieren Sie mich, aber ich glaube, das war doch noch nie so, dass man einfach wiederholen konnte, nur weil man von 3,4 auf 3,2 kommen möchte. Ich meine, das sind ja ... Wir reden ja auch von Tausenden von Euro Schülerjahreskostensätzen. Also von daher, ich glaube, ist es hier jetzt nicht so die weltbewegende Reformierung, sondern es ist einfach ... ich glaube, es war immer schon so. Und ich habe noch eine Verständnisfrage, eine juristische. Es ist doch dann richtig, wenn ein Schüler mit der Prognose in die gymnasiale Oberstufe ... dass er eigentlich die gymnasiale Oberstufe erreichen kann, die er aber aus irgendeinem Grund in der zehnten Klasse dann noch nicht erreicht, weil er vielleicht gerade einen Hänger hatte, dann auf Auftrag wiederholen könnte. Richtig? Einfach um das noch einmal für mich juristisch klar zu kriegen. Es gibt ja so ein paar Wiederholer in der zehnten Klasse, weil sie die Prognose eigentlich hatten, gymnasiale Oberstufe ist erwartbar, und dann hängen sie durch, schaffen es nicht, dann können sie auf Antrag wiederholen. Ist das korrekt?

Senator Rabe: Zwei Fragen. Die erste war: Galt das nicht schon immer, dass sie sozusagen nicht wegen 0,2 Notenverbesserung wiederholen durften? Frage an Herrn Gleim.

Zweite Frage: Darf man trotzdem jetzt in der elften noch einmal sitzen bleiben oder ist das ...

(Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: In der zehnten. Zehnte. Um den Sprung in die gymnasiale Oberstufe zu schaffen.)

Das kann ich sogar freihändig beantworten: Ja, wenn die Schule sagt, diesmal hat er in seinem Realschulzeugnis nach gymnasialen Maßstäben nur einen Notendurchschnitt von 4,2, er müsste aber 3,9999 erreichen, um in die gymnasiale Oberstufe zu kommen, und wir trauen ihm das zu, wenn er wiederholt. Das ist eine Prognose, die die Schule abgibt, dann darf er wiederholen mit dem Ziel, 3,999 zu erreichen und dann kann er auch in die gymnasiale Oberstufe gehen. Wenn die Schule allerdings sagt, wir sind glücklich und froh und haben mit vereinten Kräften und viel Augenzudrücken die 4,2 ermöglicht, das ist völlig chancenlos, dann kann er das nicht tun. Dann steht ihm aber in der Berufsschule wenigstens die Möglichkeit offen, im Rahmen seiner Ausbildung die Fachhochschulreife nachzumachen und hinterher haben wir ja sogar vor Kurzem die berufliche Oberschule aus der Taufe gehoben, sodass hier mannigfaltige Wege offenstehen.

Und Herr Gleim noch einmal zu der Frage: War das bisher auch so?

Herr Gleim: Frau Vorsitzende, wenn Sie rechts auf den Text sehen, dann sehen Sie, dass der geltende Text sagt, dass er wiederholen kann, wenn eine bessere Förderung zu erwarten ist. Das hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit entgegen der Rechtsansicht, die ich und meine Kollegen vertreten haben, so gesehen, dass das auch eine weitere Wiederholung sein kann. Es ist ja auch tatsächlich so, dass für einen Juristen dieser Begriff der besseren Förderung eines Jugendlichen ein nicht sehr klarer Begriff ist. Wir haben vor Kurzem in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung schon das nachvollzogen, was jetzt hier auf der Ebene des Gesetzes sich Ihnen darstellt. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass aus den Einzelfällen, die ich auch sehe, wenn dann Schülerinnen und Schüler widersprochen haben, auch sehr deutlich wird, erstens, dass wir in wirklich schweren Notfällen immer eine gute Lösung finden. Zweitens, dass es sehr viele in der Vergangenheit gegeben hat, diese Karte gezogen haben, die dann in den Widerspruch gegangen sind, weil sie unbedingt noch ein Jahr in der Stadtteilschule oder am Gymnasium bleiben wollten. Und wenn man dann drei Monate später gesagt hat, was ist mit deinem Widerspruch, dann haben sie gesagt, na, jetzt habe ich ja gemerkt, das ist gar nicht so furchtbar hier, jetzt sehe ich doch selber ein, dass dieses der richtige Weg ist. Also ich glaube, dass wir hier wirklich auch in der Sache etwas Richtiges tun. Und ja, in der Vergangenheit haben wir eine Fülle von Wiederholungen gehabt, die eigentlich nur eine Verlängerung einer Bildungsbiografie aus meiner Sicht darstellten.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, danach würde ich gerne noch einmal fragen, weil Sie sagen, die Lernbiografie hat sich einfach nur verlängert, ohne dass eigentlich wirklich ein qualitativer Sprung passiert ist. Ich würde gerne noch einmal wissen, die Anschlussperspektive für Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10, ist die immer gegeben? Also können Sie ausschließen, dass es auch Schülerinnen und Schüler gibt, die die Klasse 10 wiederholen, weil sie keine Anschlussperspektive gefunden haben? Also, dass die Klasse 10 deshalb im Grunde einfach noch einmal als Warteschleife genutzt wird, weil sie sich entweder nicht entscheiden konnten, weil es keine Option gab. Also ist das wirklich zu hundert Prozent auszuschließen, dass es nach der Klasse 10 immer eine deutliche und gute Anschlussperspektive für die Schülerinnen und Schüler gibt. Das würde ich einfach gerne noch einmal wissen.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, ich habe eben noch einmal genau drauf geachtet, wie Ihre Frage war und kann deshalb ohne rot zu werden sofort sagen: Ja. Ihre Frage ist an einer Stelle insofern ... ich will hier offen und ehrlich sagen, wir haben für diejenigen, die nach Klasse 10 die allgemeine Schule verlassen, eine Fülle von Angeboten, die sie auf jeden Fall wahrnehmen können. Eine ist hier mehrfach besprochen worden, wir nennen sie Ausbildungsvorbereitung dualisiert oder abgekürzt AV-Dual. Für jene zumindest, die keine Ausbildungsstelle bekommen haben, von denen wir auch glauben, dass sie aufgrund ihrer persönlichen Disposition noch nicht so weit sind, ist das ein zweijähriger Bildungsgang, bei dem man übrigens auch seine Schulabschlüsse nebenbei noch schärfen kann, aber der vor allem darauf abzielt, junge Menschen in Ausbildung direkt zu bringen, oder jene, die durchaus die Möglichkeit hätten, eine Ausbildung zu machen, die aber aufgrund besonderer sozialer Rahmenbedingungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für die haben wir das Berufsvorbereitungsjahr, BVJ, wenn ich das richtig ...

(Herr Schulz: Nein, BQ. Berufsqualifizierung)

Berufsqualifizierung, Entschuldigung, ja. Die Begriffe sind immer nicht ganz leicht – BQ. Das ist ein Ausbildungsgang, wo man in der Tat schon eine Ausbildung beginnt mit dem Ziel, dass diese Ausbildung fortgesetzt wird im Betrieb, aber die schulische Ausbildung ist schon als Teilleistung zu verrechnen, sodass sich keine Verlängerung ergibt, wenn man dann in die

richtige Ausbildung geht, sondern man kann das Semester oder die Dinge, die man an der Berufsschule hatte, mit einbringen, aber auch mit dem Ziel, einen Ausbildungsplatz wahrzunehmen. Dass man natürlich einen Ausbildungsplatz finden kann, sage ich nur so nebenbei, das zählt natürlich auch zu den möglichen Lösungen, die es hier gibt. Diese Angebote haben wir alle und wir bemühen uns mit großer Kraft, den jungen Menschen auch den Weg in diese Ausbildungsangebote zu zeigen.

An einer Ausnahme, will ich Ihnen aber gleich offen sagen, knabbern alle. Wenn diese Schulabgänger älter sind als 18 Jahre, dann können wir sie nicht in Handschellen in so eine Ausbildung hineinzwingen, sondern dann haben sie auch die Möglichkeit, bei Rewe zu jobben, wenn sie es unbedingt wollen, und das ist aber nicht, und deswegen habe ich so genau zugehört, wie Ihre Frage war, die Angebote gibt es und es gibt sie. Es sind gute Angebote und sie sind auch für alle offen. Das ist bei einigen, vor allem bei den Älteren nicht ganz leicht, dass alle hundert Prozent daran teilnehmen. Diese Besonderheit will ich der Fairness halber erwähnen.

Vorsitzende: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: 2010 haben wir ja in der Bürgerschaft beschlossen, dass das Sitzenbleiben aufhören soll. Die pädagogische Begründung war, dass die vielen Wiederholungen im Grunde wenig bringen. Das, glaube ich, hat auch jeder so in seinem Umwelt selbst erfahren. Das ist die große Ausnahme, dass es wirklich etwas bringt. Meistens hängen die Schüler und Schülerinnen nach einem Vierteljahr genau wieder da, wo sie auch im vorigen Jahr gehangen haben. Trotzdem hat es natürlich ... trotz dieser Regelung hat es natürlich ganz viele Wiederholungen gegeben, Herr Gleim hat das schon gesagt, weil dann wurde freiwillig wiederholt, im Gespräch mit Lehrern, mit Schulleitungen und mit der Schulbehörde. Und dann hat man, ich glaube, das war 2013 gesagt, alle Schülerinnen und Schüler, die in der neunten Klasse, die nach der neunten Klasse keinen Ausbildungsplatz haben, können die zehnte Klasse machen. Und das hat natürlich in der Schule einiges bewirkt. Und ich möchte daran erinnern, was Mathias Petersen in seiner Rede neulich in der Bürgerschaft gesagt hat, dass man die Betroffenen fragen soll. Und ich habe dann aus den Schulen sowohl von Lehrern und Lehrerinnen als auch von Schülerseite immer wieder gehört, dass das die neue Warteschleife ist, weil im Grunde ja ein ganzer Jahrgang noch einmal ein Jahr drangehängt hat. Es waren ja nur ganz, ganz wenige, die nach der neunten Klasse dann wirklich von der Schule abgegangen sind, sondern in die zehnten Klassen gegangen sind und dort im Grunde selber irgendwann gemerkt haben, dass sie doch nicht viel verbessern können. Und das war ein großes Problem für alle Beteiligten. Insofern bin ich sehr froh, dass Sie das jetzt so geregelt haben, wie Sie das jetzt hier vorgeschlagen haben und denke, das war auch wirklich überfällig.

Vorsitzende: Gut. Vielen Dank, Frau Heyenn. Dann Frau von Treuenfels.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Vielen Dank. Ich habe noch zu Absatz 4 eine Frage, und zwar geht es da um den Nachteilsausgleich der geflüchteten Kinder. Dazu hatten Sie einmal eine Pressemitteilung rausgegeben und dann als Beispiel genannt, dass die Kinder in einer Abschlussprüfung wahrscheinlich – ich weiß nicht, wann es sein sollte – auch ein Wörterbuch gebrauchen könnten zum Beispiel. Da wollte ich einfach nur fragen, weil ich das eine gute Idee finde, was für Möglichkeiten es da noch geben könnte als nur das, was Sie da aufgeführt haben.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich würde hier Herrn Gleim bitten, das noch einmal auszuführen.

Herr Gleim: Frau Abgeordnete, wenn ich das sagen darf, das Wort Nachteilsausgleich höre ich an der Stelle nicht so ganz gerne, weil wir mit Nachteilsausgleich eigentlich etwas

bezeichnen, was Menschen, die gehandicapt sind, brauchen, um Prüfungen bestehen zu können. Und wenn ein stark Sehbehinderter seine Abiturprüfung macht und hat ein Hilfsmittel, dann wird er das auch später im Beruf haben, wenn er als Richter arbeitet oder so etwas.

Hier geht es ja darum, dass wir von Jugendlichen reden, die vor Kurzem erst eingewandert sind in das Hamburger Schulsystem und die haben temporär eine ganz erhebliche Beeinträchtigung, weil sie nicht im Hamburger Bildungswesen sozialisiert sind, weil, wenn sie in ihren Heimatländern eine Schule besucht haben, sie ganz andere Sprachenfolgen haben, an die wir nicht anknüpfen können mit dem, was in der KMK vereinbart worden ist und so weiter. Also an dieser Stelle geht es eigentlich darum, es ist dieses Jahr eine Aufforderung an den Senat, bei seinen Rechtsverordnungen diese Gruppe im Auge zu halten und dieses abzuwägen. Das ist ja der rechtssystematische Ort, an dem das hier steht. Da geht es darum zu schauen, was können wir tun auf der Ebene der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, um diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden. Ein Thema, das zum Beispiel immer wieder von Relevanz ist, ist diese Sprachenfolge in den KMK-Vereinbarungen zu den mittleren Schulabschlüssen und zur Hochschulreife. Dann gibt es ja Vorschriften, die besagen, dass man Fremdsprachen über eine ganz bestimmte Zeit lang gehabt haben muss. Das ist natürlich schwierig, wenn ich aus einem anderen Kulturkreis komme, wo ganz andere Sprachen gelehrt werden. Und an dieser Stelle dann Vorkehrungen zu treffen, dass die Kompetenzen, die diese Menschen hier unstreitig mitbringen, auch reinpassen in das, was wir vorgesehen haben, ohne dass wir deshalb das Niveau an irgendeiner Stelle um ein Jota senken sollten, das wäre ein Danaergeschenk. Das ist die Aufforderung hier.

Ich will einmal sagen, solche Kleinigkeiten in einer konkreten Prüfungssituation wie ein Wörterbuch oder so, das müssen wir, glaube ich, nicht auf der Ebene des Gesetzes regeln.

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.)

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Also, das mit der Sprachgebrauch müssten Sie, glaube ich, in die erste Reihe weitergeben. Das kommt nämlich aus der Presseerklärung der Schulbehörde. Das war das Erste.

Und das Zweite ist, ich begrüße das ja. Ich habe auch nicht gesagt, dass man es nicht tun sollte. Im Gegenteil, ich finde das eine sehr, sehr gute Idee und da gibt es auch gar kein Drumherum. Ich wollte einfach nur wissen, was da angedacht ist und ob es da noch andere Dinge gibt, die da angedacht sind außer einem Wörterbuch. Und Sie haben recht, das ist natürlich hier nicht die Diskussion, aber es hätte ja sein können, dass man im Moment sagen kann, da gibt es noch andere Dinge, die wir uns zu dem Thema überlegt haben. Aber ansonsten sehe ich das so wie Sie.

Herr Gleim: Also ich möchte darauf hinweisen, dass wir ja hier an einer Stelle stehen, wo wir von einer Gruppe von Jugendlichen reden, die vor Kurzem erst angekommen ist. Also ich denke, wir müssen auch erst unsere Erfahrungen sammeln, welches die Kompetenzen und welches die Schwierigkeiten sind, die diese Kinder und Jugendlichen haben, wenn sie dann tatsächlich bei uns in den Regelklassen angekommen sind und sich auf Abschlüsse zubewegen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Zunächst noch die Frage: Ist geplant, das in der Rechtsverordnung näher zu konkretisieren oder bleibt das so in dieser wenig konkreten Form? Warum sind außerschulisch erworbene Kompetenzen zu berücksichtigen, aber schulische Kompetenzen nicht, sondern da geht es nur um Leistungen? Also, mir ist noch nicht so ganz klar ... Worum

es geht, ist klar. Es geht darum, diesen Schülerinnen und Schülern, die erst in einem späteren Alter zu uns gekommen sind und jetzt hier bei uns ihren Abschluss machen sollen und in Klassen versetzt werden sollen, ein Stück weit auf die Sprünge zu helfen. Aber nicht klar ist, warum das nun außerschulische Kompetenzen und schulische Leistungen sind und inwiefern sollen die dort anders behandelt werden als sozusagen – ich will nicht sagen – deutsche, sondern bereits hier länger ansässige Schülerinnen und Schüler. Also die Abgrenzung ist mir noch nicht ganz klar.

Vorsitzende: Herr Gleim.

Herr Gleim: Also schulische Leistungen aus dem Herkunftsland sind zum Beispiel die Sprachkenntnisse in der Muttersprache, die in einem Schulzeugnis ausgewiesen sind. Das können Sprachen sein, die in unserem Prüfungskatalog gar nicht vorkommen, die aber natürlich etwas darstellen, was dieser Mensch kann, was Berücksichtigung finden könnte. Der Ort der Regelung ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung, denn das ist ja der systematische Ort, an dem das steht, Absatz 4. Das heißt, bei der nächsten Revision der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, welcher Schulform auch immer, wird der Senat abzuwägen haben, ob er an dieser Stelle etwas tun kann und tun sollte auf der Basis der Erkenntnisse, die wir dann gewonnen haben, ich darf das noch einmal sagen, von Schülerinnen und Schülern, die jetzt ja erst in unserem System ankommen. Sodass wir an dieser Stelle in einem Lernprozess sind, wo wir hören müssen auf die Schulen, die von diesen Schülerinnen und Schülern besucht werden, wo wir uns anschauen müssen, was können wir sehen an Leistungen und so weiter und so fort.

Senator Rabe: Um auf Ihre Frage noch einmal konkretisieren, nein, wir haben im Moment keine konkrete Planung hier in bestimmter Art und Weise, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sofort zu ändern, sondern, wie Herr Gleim bereits sagte, sammeln wir jetzt Erfahrungen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler, die dazugekommen sind und müssen dann auch nach Rückkopplung mit den Schulen entscheiden, was das für künftige Anpassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung bedeuten könnte.

Vorsitzende: Gut, vielen Dank. Ich habe einmal eine Frage, bevor wir weitermachen. Ich meine, es zieht sich ja doch ein bisschen, wollen wir einmal eine kleine Pause machen oder wollen Sie weiter durch...?

(Abg. Karin Prien: Wollen wir das Schulgesetz einmal zu Ende machen?)

(Abg. Jens-Peter Schwieger: Das ändert nichts an meinem Hunger.)

Ja, wir wissen alle, wir dürfen keinen Imbiss mehr bestellen, leider.

(Abg. Barbara Duden: Gar keinen mehr?)

Nur bei Expertenanhörungen. Ich habe immer wieder gehört, bei Expertenanhörungen, sonst hätte ich das heute mit Sicherheit gemacht.

(Zurufe)

Gut. Brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Möchten Sie gerne eine Pause machen? Wer möchte gern eine Pause machen? Einer. Gut, da es nur einer ist, ist es nicht mehrheitsfähig.

Dann machen wir weiter mit Paragraf 55. Da geht es um Absatz 2, Streichung des Satzes 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu einem großen neuen Paragrafen, Paragraf 98 a, die Vertrauensstelle. Wer möchte dazu etwas fragen? Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, da würde mich sehr interessieren, was die konkrete Veranlassung war, um diese neuen Vorschriften einzufügen, also welche rechtliche Veranlassung es gegeben hat. Und vielleicht auch noch einmal eine Erläuterung dazu, wie diese Vertrauensstelle besetzt werden soll.

Senator Rabe: Ja, ich würde hier zunächst Herrn Gleim bitten und eventuell Herrn Fickermann noch einmal um eine genauere Darstellung in bestimmten Sachverhalten. Aber Herr Gleim zunächst.

Herr Gleim: Ja, wir haben vor nun schon vielen Jahren Paragraf 98 Schulgesetz geändert und haben damals den Schuldatenschutz in Hamburg auf eine andere Basis gestellt. Und bei dieser kleinen Novelle, die Sie hier auf dem Tisch haben, nicht veränderten Paragrafen 98, haben wir gesagt, dass wir die Daten, die wir rechtmäßig erheben aus dem Schulbetrieb, also aus der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern, aus der Tatsache, dass sie ihren Abschluss gemacht haben und so weiter, dass wir diese Daten auch verwenden für statistische Zwecke. Und ich bin davon ausgegangen, dass dieses die ganze Realität der Schulstatistik, wie wir sie in Hamburg erzeugen, auch umfasst. Das ist eine Besonderheit. In anderen Ländern, zum Beispiel in Schleswig-Holstein wird die Schulstatistik nicht von der Bildungsbehörde, vom Kultusministerium erzeugt, sondern vom Statistikamt Nord. Und die Schulen liefern sozusagen Daten an das Statistikamt, das Statistikamt komprimiert das und kompiliert das zu statistischen Aussagen.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte hat dann für mich überraschend, denn er war ja beteiligt an der Formulierung des Paragrafen 98, die Rechtsauffassung vertreten, das sei rechtswidrig. Wir haben uns dann geeinigt mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, dass wir ein Gutachten in Auftrag geben und uns sozusagen unter Hanseaten zugesagt, dass wir das Ergebnis dieses Gutachtens dann auch akzeptieren würden. Der Gutachter war Professor Dr. Roßnagel und er hat sein Gutachten vorgelegt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass unsere bisherige Rechtsansicht, sag ich jetzt 'mal aus meiner Sicht, zutreffend war, wir dürfen diese Daten verarbeiten zu statistischen Zwecken. Der Gutachter hat aber auch gesagt, dass wir die Verarbeitung zu Längsschnittuntersuchungen, also solche Untersuchungen, wo wir feststellen können, wie bestimmte Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern sind, Klammer auf, an denen wir als Individuen nicht interessiert sind, aber von denen wir wissen wollen, wie klassische Abfolgen von Stationen in einer Bildungsbiografie sind, Klammer zu, dass wir solche Dinge ausdrücklich im Gesetz regeln müssen, weil natürlich mit dem Vorhalten von Datensätzen der kleine Andreas in der Vorschulklasse, der kleine Andreas in der Grundschule, der kleine Andreas auf der Stadtteilschule und dann ist er irgendwie auf der Berufsfachschule, ein bestimmtes Gefährdungspotenzial verbunden ist. Das ist ganz unstrittig so. Und das, was Sie jetzt hier sehen, ist auf der einen Seite die Einlösung dieses Versprechens, das wir dem Datenschutzbeauftragten gegeben haben. Wir sagen also jetzt allen Bürgern, damit müsst ihr rechnen, diese Dinge tun wir. Und zweitens auch, die Vorkehrungen, die wir treffen, damit wirklich sichergestellt ist, dass es nicht zu einem Leak an personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern kommen kann. Und das ist hier beschrieben. Und das ist ein bisschen kompliziert, wie das manchmal ist bei Sicherheitsschlössern, in den Bond-Filmen, wenn man dann an mehreren Rädern drehen muss und dann öffnet sich die Tür.

Senator Rabe: Damit will Herr Gleim darauf hinweisen, dass er den Text verdammt lang findet, aber im Kern war das sozusagen das, was wir gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten dann dort als Einigung hinbekommen haben.

Ich würde Herrn Fickermann noch einmal bitten, deutlich zu machen, warum wir an dieser Stelle uns auch sehr engagiert haben, um eine Regelung zu finden, denn wir haben natürlich ein Interesse, bestimmte Daten auch interpretieren zu dürfen, weil das für die Schulpolitik künftig wichtig sein könnte.

Herr Fickermann bitte. Haben Sie ein Mikrofon da hinten?

Herr Fickermann: Ja. Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eben beispielsweise darüber gesprochen oder Sie haben darüber gesprochen, wie der Weg von einem allgemeinbildenden Schulsystem in das berufsbildende System ist und dass im berufsbildenden System auch allgemeinbildende Schulabschlüsse nachgeholt werden können. Wir können, wenn wir keine Längsschnittdaten uns anschauen, keine Aussage darüber machen, inwieweit für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für Gruppen von Schülerinnen und Schüler, die bestimmte Merkmale gemeinsam haben, dieses ein erfolgreicher Weg ist, dass zum Beispiel höherwertige allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden. Da können wir im Moment keine statistische Aussage drüber treffen.

Oder ein anderes Beispiel. Kinder mit oder ohne Gymnasialempfehlung, wie ist eigentlich deren weiterer Bildungsweg, entweder im Gymnasium oder in der Stadtteilschule, wie vollzieht sich der Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder in Form in der Sekundarstufe II des beruflichen Bildungswesens. Auch darüber können wir auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage solche Daten nicht im Längsschnitt verknüpfen und können solche Sachen auch nicht auswerten.

Ein drittes Beispiel, Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, beispielsweise LSE. Wie verläuft die Bildungskarriere dieser Kinder an allgemeinbildenden Schulen oder in Sonderschulen? Wie sind Wechsel zwischen den unterschiedlichen Systemen und welche Konsequenzen hat das? Auch so etwas können wir im Moment nicht analysieren. Wir haben die Daten, aber wir dürfen sie nicht im Längsschnitt verknüpfen..., durften sie bisher nicht im Längsschnitt verknüpfen und können deswegen auch keine Aussagen zu solchen Fragen machen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Damit ist die Frage beantwortet? Gibt es noch weitere Fragen zum Paragraf 98 a?

(Abg. Karin Prien: Zu b.)

– Genau. Dann kommen wir zu Paragraf 98 b, Pädagogische Netzwerke und Lernportale. Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, da würde mich zunächst einmal die Definition interessieren für Lernportale und pädagogische Netzwerke und auch was damit umfasst ist und was nicht umfasst ist. Die Elternkammer hatte das ja auch bereits angemerkt, dass die Frage, was ist eigentlich mit den WhatsApp-Gruppen und Facebook-Gruppen, die ja von vielen Lehrern inzwischen verwendet werden. Sind die damit umfasst oder sind die nicht umfasst und macht es Sinn, wenn man denn schon zu so einer Regelung ausholt, was sicherlich sinnvoll ist in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung auch von solchen neuen pädagogischen Wegen? Macht es nicht Sinn, das auch irgendwie zu regeln? Denn da gibt es ja durchaus erhebliche Auseinandersetzungen zum Teil in einzelnen Klassengemeinschaften über die Sinnhaftigkeit und das Erlaubtsein. Das würde mich interessieren, warum das hier ... ob das erfasst ist oder wie ich vermute, warum es nicht erfasst ist.

Senator Rabe: Ja, Herr Gleim. Was ist mit WhatsApp und darf der Senator noch twittern.

Herr Gleim: Ja, auf WhatsApp werde ich gleich eingehen, aber lassen Sie mich vorher doch noch einmal sagen, dass die Diskussion in der Elternkammer aus(...) oder erfrischend war aus meiner Sicht. Da waren Menschen, die gesagt haben, das reicht uns noch nicht, ihr müsst eigentlich noch mehr zulassen und ihr müsst noch zukunftsöffener sein. Wir haben ja auf der Ebene der Kultusministerkonferenz eine Strategie, digitales Lernen. Da geht es darum, welches die pädagogisch richtigen Ansätze sind, moderne Medien im Unterrichtsalltag der Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Wir haben allerdings das

Problem, dass das erhebliche Rechtsfragen, namentlich Fragen des Datenschutzrechtes, auch Fragen des Urheberrechtes aufwirft. Ich möchte sagen, dass wir mit diesem Vorschlag im Bundesvergleich schon recht weit vorne stehen, aber natürlich grundlegende Schwierigkeiten auch nicht auf der Ebene eines Landesgesetzgebers alleine aushebeln können. Deswegen gibt es hier einen Bedarf an Diskussionen auch mit den Datenschützern in allen Bundesländern vonseiten der Kultusministerien.

Wichtig ist, dass wir mit dieser Vorschrift eines sehr deutlich machen. Diese Geräte, die Nutzung dieser Medien gehört in den Unterricht. Ich kann mich dem als Schüler nicht entziehen, ich kann auch als Lehrer nicht sagen, ich arbeite nur noch mit dem SCHMEIL und den Fotokopien von 1968. Das ist erst einmal ein Punkt, denn tatsächlich haben wir ja auch solche Probleme in der Vergangenheit gehabt. Man hat versucht, sie mit Freiwilligkeit und Schulversuchen zu lösen. Das ist aber, finde ich, eine unwürdige Lösung für ein staatliches Schulwesen, weil wir damit entweder die Leute über den Tisch ziehen, weil die Komplexität dieser Dinge ja schwer zu vermitteln ist, wenn ich da ein Einverständnis abfordere, und auf der anderen Seite wir uns aber dann abhängig machen vom langsamsten Rad am Wagen, das sozusagen das Tempo bestimmt. Das ist, glaube ich, nicht richtig.

In diesem Paragraphen ist auch angelegt, dass wir anerkennen, das ist eine Trennung zwischen dem, was die Lehrkraft jetzt sozusagen nur auf der medialen Ebene digital vorgibt, und dem, was man Kommunikation nennt, dass eine solche Trennung nicht gelingen kann. Wenn wir an unseren Schulen den Schülern eine solche digitale Lernumgebung zur Verfügung stellen würden, wo nur der SCHMEIL auf ..., elektronisch gibt es den, also so in Biologie mit Klett-Verlag, auf elektronisch, und dann eine Liste mit sauberer Literatur von der Klassenlehrerin zusammen ... Buddenbrooks bis sowieso und dann die Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dann werden die Schüler das nicht benutzen, sondern sie werden sagen, das ist etwas von der Schule Oktroyiertes, ich nehme lieber mein privates Gerät über meine Flatrate und kommuniziere mit meiner Mitschülerin über den Unterrichtsinhalt. Wenn wir den Schülern vermitteln wollen, welche Gefährdungen mit diesen Medien auch verbunden sind, welche wirtschaftliche Macht, welche politischen Interessen et cetera, welche Aufgaben von Persönlichkeitsschutz und Datenschutz sich für jeden Einzelnen stellen, der dort kommuniziert, dann geht das nur, indem ich Echtbetrieb auch zulasse, auch in der schulischen Umgebung. Ich kann keinen Werkunterricht machen mit einer stumpfen Säge, sondern ich kann Werkunterricht machen nur mit einer geschärften Säge, weil ich sonst auch den Schüler nicht daran heranzuführen kann, dass er vielleicht die Hand an eine andere Stelle hält, wenn er das Werkstück bearbeitet. Das ist in diesem Entwurf angelegt.

Was WhatsApp und diese Dinge angeht, glaube ich, ist eines wichtig. Erstens müssen wir selbstverständlich immer eine Basis bereitstellen von Kommunikation, die für Eltern und Schüler auch technikunabhängig möglich ist. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht einzelne Gruppen von Familien ausschließen, indem wir bestimmte Kommunikation, etwa darüber, fällt morgen der Unterricht aus oder was ist mitzubringen für den Sportunterricht oder für das Klassenfest, wenn wir diese nur noch auf bestimmten Medien verbreiten.

Zweitens, die Lehrkräfte müssen sich ihrer Rolle sicher sein. Ich persönlich finde, ein Lehrer kann nicht mit seinen Schülern sozusagen auf der gleichen Ebene im gleichen Slang elektronisch kommunizieren. Eine Lehrkraft hat keine Likes und keine Friends in der Klassengemeinschaft, sondern da sind sie alle gleich und da geht es um eine bestimmte Distanz.

Und drittens, wir müssen bei dem, was wir wirklich dienstlich an den Schulen tun, aufpassen, dass wir die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes – Safe Harbour haben Sie mitbekommen, und so weiter –, dass wir diese Dinge versuchen einzuhausen und zu beachten. Was die sozialen Medien angeht, wie gesagt, die Frage der Zugänglichkeit für alle, da wird man eine vernünftige Lösung finden müssen, denn natürlich wissen auch wir,

dass es an manchen Schulen selbst organisierte Dinge gibt und dann die Lehrkräfte uns fragen, dürfen wir da eigentlich eintreten. Die 8 a hat das organisiert bei Xing oder weiß der Kuckuck was, wie das so ist, dürfen wir das machen? Und da achten wir natürlich darauf, dass wir die Neutralität und die Erreichbarkeit des staatlichen Schulwesens für alle beachten. Das ist ein noch etwas anderer Punkt als der, der hier geregelt ist. Hier geht es um Unterrichtsangebote. Hier geht es um den Einsatz von Medien im Unterricht, der aber mit zunehmenden Alter der Schülerinnen und Schüler selbstverständlich eben dann auch ein freies Recherchieren und Kommunizieren einschließen muss. Und das aber eben in der Verantwortung der Schule, weil ich gesagt habe, ich eröffne euch eine Umgebung, ich habe auch bestimmte Inhalte drin, ich habe sicherlich auch bestimmte Inhalte ausgeschlossen. Wenn ich das klar erkennen kann, dann gibt es da natürlich nichts Jugendgefährdendes. So, das ist schon richtig.

Vorsitzende: Frau Prien, eine Nachfrage.

Abg. Karin Prien: Frau Prien hat eine Nachfrage, ja. Ich habe so einen Datenfreak-Bruder, der sich zum Beispiel weigert, mit mir über WhatsApp zu kommunizieren, weil er das für Teufelszeug hält.

(Abg. Jens-Peter Schwieger: Ja, kann man verstehen! Hat er recht!)

Hat er wahrscheinlich recht, ja. Vielleicht recht, wie auch immer. Der möchte auch nicht, dass sein Sohn das in der Schule tut und er stellt sich da auch auf die Hinterbeine.

(Abg. Jens-Peter Schwieger: Hat er auch recht!)

Mag sein. Ich will nur auf das Problem hinweisen oder möchte die Frage stellen: Ist das weiterhin etwas, was Lehrerinnen und Lehrer sozusagen mehr oder minder im rechtsfreien Raum dann entscheiden. Wenn Eltern das nicht wollen, dann wird es eben nicht gemacht. Wie geht ein ... Sie haben ja schon selber erwähnt, es kommen Lehrerinnen und Lehrer auf Sie zu und fragen, was mache ich denn in dieser Situation, darf ich das. Darf ich beitreten? Darf ich selber die Einrichtung einer solchen Gruppe anregen? Muss ich Rücksicht nehmen vielleicht auf die Medienauswahl, die die Eltern wünschen und so weiter? Wie geht ein Lehrer damit um? Und was ändert diese neue Vorschrift?

Senator Rabe: Gut. Zunächst Herr Gleim. Dann würde ich gerne noch etwas ergänzen. Bitte.

Herr Gleim: Also diese Vorschrift regelt das, was wir, in Anführungszeichen, von Amts wegen als Schule den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen und eröffnen. Wir eröffnen ihnen einen digitalen Lernraum, in dem sie sich anschließen können mit ihren Geräten oder mit Geräten, die die Schule stellt, an unser Netzwerk, und dieses Netzwerk enthält manche Dinge, die wir da reingestellt haben, von denen wir der Meinung sind, sie sind nützlich. Es enthält manche Dinge nicht, die wir als klar schädlich erkannt haben. So. Und es enthält aber auch einen Möglichkeitsraum der Kommunikation und der Recherche und so weiter, der natürlich abhängig auch vom Lebensalter und von der Schulform, auch im beruflichen Schulwesen gibt es da andere Notwendigkeiten, gestaltet ist. Und für diesen Bereich haben wir eine gewisse Verantwortung, eine bestimmte Verantwortung. Und weil wir die Aufsichtspflicht haben über die minderjährigen Schüler, dieser Aspekt der Störerhaftung ist jetzt ja auf der Bundesgesetzesebene etwas herausgenommen worden.

Etwas anderes sind private Kommunikationszirkel, in denen die Eltern der Klasse 8 a sagen, wir haben eine WhatsApp-Gruppe und dann den Lehrer auf... Also erstens können wir und wollen wir nicht verhindern, dass Eltern und Schüler sich so organisieren. Das ist nicht unser Verantwortungsbereich. Das ist Bundesdatenschutzgesetz, dass es dann ... diese Fälle kommen bei uns etwas unangenehm hoch, wenn da dann – das kommt ja auch einmal vor –

Eltern in Streit geraten und so weiter, Behauptungen aufstellen, dann will man von uns, dass wir das untersagen. Das können wir natürlich nicht. Da muss man zum Zivilrichter gehen und sagen, hier wird behauptet, Herr Gleim habe Mundgeruch und das ist aber nicht der Fall.

Ich würde Lehrkräften raten, mit Distanz zu solchen Dingen zu bleiben. Es muss eine Kommunikation sichergestellt sein. Ich kann natürlich über E-Mail kommunizieren, das ist keine Frage, das ist ein hinreichend sicheres Medium. Ich kann sagen, gebt mir eure E-Mail-Adressen und ich sende euch dann, morgen in der Biologie bitte jeder einen Hamster mitbringen oder was immer da ist. Das kann ich machen. Aber ich würde Lehrern davon abraten, sich in solche Gruppen zu begeben, weil sie natürlich gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern und den Eltern immer in einer dienstlichen Funktion auftreten. Deswegen will man ja, dass sie da sich beteiligen.

Senator Rabe: Ich würde gerne noch ergänzen, um das zu präzisieren. Selbstverständlich können Lehrerinnen und Lehrer in dem Bereich ihrer Freizeit sich zu Mitgliedern von WhatsApp-Gruppen machen und vieles mehr. Ausgeschlossen ist allerdings, dass die Schulbehörde die Teilnahme an einer solchen Gruppe für notwendig vorschreibt, wenn es darum geht, Unterricht zu organisieren, schulischen Austausch zu organisieren und vieles mehr. Hier muss die Schulbehörde entsprechende sichere Kommunikationswege ermöglichen und deswegen unterscheiden wir hier sehr wohl zwischen dem, was die Behörde anordnet, sagt und tut, und da ist hier WhatsApp nicht gemeint, und dem, was Lehrer sonst noch in ihrer Freizeit machen.

In Bezug auf das, was wir tun, sage ich ganz offen, planen wir sehr wohl, dass wir hier die angedeuteten pädagogischen Netzwerke Schritt für Schritt zur Verfügung stellen, und zwar in einem absolut sicheren Zugang. Wir haben dazu vor Kurzem ja auch schon erste Details veröffentlicht und es handelt sich dann um eine Plattform, die zunächst für Lehrerinnen und Lehrer eröffnet wird und die dann später in Erweiterung auch als Kommunikationsplattform in jeder Hinsicht als gesicherte Kommunikationsplattform den Schulen insgesamt, damit auch Schülerinnen und Schülern, eröffnet werden kann.

Vorsitzende: Frau Prien hat eine Nachfrage.

Abg. Karin Prien: Eine letzte Bemerkung dazu. Ich habe das jetzt verstanden. Ich verstehe auch den Ansatz, warum Sie jetzt diese pädagogischen Netzwerke und Lernportale so regeln wollen. Da habe ich auch überhaupt kein Problem mit. Ich glaube nur, die Beschreibung dessen, was an Hamburger Schulen in Sachen WhatsApp läuft, geht so ein bisschen an der Realität vorbei, weil tatsächlich das ja genutzt ... es wird von Lehrern initiiert, eine WhatsApp-Gruppe einzurichten, und sie wird genutzt, um die wesentlichen Informationen über Unterricht, über Prüfungen und so weiter zu verbreiten. Das ist nicht so, so nach dem Motto, da sind Schülerinnen und Schüler oder Eltern, die schließen sich zusammen und der Lehrer muss überlegen, ob er da auch irgendwie mit teilhaben will, sondern hier geht es um etwas anderes. Und das muss man vielleicht nicht im Schulgesetz regeln, aber dazu einmal etwas Schriftliches zu haben, wie damit umzugehen ist, das, fände ich, wäre schon sinnvoll, weil, das wird eben ganz unterschiedlich gehandhabt. Und natürlich gibt es ja auch einen gewissen Druck auf Eltern, auch auf diese einen Eltern, die sagen, nein, eigentlich möchte ich das nicht so gerne, aber wenn es alle machen, soll ich jetzt derjenige sein, der sagt, nein, aber mein Sohn darf jetzt aber nicht über WhatsApp mit seinem Lehrer kommunizieren. Ist eine schwierige ... Kann man machen, ja natürlich, bestreite ich nicht, dass man es machen kann.

(Abg. Jens-Peter Schwieger: Das ist immer das Problem der Elbvororte.)

– Ach, Herr Schwieger. Sie wissen das ja immer, ist toll, dass Sie das wissen. Ich glaube, es ist im Gegenteil überhaupt nicht ein Problem der Elbvororte. Tun Sie doch nicht so, als ob der Umgang mit technischen Geräten nur in den Elbvororten üblich ist. Sie wissen ganz

genau, dass das totaler Unsinn ist. Also, war einmal wieder eine Bemerkung vom Feinsten. Ich würde es trotzdem anregen wollen und ich kann es ja auch in meiner SKA nachfragen, wie damit umgegangen wird.

Vorsitzende: Genau. Wir kommen einmal wieder zurück zum Schulgesetz, denn darum geht es hier eigentlich, um den Gesetzestext.

(Abg. Karin Prien: Ja, darum ging es mir auch!)

Genau. Ich gehe davon aus, dass jetzt der Paragraph 98 b, Pädagogische Netzwerke und Lernportale ...

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Nein, ich habe mich doch gemeldet!)

Ah, Frau von Treuenfels. Entschuldigung.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ja, Frau von Berg, ich versuche, es kurz zu halten. Ich merke schon, Sie sind schon irgendwie in Erwartung der Pause. Ich habe nur eine Frage, und zwar, ich möchte gerne wissen, ob die Richtlinie, die auch genannt wird, Privat-PC-Richtlinie, jetzt einmal umgesetzt wird, ob das auch darunter fällt oder nicht. Eine kurze, prägnante Frage.

Herr Gleim: Ja, diese Richtlinie, die, glaube ich, einen etwas anderen Titel hat, haben wir bereits vor einiger Zeit an die Dienststelle des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten gesandt. Der hat dann dazu Stellung genommen. Inzwischen ist sie in einem Zustand der Überarbeitung und wir sind gegenwärtig dabei, das auch abzustimmen mit dem Gesamtpersonalrat. Ich glaube, das ist im Augenblick der Verfahrensstand. Sodass ich hoffe, dass wir demnächst dieses Teil dann auch bekannt machen können.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: "Demnächst", könnten Sie das noch ein bisschen klarer fassen. Das sollte 2006 umgesetzt werden. Im halben Jahr, im Jahr, oder wie darf ich das verstehen?

Herr Gleim: Also, über Gesamtpersonalräte zu spekulieren ... Ich denke, eine so große und leistungsfähige Behörde wie die, die hier sitzt, sollte in der Lage sein, so etwas in einem halben Jahr zu Boden zu bringen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zu Paragraph 101, Verordnungsermächtigung. Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Paragraph 108, Fristen und Schriftform, Satz 4. Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Es geht ja hier um diese Glaubhaftmachung, dass man dort wohnt, wo man wohnt. Ich habe da gleich an Schleswig-Holstein gedacht. Ist das auch eine Frage, dass diese Gastschüler aus Schleswig-Holstein sich irgendjemanden suchen und dann sagen, hier wohne ich, und das irgendwie erklären? Geht das auch in den Bereich oder was sind die Fälle, die dazu führen, dass man so eine Regelung jetzt ins Schulgesetz einführt?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Herr Gleim bitte.

Herr Gleim: Also es geht nicht nur um die Frage des Wohnorts, um das deutlich zu sagen, sondern in dem KMK-Beschluss zur Hochschulzugangsberechtigung von Flüchtlingen ist zum Beispiel auch die eidesstattliche Versicherung, dass man bestimmte Qualifikationen erreicht habe, eine der vereinbarten Maßnahmen.

Es geht auch keineswegs, darf ich als gebürtiger Altonaer sagen, einseitig gegen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, sondern wir haben auch immer wieder Fälle, in denen plötzlich Menschen direkt gegenüber der Schule Strenge wohnen, die vorher und nachher ganz woanders gewohnt haben.

Vorsitzende: Frage beantwortet, Frau Heyenn?

Dann noch zuletzt der Paragraf 113, Ordnungswidrigkeiten. Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Jetzt geht es ja ums Bußgeld, wenn ich das richtig verstanden habe. Wir haben ja diese Regelung sowieso schon für die allgemeinbildenden Schulen und ich kann mich an eine Haushaltsberatung hier im Ausschuss erinnern, dass deutlich gesagt wurde, also im Grunde, es gibt zwar diese Regelung, aber was an Bußgeld letztendlich wirklich verordnet wird, ist relativ wenig. Und nun geht es ja um diejenigen, die über 18 Jahre sind, und da hätte ich auch gerne einmal gewusst, was Sie sich davon erwarten mit so einer Regelung, was Sie verhindern wollen.

Senator Rabe: Ja, natürlich wollen wir verhindern, dass sie schwänzen und dass sie ordentlich zur Schule gehen. Und wir hatten ja schon einmal deutlich gemacht, dass wir an dem Bußgeld eigentlich gar nicht interessiert sind, sondern viel stärker das Bußgeld das Vehikel ist, um ein bestimmtes, auch familiengerichtliches Verfahren auf den Weg zu bringen, denn hier können wir dann auf Schülerinnen und Schüler wesentlich besser einwirken, als das in der Schule möglich wäre, zumindest wenn es um besonders hartnäckige Fälle geht. Und deswegen ist hier diese Klarstellung eigentlich nur erfolgt, um das, was wir seit Jahren in bewährter Form für Schülerinnen und Schüler ohnehin anwenden, auch noch einmal präzise nachzuschärfen, dass das auch für diejenigen gilt, die über 18 Jahre alt sind. Ob für die über 18-Jährigen jetzt andere Verfahren gelten, weil sie volljährig sind, das kann vielleicht Herr Gleim noch einmal genauer darstellen.

Herr Gleim: Nein, es ist dasselbe Verfahren. Es geht, wie gesagt, um die Schließung einer Lücke. Man kann zweifeln, ob das Amtsgericht Hamburg das richtig gesehen hat, aber es ist das maßgebliche Gericht an dieser Stelle. Diese Lücke wollten wir schließen. Es geht um Schülerinnen und Schüler zum Beispiel an der Fachoberschule. An solchen Schulen habe ich von Schulleitern immer wieder gehört, das ist doch ärgerlich, die kommen, holen sich den HVV-Schein ab und die Kindergeldberechtigung und dann waren sie nicht mehr gesehen. Und da wollen wir die Autorität unserer Schulleiterinnen und Schulleiter etwas stärken.

Im Übrigen würde ich Ihnen widersprechen, dass das Bußgeld zu gering sei. Ich bin auch an Staatseinnahmen interessiert, ich will darüber nachdenken, aber es gibt vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler, die – das hoffen wir – wieder regelmäßig hingehen, die dann aber natürlich das Bußgeld trotzdem bezahlen müssen, die dann mit uns Ratenzahlungsvereinbarungen schließen und so weiter und so fort. Das ist ein Instrument, das durchaus Wirkung hat, und deswegen sollten wir es an dieser Stelle auch arrondieren für diese Fälle.

Vorsitzende: Gut. Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt 3 beziehungsweise die Drucksache 21/4949 eingehend beraten.

Frau Potztal, wir müssen ja nichts beschließen hier, wir haben ... Oder? Müssen wir etwas beschließen?

(Abg. Barbara Duden: Doch! Das Gesetz müssen wir schon beschließen!)

Wir müssen schon beschließen.

(Abg. Barbara Duden: Ja, sollten wir schon!)

Sollten wir hier schon beschließen, genau. Wollen wir den verabschieden. Gut.

Dann frage ich: Wer möchte dem Gesetz, also der Drucksache 21/4949, dem Zweiundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes, dem Senatsantrag zustimmen? – Das sind die Stimmen der SPD und der GRÜNEN. – Wer möchte dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Das sind die Stimmen der CDU, der FDP und der LINKEN in Abwesenheit der AfD.

Zu TOP 4

Dann haben wir den TOP 3 abgeschlossen und können dann zu TOP 4 kommen, Beschulung von Flüchtlingskindern in Hamburg (Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft), zusammen mit Drucksache 21/3554, Transparenz in der Flüchtlingsbeschulung sowie ausgewogene Verteilung herstellen, ein Antrag der FDP.

Jetzt frage ich, wer möchte davor noch Pause machen? Das sind drei Personen. Das reicht, glaube ich ..., auch das ist noch nicht mehrheitsfähig.

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Zehn Minuten, das gönnt und doch mal hier! Einmal durchlüften jedenfalls)

(Senator Rabe: Das ist eine Gewissensentscheidung.)

(Zuruf: Das muss die Vorsitzende entscheiden!)

(Abg. Barbara Duden: Du bist die Bestimmerin!)

Das ist irgendwie nicht mehrheitsfähig. Dann machen wir weiter. Ich habe den TOP schon vorgelesen und ich schlage vor, weil das hier ja zusammen debattiert wird oder wir beraten ja gemeinsam mit einem Antrag der FDP-Fraktion, dass Frau von Treuenfels-Frowein zunächst ihren Antrag vorstellt und wir dann in die Beratung des Antrages und auch in die Selbstbefassung einsteigen.

Frau von Treuenfels-Frowein bitte.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Vielen Dank für das Wort. Ich muss mich einmal kurz vorbereiten, weil ich mich eigentlich für eine Pause vorbereitet hatte.

Ja, unser Antrag, den hatten wir gestellt, weil wir eben sozusagen aufgedeckt hatten und es uns ein Anliegen war, dass die Flüchtlingskinder hier, also insbesondere IVK, aber auch andere, einfach gerechter auf die Stadt verteilt werden, weil wir finden und das auch sehr nachdrücklich finden, dass das erstens sehr ungerecht verteilt ist für die Schulen und zweitens für die Kinder dieser Stadt, sowohl die geflüchteten Kinder als auch, ehrlich gesagt, unsere Kinder. Besser wäre, wenn man das als ... man kann es betrachten als gesamtgesellschaftliche, nicht Problem, sondern Herausforderung der Aufgabe betrachtet werden können. Das ist die Grundlage unseres Antrages. Da hatten wir jetzt beantragt, dass wir erstens gerne eine Statistik hätten, eine Erhebung durchzuführen, wo wir erst einmal erfahren können, wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus den Erstaufnahmeeinrichtungen oder Folgeunterbringungen es überhaupt gibt und in welchen Klassentyp die eingeschult werden. Das ist, glaube ich, noch nie ... also jedenfalls war das bis jetzt nicht so ganz klar. Und wie viele Kinder und Jugendliche nach dem Besuch einer

IVK in welche Regelklasse gewechselt haben. Da hätten wir gerne eine statistische Erhebung, damit wir diese Aufschlüsselung haben, um dann vielleicht auch diese Verteilung besser nachvollziehen zu können. Und auf Basis eben genau dieser eben gesagten Planung hätten wir gerne, dass diese Flüchtlingskinder auf die Schulen, auf die Regelklassen anders verteilt würden, wobei wir eben nicht nur als Faktor die Nähe zu den Flüchtlingsunterkünften und die räumlichen Kapazitäten, sondern als dritten Faktor den Sozialindex gerne mit einbezogen haben würden. Das erklärt sich, glaube ich, selber aus dem Eingang, warum wir das gerne möchten. Und dazu würde ich mich freuen, wenn Sie dem zustimmen könnten.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, die Flüchtlingsbeschulung ist nach wie vor eine große Aufgabe und in dieser Dimension für das Hamburger Schulwesen eine neue Erfahrung. Wir haben jetzt abermals wieder einen Rekordstand an Zugewanderten in unseren speziellen Klassen, zum 30. Juni 2016 sind es 7 856 Schülerinnen und Schüler gewesen, die in den besonderen Vorbereitungsklassen sind. Davon der etwas größere Teil, nämlich 4 802, in den allgemeinen Schulen oder in entsprechenden Lerngruppen der Zentralen Erstaufnahmen, aber auch sehr, sehr viele, und da kann man das schon sehen, in welcher Alterskonzentration hier die Flüchtlinge zu uns kommen, nämlich 3 054 Schüler, die die entsprechenden besonderen Angebote der beruflichen Schulen besuchen.

Man muss hier sagen, dass in diese internationalen Vorbereitungsklassen und besonderen Angebote all jene hineingehen, die hier zugewandert sind und kaum oder wenig Sprachkenntnisse haben. Hier wird übrigens nicht unterschieden, ob es sich um Flüchtlinge, Asylbewerber oder vielleicht sogar Kinder von EU-Zuwanderern handelt, sondern die kommen alle in diese Schulklassen. Das ist in Hamburg seit Langem Tradition, sodass wir einerseits nicht sagen können, dass alle 7 856 einen regelrechten Fluchthintergrund haben. Umgekehrt muss man aber auch sagen, dass wir eine Reihe weiterer Schülerinnen und Schüler haben, die, und das sind die vielfältigen Facetten eines Bildungssystems der Größenordnung des Hamburger Schulsystems, zum Teil dann auch direkt – auf welchen Wegen auch immer – in der Schule landen, gar nicht über dem Umweg der internationalen Vorbereitungsklasse. Auch jene übrigens, die vielleicht als Fünfjährige hierherkommen und nach einem halben oder einem Jahr Kindertagesstätte oder sogar zu Hause bei den Eltern dann in der ersten Klasse eingeschult werden, die nach unserer, sag ich 'mal, eigenen Werteordnung oder Lesart eigentlich Flüchtlingskinder sind, aber weil sie nun einmal vor Beginn der Schulpflicht hierhergekommen sind, schon nicht mehr über eine IVK-Klasse in das Hamburger Schulsystem hineinwachsen. Deswegen sind die 7 856 zum Teil keine Flüchtlinge, und umgekehrt haben wir unter jenen, die wir jetzt nicht aufführen, die nämlich ganz regulär die allgemeinen Klassen besuchen, durchaus auch weitere Flüchtlinge. Dennoch ist es eine Zahl, die das Wachstum deutlich macht. Nur zum Vergleich, Ende September 2015, das ist jetzt mehr oder weniger gut neun Monate her, war die Zahl, die Gesamtzahl noch bei 4 128. Wir hatten insbesondere im Herbst letzten Jahres Wochen, in denen wir in jeder Woche mehrere neue Schulklassen eröffnet haben, um für die vielen Schülerinnen und Schüler ein angemessenes Bildungsangebot auf den Weg zu bringen.

Wir stellen jetzt übrigens fest, dass sich die Zahlen schon verschieben, nämlich dahingehend, dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen der Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr steigen, dafür allerdings die Zahlen in den internationalen Vorbereitungsklassen, die Anschlussperspektive sozusagen, entsprechend steigt. Nach wie vor ungewöhnlich hoch ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den beruflichen Schulen. Hier gilt zu berücksichtigen, dass wir die Vielfalt der bisherigen Bildungsgänge Schritt für Schritt zusammenführen zu unserem neuen Angebot der Ausbildungsvorbereitung dualisiert, von der wir überzeugt sind, dass sie den meisten Schülerinnen und Schülern durch die Kombination von Schule und Berufspraxis den besten

Start verhelfen in unser Schul- und Bildungs- und auch später in unser Ausbildungs- und Wirtschaftssystem.

Vor diesem Hintergrund ist das nach wie vor eine große und auch eine schwierige Aufgabe, auch eine schwierige Aufgabe natürlich, wenn es darum geht, diese Schülerinnen und Schüler vernünftig auf Hamburgs Schulen zu verteilen. Hier müssen wir berücksichtigen, dass wir bei der Zahl der Unterkünfte sicherlich keine gleiche Verteilung über alle Stadtteile haben. Und das macht eine Verteilung auf die verschiedenen Schulen nicht leichter. Ich nenne hier einmal als Beispiel die relativ bekannten und sehr hoch angewählten drei beziehungsweise vier Eimsbütteler Gymnasien im Kerngebiet, Helene Lange fällt mir ein, Emilie-Wüstenfeld fällt mir ein, ich glaube, Kaifu und Hoheluft. Ich weiß nicht, wo die nächste Flüchtlingsunterkunft ist. Da ist sie jedenfalls nicht. Und vor dem Hintergrund ist es schon nicht ganz einfach, eine entsprechende vernünftige Verteilung über alle Schulen sicherzustellen. Das Gleiche gilt, wenn ich es einmal so zugespitzt sagen darf, für das Bergedorfer Landgebiet, wo an einer Stelle eine Unterkunft ist und das Bergedorfer Landgebiet ist aber alleine schon größer als der ganze Bezirk Eimsbüttel und auch da es nicht so ganz einfach ist mit den Verkehrsmitteln und Ähnlichem, eine solche Verteilung vorzunehmen, weil die Unterkünfte eben nicht exakt über die Stadt verteilt sind. Das macht die Aufgabe nicht leichter.

Die Aufgabe wird auch deshalb nicht leichter, weil wir uns darauf verständigt haben, dass die Schülerinnen und Schüler nicht zu festen Zeitpunkten wechseln, sondern dann, wenn sie so weit sind. Das ist eine pädagogische Einschätzung. Wir haben aber gesagt, dass soll in der Regel nach einem Jahr sein. Denn wir müssen einerseits vorbeugen, dass hier nicht zu früh ein Wechsel erfolgt, um einer Überforderung entgegenzutreten, und umgekehrt müssen wir ehrlich erkennen, dass ein langwieriger Aufenthalt in einer internationalen Vorbereitungsklasse relativ früh nicht mehr zu den entscheidenden Leistungszuwächsen führt, weil die anregende Lernumgebung, aber auch das Unterrichtsniveau sich natürlich auf die Gesamtschülerzahl ein Stück ausrichtet und deshalb der entscheidende Zuwachs, der fürs Lernen nötig ist, dann auch häufig erst in der allgemeinen Schulklasse erfolgt. Ich habe manchmal mit Lehrerinnen und Lehrern zu tun, die sagen, ich mag ihn noch nicht rüber geben, er ist noch nicht so weit. Manchmal ist es durchaus berechtigt, manchmal ist es aber auch so, dass wir schlicht erkennen müssen, dass die internationalen Vorbereitungsklassen in der Lernspitze irgendwann ihre Grenze haben und dass der entscheidende Zuwachs dann erst durch den Wechsel in die allgemeine Schule erfolgt.

Weil das so ist, wollen wir einen unterjährigen Wechsel ermöglichen. Das ist für ein Schulsystem, das seit 1803 immer zum Schuljahr etwas organisiert, gelinde gesagt, manchmal noch zum Halbjahr, eine extrem schwierige Angelegenheit. Übrigens auch für alle anderen Beteiligten. Lehrerinnen und Lehrer sind es gewohnt, sie werden zum 1. August eingestellt oder nicht, vielleicht noch einmal zum 1. Februar, aber dazwischen eigentlich nicht, da ist die Bewerbersituation auch eine ganz andere. Und all das muss man berücksichtigen. Dennoch wollen wir daran festhalten, jetzt regelmäßig in entsprechenden Runden der Schulaufsichten mit den Schulleitungen dafür zu sorgen, dass dieser Übergang vernünftig organisiert wird. Es wird sicherlich im kommenden Jahr dort eine besondere Aufgabe geben, die dann nach und nach abebbt.

In Bezug auf den Antrag möchte ich ganz deutlich machen, dass wir uns sehr tatkräftig darum bemühen, diese Schülerinnen und Schüler gleichmäßiger über die Schulen zu verteilen, als sie über die Stadt verteilt sind. Und wenn Sie sich die Verteilung über die Stadt in den Wohnunterkünften angucken, dann sage ich hier, ohne rot zu werden, dann ist das Schulsystem hier schon deutlich weitergegangen in der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler, als die Wohnorte es nahelegen. Das gilt auch für die schwierigen Fragen von KESS und Gymnasialbeteiligung.

In Bezug auf KESS würde ich gleich Herrn Dr. Müller bitten, dazu noch einmal etwas zu sagen. Ich selber würde gerne vorab noch einmal etwas zum Thema Gymnasium sagen und am Ende des Beitrages von Herrn Dr. Müller noch einmal konkret etwas zu dem Antrag sagen.

In Bezug auf das Gymnasium ist überhaupt nicht das Problem, Gymnasien zu finden, die internationale Vorbereitungsklassen aufnehmen. Das Problem, und ich sage ganz offen, das empört mich auch ein bisschen an der öffentlichen Diskussion, ist, dass offensichtlich niemand außer mir darüber nachdenkt, was passiert, wenn die damit fertig sind. Und wir wollen doch auch alle möglichst nicht Kindern, die geflohen sind, die erst in der Erstaufnahme beschult wurden, die dann in eine internationale Vorbereitungsklasse gekommen sind, die dann noch einmal in Hamburg umziehen, und dann wäre es ja schön, wenn sie auf ihrer Schule bleiben könnten.

Und jetzt sage ich einmal ganz offen, und wenn wir da eine Gruppe von 20 Kindern oder 15 Kindern haben, die vielleicht alle im Alter sind von 12 und 13 Jahren, und bilden am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Harburg eine IVK-Gruppe, wer von uns wäre so kühn und wüsste und könnte sagen, dass alle 16 Kinder anschließend in die achte Klasse übergehen und dort am Gymnasium Mitose und Meiose, Zellteilung, den Quintenzirkel in Musik und anschließend die Interpretation von Balladen hinkriegen. Und das ist ja das Problem, vor dem wir stehen. Deswegen würde es uns leicht fallen, noch mehr Schulklassen an die Gymnasien zu geben der internationalen Vorbereitungsklassen, sie wären aber in vielen Fällen dann mit der neuen Zumutung eines deutlichen Schulwechsels verknüpft oder eines vermutlichen Schulscheiterns, denn es ist genauso unwahrscheinlich, dass 100 Prozent Hamburger Schüler tatsächlich eine Gymnasialempfehlung an das Gymnasium schaffen, wie es genauso unwahrscheinlich ist, dass 100 Prozent afghanische Zuwanderer garantiert alle auf dem Gymnasium das G8-Niveau erreichen. Vor dieser Aufgabe stehen wir, was die Gymnasien angeht.

Deswegen waren wir hier bei den Einrichtungen der Schulklassen etwas vorsichtiger. Ich will aber deutlich sagen und sage das hier auch gerne im Wortprotokoll, man möge mir das Bundesland zeigen, das hier an mehr Gymnasien Flüchtlinge beschult als Hamburg. Ich hatte einmal erwähnt, dass ich vor Kurzem aus einem anderen Bundesland eine Pressemitteilung gelesen hatte, die es in die überregionalen Zeitungen, von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bis hin zur Süddeutschen Zeitung geschafft hat, weil dieses Bundesland sich rühmte, und es ist viel größer als Hamburg, dass an fünf Gymnasien jetzt Flüchtlingsklassen eingerichtet worden sind. Nach unseren Berechnungen sind wir bei den Gymnasien fast bei 30 Gymnasien, und wir sind viel kleiner als das andere Bundesland. Das zeigt schon, dass wir uns hier sehr anstrengen.

Aber die eigentliche Frage, die muss mitgedacht werden: Was passiert, wenn der Übergang kommt? Genauso energisch bemühen wir uns, nicht nur die Schulform zu berücksichtigen, sondern auch die Frage des KESS-Faktors. Wie Sie wissen, ist das der Sozialindex, mit dem deutlich gemacht wird, in welcher sozialen Situation die Schülerschaft ist.

Ich würde hier Herrn Dr. Müller kurz um eine Ausführung bitten, wie im Moment die Verteilung von Flüchtlingsklassen beziehungsweise Flüchtlingen auf die verschiedenen KESS-Schulgruppen aussieht und in welchen Zielzahlen beziehungsweise in welchen Planungszahlen wir hier arbeiten.

Herr Dr. Müller: Ja, vielen Dank. Wir haben uns insbesondere bemüht, in der Planung für das zweite Halbjahr 2016 eine günstigere KESS-Verteilung zu erreichen. Das ist uns in der Tat auch gelungen. Im Moment ist es so, dass wir im Sozialindex 1 und 2 38,5 Prozent der Schulen haben, in 3 und 4 sind es 33,6 Prozent und in 5 und 6 sind es 27,9 Prozent.

(Senator Rabe: Ich habe das nicht verstanden, weil es gehustet hat! 27 oder 25?)

(Zuruf: 27,9 in 5 und 6.)

(Senator Rabe: Danke!)

Zum Ende des Jahres wird sich das verteilen wie folgt: 36,1 Prozent in 1 und 2, 28,5 Prozent in 3 und 4 und 34 Prozent in 5 und 6, sodass wir also sehr grob gesprochen in eine Drittelverteilung kommen.

Senator Rabe: In Bezug auf die Übergänge will ich Ihnen sagen, dass nach unserer Auffassung die Schulbehörde durch ein besonderes Zuweisungssystem sicherstellen kann, Ihnen Auskünfte zu geben über die Frage, wo Schülerinnen und Schüler, die vorher in internationalen Vorbereitungsklassen oder Alphaklassen gelernt haben, in welcher Klasse an welcher Schule sind.

Wir haben, wie Sie wissen, nämlich das Zuweisungssystem, dass diejenigen, die aus einer solchen Klasse kommen, dann in eine allgemeine Schulklasse wechseln, dort aber nicht ohne zusätzliche Förderung bleiben, sondern im Gegenteil, die Schule meldet, wie viele Schülerinnen und Schüler sie hat aus einer internationalen Vorbereitungsklasse, die jetzt gewechselt sind, und sie bekommen dazu eine Zuweisung von – verzeihen Sie jetzt den Terminus technicus – 0,67 WAZ pro entsprechendem Kind, das ist eine bestimmte Anzahl von Fördermöglichkeiten. Wenn da jetzt drei oder vier Kinder in einer solchen Schulklasse sind, dann kann die Schule hier drei oder vier zusätzliche Unterrichtsstunden mit Lehrerinnen und Lehrern bestücken, um vielleicht Einzelunterricht oder additiven Sprachunterricht oder Ähnliches zu machen. Weil wir dieses Fördersystem haben, wissen wir auch sehr genau, wo entsprechend diese Schülerinnen und Schüler sind, wie viele Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Klassen sind.

Ein zusätzliches Berichtssystem, das zudem auch noch in einer derartigen Detailliertheit sämtliche Herkünfte aus bestimmten Flüchtlingsunterkünften mit vielen anderen Faktoren zusammensetzt, hieße, dass unsere Schulbehörde mehr mit der Berechnung zu tun hätte als mit dem eigentlich schwierigen Fall, hier Schülerinnen und Schüler gut unterzubringen und zu beschulen. Insbesondere die vielen Einzelregelungen, die hier noch einmal aufgeführt worden sind, halten wir für nicht zielführend, da es eigentlich darum gehen sollte, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Klassengemeinschaft hier betrachtet werden, und dabei nicht ganz so entscheidend ist, ob sie aus einer Basisklasse der Nachbarschule gekommen sind, einer IVK-Klasse der eigenen Schule oder aus einer zentralen Erstaufnahme oder vieles mehr.

Deswegen sage ich ganz offen, wir haben solche Zahlen, wir erheben sie, wir müssen sie erheben, um den Schulen die Ressourcen zu geben für jene Schüler, die in die Regelklassen gewechselt sind. Deswegen glauben wir, dass dieser Antrag, das ist natürlich Ihre Entscheidung, aber mit den Regularien, die wir jetzt schon haben, abgedeckt ist und wir ihn ohnehin im Zuge unserer jetzt ja offensichtlich im Vierteljahrestakt angesetzten – das war jetzt nicht einmal ironisch gemeint, sondern das ist wirklich meine Vermutung, aber ich weiß es nicht mehr genau, wie wir uns da jetzt geeinigt hatten – Tagesordnung Flüchtlingsbeschulung hier durchaus auch berichten können, mindestens einmal im Jahr sogar zu diesen Zahlen, mit Glück, wir gucken uns das zurzeit an, sogar alle halbe Jahr präzise Zahlen liefern können, an welcher Schule wie viele Flüchtlinge jetzt in Regelklassen übergegangen sind.

Vorsitzende: Ich habe jetzt erst einmal noch ...

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ja. Ach so, klar!)

– Ich setze Sie gleich noch einmal drauf.

Genau, Frau Duden habe ich, dann habe ich mich auf diese Liste gesetzt und dann Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Barbara Duden: Ja, ich will versuchen, es kurz zu machen, vor allen Dingen, wenn ich Hunger habe, bin ich immer ziemlich unleidlich. Deshalb möge man es mir verzeihen. Ich will noch einmal sagen, ich kann die FDP verstehen, so einen Antrag zu stellen, aber ich glaube, dass wir im Schulausschuss in den letzten Sitzungen doch immer wieder deutlich gemacht haben, dass uns das Thema sehr am Herzen liegt. Wir haben im Übrigen auch gerade eben bei der Beschlussfassung über das Schulgesetz aktiv etwas dazu getan, dass wir in der Lage sind, Schülerströme besser in dieser Stadt zu regeln. Von daher bin ich einmal ganz optimistisch und sage, das ist ein guter Weg, auf dem wir zurzeit sind.

Ich will aber auch noch einmal begründen, was uns ... Wir werden diesen Antrag ablehnen. Was uns aber wirklich ein bisschen schwierig ist in der Frage, ist dieses Merkmal Flüchtlinge. Wir leben in einer Stadt, in der 45 Prozent oder 48 Prozent aller Schüler sowieso einen Migrationshintergrund haben, und jetzt noch eine zusätzliche Kategorie einzuführen, die da heißt F wie Flüchtling, ich glaube, das hat auch die Kultusministerkonferenz abgelehnt, weil auch die Frage ja völlig offen ist, wann wird aus diesem armen Flüchtling dann ein Kind mit Migrationshintergrund oder irgendetwas anderes. Ich glaube, das ist eine Statistik, die letztendlich niemandem hilft. Da sollte man lieber daransetzen, dass wirklich die Kinder in der Schule so integriert werden, dass sie ihren Weg ins Leben machen können. Deshalb würden wir diesen Antrag ablehnen. Das war es dazu.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, als Nächstes bin ich auf der Redeliste.

Wir werden den Antrag auch ablehnen. Ich finde ihn teilweise im Ansinnen folgerichtig, es geht um gerechte Verteilung, das ist so die hauptpolitische Perspektive. Und ich freue mich sehr, dass wir gerade gehört haben, dass es, wenn man jetzt die KESS-Faktoren zugrunde legt, da tatsächlich zu einer gerechten Verteilung kommt und nicht zu einer Schiefelage. Ich halte es auch für richtig, dass wir hier vierteljährlich dieses Thema aufrufen, auch wenn die Zahl der zu uns Kommenden, im Moment jedenfalls, stagniert, auch wenn mit viel Leid an der Grenze erkaufft, aber so ist es.

Ich möchte noch eine Sache ... Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. Ich habe noch eine Frage zu dem Thema Beschulung an Stadtteilschulen und Gymnasien. Ich habe ja nun gerade meinen Sohn durch die ... der hat jetzt gerade seinen mittleren Schulabschluss bestanden an einer Stadtteilschule. Ich meine, der hat sich auch mit Mitose und Meiose beschäftigt, mit komplizierten physikalischen Dingen, Balladen musste er auch interpretieren, und dergleichen. Von daher ... Ich möchte ... Was mir wichtig ist, ist einfach, dass die Perspektive Gymnasium auch für die zu uns geflüchteten Kinder einfach da ist, und Stadtteilschulen und Gymnasien sind in der Regel von den Bildungsplänen her ja nicht meilenweit voneinander entfernt. Das ist ja auch gut so, weil sie ja letztendlich alle zu allen gleichwertigen Abschlüssen führen. Mir wäre daran gelegen, und da würde ich gerne wissen, wie man das erreichen kann, dass tatsächlich die leistungsstarken Geflüchteten, die in IVK-Klassen auch an Stadtteilschulen sind, dennoch den Übergang ins Gymnasium finden, damit nicht alle letztendlich immer auf der Stadtteilschule... also dass das die einzige Perspektive ist. Das wäre mir wichtig.

Senator Rabe: Es handelt sich hier um Entscheidungen, die häufig nicht generell vorzugeben sind. Ich habe vor Kurzem das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Hamburg-Harburg besucht, das Flüchtlinge beschult, wo Lehrer das mit großer Leidenschaft machen und wo das Gymnasium erörtert, wenn es aus der Schulgemeinschaft einen entsprechenden Antrag gibt, dann werden wir den sehr wohlwollend prüfen, ob nicht die gesamte IVK-Klasse übernommen wird. Und gegebenenfalls, falls der eine oder andere Schüler tatsächlich das dann nicht schaffen wird, in diesem Falle auch am Gymnasium die

Haupt- und Realschulprüfung durchaus hier für diese Flüchtlinge mehr oder weniger regelhaft mit eingebunden wird. Die Lehrerinnen und Lehrer diskutieren solchen Weg. Das ist eine Möglichkeit, um tatsächlich einen Übergang von vielen zu ermöglichen.

Die zweite Möglichkeit ist in der Tat, die Leistungsstarken hier an dieser Stelle anzusprechen. Aber ich sage Ihnen ganz offen, da haben wir auch schon Protest bekommen, nämlich von den Stadtteilschulen, die dann sagen, das ist ja gemein, bei denjenigen, die ihr dort in der IVK-Klasse des Gymnasiums habt, dann sagt ihr den zehn, die da leistungsstark sind, die gehen zum Gymnasium, die anderen gebt ihr uns. Das geht ja auch nicht. Sodass man hier, glaube ich, auch in den regionalen Verbänden gucken muss, was ist dort vernünftig. Wenn in der Umgebung Stadtteilschulen sind, die übervoll sind und die sich vor Schülern nicht retten können, dann ist dieser Weg ein vernünftiger Weg. Aber unter Umständen kann es sein, dass rundherum die Stadtteilschulen durchaus mit Energie Schülerinnen und Schüler suchen, die auch in Bezug auf zumindest die Arbeitshaltung hier neuen Wind in die Schülerschaft bringen. Und dann werden wir auch bei denjenigen, die im Gymnasium eine IVK-Klasse besucht haben, durchaus überlegen, ob der Bildungsgang nicht fortgesetzt werden kann an der Stadtteilschule. Das muss man von Fall zu Fall sich wirklich angucken.

Ich möchte hier gerne dazu beitragen, dass das einerseits gerecht verteilt wird, aber die Frage, was jetzt hier die Gerechtigkeit ist, ist etwas schwieriger zu beantworten. Wenn ich die Gerechtigkeit lediglich in Zahlen messe und nicht dabei mitdenke, ob der einzelne Schüler besonders leistungsfähig oder in der Tat eine pädagogische große Herausforderung für eine Schule ist im Sinne von hohem Förderbedarf, wenn ich das nicht mitdenke, dann könnte man tatsächlich das einfach so zahlenmäßig verteilen, aber es würde unter Umständen schon bedeuten, dass die Schulen ganz unterschiedlich tatsächlich dann mit den Aufgaben bestückt werden. Wenn wir dagegen uns jetzt tatsächlich an der Förderbedürftigkeit und an der besonderen Herausforderung einzelner Schüler orientieren, was wir vorhaben, dann will ich nicht ausschließen, dass auch beim Übergang auf die Gymnasien am Ende sicherlich sich abbilden wird, dass das nicht alle tun, sondern dass Schülerinnen und Schüler auch auf der Stadtteilschule sind, dass wir in einzelnen Fällen vielleicht sogar leistungsstarke Schüler aus IVK-Klassen eines Gymnasiums durchaus gezielt und absichtlich da hinbringen, ihren Bildungsgang an bestimmten Stadtteilschulen fortzusetzen, wenn das insgesamt in der Region der vernünftigere Weg für alle Beteiligten ist.

Ich bitte das einfach zu berücksichtigen. Wenn wir alle IVK-Klassen am Gymnasium lassen, was denkbar wäre, wir haben schon die ersten Hinweise von den Stadtteilschulleitungen, und vielleicht kommt dann ja auch dazu noch einmal ein Brief, dass das alles nicht nur hilfreich empfunden wird, sondern durchaus auch empfunden wird als Abzug von leistungsstarken Schülern für die Stadtteilschule. Das muss man als Konglomerat berücksichtigen.

Vorsitzende: Gut. Frau von Treuenfels-Frowein, Frau Prien und Frau Boeddinghaus.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ja, vielen Dank. Ich muss sagen, ich bin wirklich sehr erfreut, dass Sie die KESS-Faktoren – dieser Antrag ist ja, glaube ich, jetzt ein halbes Jahr alt oder so, nein, gar noch nicht einmal, vom März 2016 – so schnell einbezogen haben, das finde ich gut, das finde ich sehr erfreulich. Deswegen kann ich auch sagen, da sind Sie auf einem sehr guten Wege und super.

Was ich nicht ganz verstehe, ist, ehrlich gesagt, das Wort Merkmal Flüchtling, Frau Duden, haben wir im Petikum überhaupt nicht drin. Deswegen, wenn darauf Ihre Ablehnung basiert, kann ich sie da nicht so ganz nachvollziehen.

Und das Zweite ist, was ich auch gerne wissen wollte, Sie hatten in den SKAs, die wir gestellt haben, immer gesagt, das Merkmal Flüchtling wird in der Schulstatistik nicht erhoben, sodass wir also gar nicht wissen, wie viele geflüchtete Kinder, die irgendwann einmal nicht mehr als Flüchtlinge zu bezeichnen sind, sondern hier bei uns fröhlich leben sollen, in den Regelklassen eigentlich sind. Aber wie ich jetzt höre, haben Sie diese Zahlen, wollen sie aber aus irgendwelchen Gründen, die ich jetzt nicht ganz verstehe, wirklich nicht verstehe, uns nicht sagen. Oder warum?

Senator Rabe: Jetzt komme ich mir vor wie beim Topfschlagen und würde jetzt beim Geburtstag sagen, heiß, heißer, am heißesten. Das Merkmal Flüchtling wird nicht erhoben.

(Zuruf: Wir dürfen das nicht erheben!)

Und ich habe deshalb eben auch nicht gesagt, dass wir wissen, wo jeder Flüchtling steckt, sondern ich habe gesagt, dass die Schulen für Kinder, insbesondere jene aus IVK-Klassen, die in eine Regelklasse übergewechselt sind, eine entsprechende Förderung bekommen. Und die Schulen werden deshalb gefragt, wie viel in diesem Sinne förderbedürftige Kinder habt ihr. Die Zahl kennen wir. Und die Zahl würden wir auch berichten.

Das sind nicht immer alles, Entschuldigung, Flüchtlinge, und umgekehrt, es gibt einige Flüchtlinge, die schliddern uns da so rein und das kriegt man erst hinterher mit, aber es sind jene auf jeden Fall damit vermacht, die aus IVK-Klassen gewechselt sind in die allgemeine Schule und in die allgemeine Klasse. Das sind Zahlen, die wir dann auch nennen können.

(Herr Dr. Müller: Aber nach einem Jahr sind sie weg!)

Aber nach einem Jahr sind sie weg, weil dann diese Förderung auch endet. Aber irgendwann, sage ich einmal, wird auch aus einem Flüchtling jemand, der dann hier wohnt.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Da sind wir uns ja einig. Ich glaube, in der Zielrichtung sind wir uns, auch wenn Sie es vielleicht nicht glauben können, extrem einig sogar. Meine zweite Frage ist die: Es wird ja immer so hier auch in anderen Zusammenhängen gesagt, dass die Gymnasien ihre Verantwortung zu tragen haben, und da habe ich Sie jetzt richtig verstanden, ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, die Stadtteilschulen brauchen auch leistungsstarke Schüler, und deswegen würden Sie der Auffassung sein, dass die Kinder, die meinerwegen eigentlich an ein Gymnasium gehen könnten, sodass das Gymnasium auch seine Verantwortung tragen könnte in Sachen Flüchtlingskinder, vielleicht aber lieber an die Stadtteilschulen gehen sollten, weil es da für die Stadtteilschulen auch einen Lernzuwachs an leistungsstarken Kindern geben könnte. Also geht es jetzt um die Schulen mehr als ums Kind? Das habe ich jetzt rausgehört.

Senator Rabe: Ich habe versucht, die vielfältigen Faktoren deutlich zu machen und zu sagen, es kann keine Generalansage geben für alle 118 weiterführenden Schulen, sondern es muss individuell vor Ort die beste Lösung gefunden werden. Und die Lösung kann bedeuten, dass IVK-Schülerinnen und -schüler aus Gymnasien in großer Zahl in die Regelklassen des Gymnasiums überwechseln, die kann auch bedeuten, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler oder sogar alle Schülerinnen und Schüler, zumindest ein kleinerer oder ein größerer Teil, in eine Stadtteilschule wechseln nach dem Besuch der IVK-Klasse eines Gymnasiums. Und das muss unter Berücksichtigung vielfältiger Faktoren in der jeweiligen Region entschieden werden. Hier kann ich zum jetzigen Zeitpunkt, und das wäre auch nicht vernünftig, generelle Aussagen machen darüber, dass alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt in eine IVK-Klasse eines Gymnasiums kämen, auch garantiert dort alle bleiben können.

Und genauso wenig möchte ich sagen, dass alle leistungsstarken Schüler garantiert dort bleiben beziehungsweise dass sie alle diese Klasse verlassen müssten, sondern es muss

hier um die regional beste Lösung gehen, und zwar für alle Beteiligten. Es ist das Kindesinteresse, das hier im Mittelpunkt steht, aber das Kindesinteresse aller Kinder, auch übrigens derjenigen, die jetzt schon eine Schule besuchen und hier ganz normal in Hamburg zur Schule gehen.

Vorsitzende: Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, ich würde da gerne noch einmal ein bisschen weiter fragen. Wenn Sie IVK-Klassen einrichten an Gymnasien, was es ja an einigen gibt, gucken Sie bei der Zuweisung der Schüler in diese Klassen auf Potenziale oder ist das dann mehr ...

Senator: Der eine sagt mir etwas Englisches und der andere hinten rum, also wer will etwas sagen? Bitte.

Herr Altenburg-Hack: Abgesehen vom Gymnasium Hamm, wo wir ja tradiert IVK-Gymnasialklassen über viele Jahre hinweg hatten, weisen wir Schülerinnen und Schüler in IVK wie auch an Stadtteilschulen zu und machen da kein vorheriges Matching, um zu gucken, ob Leistungsstärke vorhanden ist. Gleichzeitig stellen wir fest, was aber positiv ist, dass der Kontext Gymnasium im Umfeld dieser IVK sich sehr positiv auf die Lernatmosphäre in der Lerngruppe auswirkt und wir in Kommunikation mit den Schulleiterinnen und Schulleitern feststellen, dass offenbar deutlich höhere Anteile der Kinder oder Heranwachsenden durch das Umfeld dann in die Situation kommt, vielleicht auch den Übergang in das Regelsystem des dortigen Gymnasiums zu schaffen. Aber es ist keine Sortierung, in keinerlei Art, sondern eher die regionale Zuordnung.

Abg. Karin Prien: Das war sozusagen nur der ...

Senator Rabe: Ich darf ergänzen, das ist eine spannende und knifflige These, die sich im Moment in der Schulbehörde herauskristallisiert, die wir aber noch einmal empirisch genauer prüfen müssen. Sagt sie doch indirekt aus, dass das Lernklima beider Schulen an dieser Stelle unterschiedlich ist und ähnliche Gruppen zu anderen Erfolgen bringt. Das muss man sich, glaube ich, noch einmal sorgfältig angucken. Wenn es stimmt, ist es genauso spannend, als wenn es nicht stimmt. Muss man einmal sehen.

Abg. Karin Prien: Okay. Dann würde ich gerne noch einmal rückkoppeln zu dem Thema Schulgesetz. Wir haben ja über die Einschränkung des Elternwahlrechts gesprochen, Sie haben ja zu Recht gegenüber Herrn Wolf die Kannbestimmung hervorgerufen und darüber hinaus gibt es ja in der entsprechenden Vorschrift auch ... ist festgeschrieben die Berücksichtigung der Wünsche der Eltern. Wie sieht ... Also ich habe die Vorschrift so verstanden, dass eine Einschränkung des Elternwahlrechtes damit verbunden ist, aber keineswegs ja ein völliges Ausschalten des Elternwahlrechtes. Deshalb die Frage: Werden die Eltern – ich meine, das ist jetzt alles relative Zukunftsmusik, weil, so viele IVK-Klassen an Gymnasien, die jetzt schon soweit sind, haben wir ja noch nicht – aber werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler an den IVK-Klassen und an den Stadtteilschulen vor dem Übergang beraten im Hinblick auf die Frage, macht es für ihr Kind Sinn, ein Gymnasium oder eine Stadtteilschule zu besuchen? Das war ja ... Wir sind uns darüber einig, dass es auch für Schülerinnen und Schüler unter den Flüchtlingen diese Möglichkeit des Besuchs des Gymnasiums, wenn sie dafür geeignet sind, auch geben muss. Aber das können sie natürlich nur dann auch wählen, diese Option, wenn sie da entsprechend hin beraten werden. Inwiefern ist diese Beratung auch institutionalisiert? Gibt es da ein Entwicklungsgespräch oder irgendetwas mit den Eltern und den Schülern gemeinsam, jedenfalls je nachdem, wie alt die sind? Wie läuft das?

Senator Rabe: Ja, zunächst einmal Herr Altenburg-Hack dazu.

Herr Altenburg-Hack: Das ist in der Tat eine spannende Frage. Das ist noch nicht standardisiert, wir haben aber die Erfahrungen aus den Schulen, die langjährige IVK haben, dass die Lehrkräfte, die dort unterrichten, mit den Kindern und dann natürlich auch mit den Eltern in diesem Kontext jetzt Einjahresberatungsgespräche durchführen und darauf gucken.

Jetzt ist, Sie haben es ja selbst gesagt, Frau Prien, es ist jetzt ja noch eine neue Situation. Genau. Wir haben ein paar Gymnasien, das ist das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, das ist das Heisenberg-Gymnasium, die sind jetzt einige Monate dabei, hier wäre es tatsächlich noch einmal für uns auch wichtig, noch einmal nachzufragen und das noch einmal zu beraten, wie genau die Information der Lehrerschaft in IVK hinsichtlich des Übergangs in eine Regelklassen dort ... oder auch der Hinweis, die Lernentwicklung des Kindes in der IVK ist doch so deutlich, dass wir darauf hinweisen, dass ein Verbleib im System eher nicht förderlich wäre, inwieweit das im Einzelfall ganz genau geschieht. Das ist jetzt ein aufwachsendes System an der Stelle.

Senator Rabe: Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass wir ja im allgemeinen Schulsystem die sogenannten Lernentwicklungsgespräche haben. Wir haben jetzt natürlich in großer Zielstrebigkeit, aber auch unter enormem Zeitdruck, die entsprechenden zusätzlichen Schulklassen, IVK und Basisklassen, eingerichtet. Aber wir sind jetzt in dem Verfahren hier, diese Aufgaben dort auch nachzuschärfen. Und vor dem Hintergrund halte ich ein Elterngespräch in diesem Zusammenhang für dringend erforderlich, und wir suchen auch nach Wegen, das zu verankern.

Wie wir übrigens umgekehrt auch an einer anderen Stelle deutlich vorangekommen sind. Es ging immer wieder um die Fragen, ob eigentlich in diesem einen Jahr der IVK-Klassen in irgendeiner Form auch die Leistung überprüft wird. Hier sage ich ganz klar: Jawohl, das wollen wir unbedingt. Und wir werden deshalb auch, und da sind jetzt im Moment schon die entsprechenden Arbeiten im Gange, hier mit entsprechenden auch standardisierten Testangeboten den Lehrerinnen und Lehrern dabei helfen, eine genauere Einschätzung der Leistungsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu gewinnen. Das ist bitte nicht zu verwechseln mit einem Aufnahmetest in die Regelklasse selber, darüber haben wir schon diskutiert, aber sehr wohl geht es darum, ein klareres Bild von den Leistungsmöglichkeiten und der Lernentwicklung dieser Schülerinnen und Schüler zu bekommen.

Vorsitzende: Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Es ist schon so lang ... so spät, aber ein paar Fragen würde ich gerne noch stellen. Einmal würde ich gerne grundsätzlich wissen, wie sieht es aus mit dem Personal. Ist es immer noch so, Lehrerinnen und Lehrer verzweifelt gesucht, oder hat sich das entspannt? Wie ist da grundsätzlich die Lage in den IVK und Basisklassen und in den Schulen?

Dann würde ich gerne wissen, mich erreichen Informationen des Öfteren, dass die IVK-Klassen, obwohl es jetzt ja vorgesehen ist, nicht immer regelhaft auch wirklich ganztägig beschult werden. Wie ist da die Situation mit dem Ganzttag, überhaupt mit dem Stundenumfang, der ihnen zusteht? Ist das eher dann die Ausnahme, aus Ihrer Sicht, oder gibt es da noch Schwierigkeiten, das auch wirklich immer verlässlich einzuhalten?

Dann wollte ich gerne wissen, wie ist die Lage, die ab und zu einmal auch medial zu hören war, mit der gemeinsamen Schulhofnutzung mit Beginn des Unterrichts und des Endes? Hat sich das entspannt, gemeinsam auch in die Pausen zu gehen und den Unterricht zu beginnen und zu beenden?

Dann würde ich gerne noch wissen: Bezogen auf AvM Dual, gibt es denn da jetzt ausreichend Praktikumsplätze? Denn das war ja, glaube ich, wenn ich mich erinnere, als wir

das letzte Mal darüber sprachen, doch gerade eine ganz besondere Aufgabe, mit den Betrieben die ausreichende Zahl zu finden.

Und ganz zum Schluss würde ich noch fragen: Es gab ja leider in letzter Zeit vermehrt Badeunfälle bei Geflüchteten, gibt es da irgendwelche Konsequenzen, die Sie behördenübergreifend prüfen, wie auch Schwimmunterricht oder Schwimmbefähigung da noch besser installiert werden können?

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ja, ich würde gerne am Ende auch Herrn Schulz für die beruflichen Schulen bitten, zum Thema Lehrer, Lehrermangel, Lehrereinstellung und natürlich zu dem Thema Praktika im Bereich AvM Dual etwas zu sagen.

Zu Ihren Fragen in Bezug auf das allgemeine Schulsystem. Erstens, Lehrerinnen und Lehrer waren auf dem Höhepunkt der Fluchtbewegung im November ... wurde das absehbar knapp. Mittlerweile hat sich die Lage wieder deutlich entspannt, sodass wir keine Mühe haben, entsprechende Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Wir haben zwischenzeitlich ja ohnehin die anderen Möglichkeiten genutzt, die jedes Schulsystem hat. Sie wissen, dass mehrere Lehrerinnen und Lehrer oder eine ganze Reihe in Teilzeit arbeiten und gegebenenfalls ihre Stunden aufstocken können, dass wir Pensionärinnen und Pensionäre aktiviert haben, sage ich ebenfalls noch am Rande, sodass wir an der Stelle bei dem Thema Personal keine Sorgen haben, was den jetzigen Stand angeht.

In Bezug auf die Teilnahme am Ganzttag ist es in der Tat so, dass wir energisch daran arbeiten, dass diese Möglichkeit genutzt wird. Sie ist von Anfang an dagewesen, wir haben die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt, gleich, ob GBS oder GTS, Schülerinnen und Schüler, auch schon in den IVK-Klassen, können beziehungsweise sollen, gerade bei GTS-Schulen, auch am Ganzttag teilnehmen. Hier sind es eher Kommunikationsprobleme mit den Familien, manchmal auch Sorgen der Familien, hin und wieder auch Unwissenheit der Schule in der Anfangsphase, die dazu geführt haben, dass die Teilnahme noch nicht dem entspricht, was wir erwartet haben.

Deswegen haben wir unter anderem vor Kurzem noch einmal sehr ausdrücklich in einem Brief des Landesschulrates an alle Schulleitungen darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit gibt und dass diese Möglichkeit auch genutzt werden soll und dass wir uns sehr wünschen, dass die Schulleitungen noch einmal sorgfältig gucken, dass das auch an der einzelnen Schule klappt.

In Bezug auf die Frage der Pause spielen Sie an auf den Vorfall am Friedrich-Ebert-Gymnasium in Hamburg-Harburg. Hier ist in der Tat eine etwas besondere Situation dergestalt, dass eine benachbarte Erstaufnahme, in der eigentlich der Unterricht stattfinden sollte, nicht genügend Räume in der Erstaufnahme hatte für den Unterricht in der Erstaufnahme. Deshalb hat die Schule, die diesen Erstaufnahmenunterricht sicherstellt, nämlich die Schule Maretstraße, dafür geworben, dass wir in irgendeiner Schule doch diese Erstaufnahmenbeschulung machen, obwohl die Kinder dann ihr Gelände verlassen müssen. Die benachbarte Schule ist aber nicht die Maretstraße selbst, die den Unterricht sicherstellte, sondern das Friedrich-Ebert-Gymnasium. Das wiederum hatte tatsächlich einen leer stehenden Pavillon, in dem wir dann diesen Unterricht gemacht haben.

Und dieses Konglomerat, eigentlich sollte die Schule, sollte der Unterricht in der Erstaufnahme stattfinden, ging dann an eine andere Schule, obwohl wiederum die Maret-Schule als dritter Bestandteil die Beschulung organisierte, die Lehrkräfte darstellte, haben in der üblichen Hektik einer Anfangsphase, kombiniert mit, darf ich ganz offen sagen, Kommunikationsproblemen zwischen allen beteiligten Schulleitungen wie auch der entsprechenden Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung zu diesem seltsamen Zwischenfall

geführt. Wir haben das entsprechend auf den Weg gebracht, dass das jetzt abgestellt ist. Die Beschulung übernimmt nach den Sommerferien die Friedrich-Ebert-Schule, wo sowieso dann die Kinder ja jetzt schon auf dem Gelände sind. Damit ist auch von vornherein gesichert, dass diese Schule diese Kinder als ihre Kinder auch annimmt und auch behandelt, ganz normal in den Tagesablauf eingliedert und sich insofern die Sache hier entspannt. Wir haben bisher aus keiner anderen Schule von einem so skurrilen Vorfall gehört, ich hoffe, es bleibt ein Einzelfall. Wenn das nicht der Fall sein sollte, gerne Bescheid sagen, wir möchten selbstverständlich, dass die Kinder ankommen in den Hamburger Schulen, und eine gemeinsame Pause gehört zweifellos dazu.

In Bezug auf die Frage, kriegen wir genügend Lehrer an den beruflichen Schulen und wie läuft es mit den Praktikumsplätzen, würde ich Herrn Schulz darum bitten.

Herr Schulz: Ja, zunächst einmal sind wir ja sehr frühzeitig im letzten Jahr angefangen und haben Personal in ganz Deutschland gesucht, viel früher, muss man sagen, als andere Bundesländer das gemacht haben, und haben auch eine ganze Menge Leute auf dem Markt abgegriffen, die wir sonst so nicht gekriegt hätten. Das ist das eine.

Das Zweite ist, wir haben alle Referendarinnen und Referendare eingestellt, die ihre Ausbildung bei uns beendet haben, und wir haben auch viele von denen, die in den letzten Jahren manchmal nicht eingestellt wurden, weil sie nicht die richtige Fächerkombination hatten, auch eingestellt. Das war, glaube ich, auch sehr gut, weil es nämlich gleichzeitig auch eine Bewegung in Gang gesetzt hat, dass sich wieder mehr ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit erstem Staatsexamen für das Referendariat in Hamburg bewerben, weil sie irgendwie mitkriegen, hier werden die Leute eingestellt. Das war auch sehr gut.

Und wir haben dann ja sehr viele im letzten Halbjahr eingestellt, das haben wir in einer Kleinen Anfrage ja auch schon einmal beantwortet, die Erfahrungen haben, die unsere Lehrer zum Teil nicht haben, die nämlich eine Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache haben, die wir dringend gebraucht haben, weil wir ja auch sehr viele Schülerinnen und Schüler haben, die wir alphabetisieren müssen, die sozusagen nicht den Standards entsprechen, die Berufsschullehrer in der Regel haben, nämlich erstes und zweites Staatsexamen. Die haben aber eine abgeschlossene universitäre Ausbildung, dann Deutsch als Zweitsprache und langjährige Erfahrung in der Beschulung von Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund. Und die haben wir eben auch in einem doch sehr umfangreichen Maße eingestellt.

Das hat uns nicht nur Freunde beschert, weil wir nämlich Trägern diese Menschen zum Teil abgeworben haben, oder anders, wir haben Jobs angeboten, ...

(Senator Rabe: Zum Beispiel bei der Volkshochschule.)

– Bei der Volkshochschule war das auch so. Also wir haben Jobs angeboten und die haben sich darauf beworben, weil das offensichtlich für viele sehr attraktiv ist, weil sie zum ersten Mal nämlich ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, wo sie über einen längeren Zeitraum auch eine Perspektive haben, auch eine Perspektive haben, in eine ungekündigte und dauerhafte Beschäftigung übernommen zu werden. Sodass man sagen kann, dass wir eigentlich es geschafft haben, diesen doch sehr gewaltigen Aufwuchs von Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr voll umfänglich zu befriedigen und jetzt aufgrund der Situation, dass nicht mehr so viele kommen, eigentlich eine sehr gute Personalversorgung haben.

Wir hatten allerdings Sorge, das will ich ganz offen sagen, wenn es weiter so gegangen wäre wie im letzten Jahr, dann hätten wir schon große Sorgen gehabt, das wir das auch hätten erfüllen können, aber im Moment hat sich die Lage dadurch, dass eben nicht mehr so viele kommen, doch sehr entspannt, und ich habe eigentlich das Gefühl, dass wir da sehr gut versorgt sind. Das ist das Erste.

Das Zweite, nach den Praktikumsplätzen haben Sie gefragt. Dazu möchte ich mit zwei Statements antworten. Das erste ist, diejenigen, die jetzt im Praktikum sind, und da sind nicht ganz so viele, aber immerhin über 400, diese haben alle einen Praktikumsplatz, die werden sehr gerne von den Betrieben genommen. Es gibt nach wie vor in der Wirtschaft doch ein sehr großes Interesse, auch Jugendliche in Praktikumsplätze zu übernehmen. Im Sommer, am 1. September 2016, wird ja ein doch noch einmal großer Schwung, nämlich etwa 1 400 zusätzliche Jugendliche, in Praktikumsplätze gehen. Da sind wir im Moment dabei, die Praktikumsplätze zu akquirieren. Die Rückmeldungen, die wir aus den Schulen bekommen, sind eigentlich sehr gut. Alle sagen: Das schaffen wir. Aber ich kann Ihnen natürlich noch nicht Vollzug jetzt heute melden.

Und ich muss dazu sagen, wir haben am 1. Februar 2016 AvM Dual eingeführt und wir haben ja Maßnahmen ausgeschrieben für betriebliche Integrationsbegleiter an Träger, das ist eine große, umfängliche Ausschreibung gewesen, die jetzt abgeschlossen ist, und wir werden die betrieblichen Integrationsbegleiter, nicht die, die wir schon haben, aber die, die wir zusätzlich zum 1. September 2016 brauchen, jetzt demnächst erst an Bord kriegen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir in sehr kurzer Zeit dieses Programm aus dem Boden gestampft haben und gleichzeitig 3 000 Schüler unterbringen mussten. Wenn die da sind, wird das natürlich auch noch einmal leichter sein, sodass ich davon ausgehe, dass wir zum 1. September 2016 ausreichend Praktikumsplätze haben und auch ausreichend Menschen haben, die diese Jugendlichen in diesen Praktikumsphasen betreuen werden.

Senator Rabe: Dann würde ich gerne zum Schluss dieses knifflige Thema zumindest noch der Fairness halber noch einmal beantworten mit dem Schwimmunterricht. Ich weise erst einmal darauf hin, Frau Boeddinghaus, und das finde ich schon verwunderlich an der Debatte, dass für niemanden, der hier in Hamburg als Elfjähriger ankommt, egal, ob aus Reinbek, Wentorf, Dortmund, Bayern oder sonst wo, es dann im weiteren Verlauf Schwimmunterricht gibt. Ich weise auch darauf hin, dass es außer Hamburg eigentlich überhaupt gar kein Bundesland gibt, das überhaupt weiß, ob die Schülerinnen und Schüler schwimmen können und ein solcher schrecklicher Badeunfall wie dort in Neuallermöhe sich theoretisch auch jederzeit abspielen könnte mit Schülerinnen und Schülern, die aus Augsburg hierhergekommen sind und in die sechste Klasse vielleicht eingeschult werden. Denn da gibt es auch keinen Schwimmunterricht.

Hier geht es nicht um eine gezielte Benachteiligung von Flüchtlingen, sondern hier geht es darum, dass wir uns im Verlauf des Bildungsweges aller Schülerinnen und Schüler darauf verständigt haben, in bestimmten Jahrgängen Schwimmen anzubieten und in bestimmten anderen Jahrgängen nicht und der Schwimmunterricht auch zu einer bestimmten Zeit endet. Das möge erst einmal vorweggeschickt sein. Hier geht es nicht um eine Benachteiligung von Flüchtlingen, alle Menschen, die hierherkommen und älter sind als zehn, elf Jahre, werden aufgrund der Abfolge im Hamburger Bildungssystem keinen Schwimmunterricht haben. Jetzt kann man das gut oder schlecht finden, aber es hat nichts mit Flüchtlingen zu tun. Deswegen der Hinweis auf andere. Wir haben, wie wir, glaube ich, der Statistik entnommen haben, jedes Jahr 150 000 Menschen, die neu nach Hamburg kommen. Wenn man sich anguckt, was im Hamburger Schulsystem einmal eben an Bewegung sowieso durch Wegzug und Zuzug dazukommt, dann ist das hier, glaube ich, ein Fall, der das deutlich macht.

Das Zweite, was ich deutlich machen möchte, es ist auch nicht so, dass Flüchtlingen gezielt der Schwimmunterricht vorenthalten wird, sondern in den besonderen Vorbereitungsklassen gibt es keinen Stundenplanunterricht nach dem regulären Stundenplan. Die haben auch nicht Musik. Sie haben auch nicht Kunst. Sie haben auch nicht Theater und sie haben auch nicht Physik. Und zwar deshalb, weil wir alle gemeinsam eigentlich das Interesse hatten, dass diese jungen Menschen möglichst in einem Jahr so weit geführt werden, wie man es kaum glauben kann als Außenstehender, dass sie nämlich nach einer Flucht von zwei, drei Jahren, so lange scheint das durchschnittlich zu dauern, da mit einem erheblichen Verlust an

Schuljahren dennoch in einem Jahr es schaffen, mit einer so komplizierten Sprache wie Deutsch in einer so komplexen und schwierigen Gesellschaft wie der deutschen und dem deutschen Schulsystem anzukommen. Da brauchen wir jede Minute, um sie darauf hinzuführen.

Und in dieser Abwägung haben wir uns entschieden, die Studentafel der jeweiligen Jahrgänge nicht in Anwendung zu bringen. Wenn solche Schülerinnen und Schüler in die IVK 1/2 kommen oder in die IVK 3/4, dann gehen sie danach in die Klassen 3/4 oder 1/2 über in der Regel, und selbstverständlich haben sie dann Schwimmunterricht. Jene aber, die mit 17 Jahren hierher kommen, haben entsprechend den Schwimmunterricht nicht, was, wie gesagt, für die Bayern auch gilt.

Ich bin an dieser Stelle auch deshalb ein bisschen angefasst, weil ich die Verhältnisse Neuallermöhe als Lokalpolitiker bestens kenne. Und das ist eine in jeder Hinsicht tragische Badestelle, die jedes Jahr uns furchtbare Todesfälle beschwert, die überhaupt mit Flüchtlingen fast nichts zu tun haben. Die damit zu tun haben, dass dieser künstliche Baggersee lange Zeit im Einmeter- bis Anderthalbmetertiefenbereich ein wunderbares Spielen ermöglichen, und dann erfolgt eine Abbruchkante, die auf 11 Meter Tiefe herunterführt. Und 10 Meter hinter der Abbruchkante lockt ein kleines Badefloß, wo alle hin wollen und denken, sie wandern da hin und fallen dann in das Elfmeterloch. Und das gilt jedes Jahr wieder für Menschen, die schwimmen können, die nicht schwimmen können, Menschen, die einen über den Durst getrunken haben, junge, alte, und das ist eine furchtbare Entwicklung.

Ich finde es ehrlicherweise eine Sache, die mich angefasst hat und die ich auch nicht als redlich empfinde, die Tücken dieser Badestelle permanent in Verbindung zu bringen mit einem Vorwurf gegen die Schulbehörde, hier junge Menschen gezielt vom Schwimmunterricht auszuschließen und damit solche Todesfälle bewusst in Kauf zu nehmen. Im Gegenteil tut der Bezirk alles, um diese Badekante, die ja auch noch bei dem tragischen Unfall aufgrund einer, wie soll ich einmal sagen, technischen Problematik nicht einmal mit den lächerlichen zwei Bojen, die es bis dahin immer gab, gesichert war, eine war auch noch abgespült worden, überhaupt nicht mehr gekennzeichnet war, diesen Vorfall wirklich mit dem Schwimmunterricht in Verbindung zu bringen.

Grundsätzlich bleibt das Dilemma bestehen, dass alle, die hier zuwandern, wenn sie älter sind als zehn Jahre, in Klassen 5, 6, 7, 8, 9, 10 kommen, dabei ist es egal, ob Augsburg, Teheran oder Mossul, und dann in diesem Bildungsverlauf keinen Schwimmunterricht mehr haben.

Und die zweite Problematik bleibt auch, dass Flüchtlinge natürlich diese schwierige Sprache lernen müssen und wir die Rekordzeit von einem Jahr hier so nutzen wollen, dass jede Minute effektiv genutzt ist. Das ist eine schwierige Entscheidung, das weiß ich, aber daher haben wir diese Abstufung getroffen.

Vorsitzende: Frau Boeddinghaus hat eine Nachfrage.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja. Nein, ich möchte das einfach richtigstellen, weil, ich habe zu keinem Zeitpunkt Ihnen persönlich einen Vorwurf gemacht oder der Behörde, dass Sie Flüchtlinge gezielt benachteiligen. Ich habe gerade sogar in meiner Frage formuliert, ob behördenübergreifend überlegt wird, ob man gezielt Angebote macht an Flüchtlinge, schwimmen zu lernen. Weil, das ist, finde ich, trotzdem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich habe auch gar nicht besonders diesen Badesees gemeint, ich kenne den gar nicht, Herr Rabe. Ich weiß nicht, ich glaube, da arbeiten Sie jetzt gerade etwas an mir ab, was sich bei Ihnen da schon über längere Zeit aufgestaut hat. Ich habe keine Ahnung.

Aber ich finde, dass man angesichts dieser Tatsache, dass wir viele geflüchtete Menschen hier in Hamburg haben und wir eine Stadt sind am Wasser, dass man doch auch einmal jenseits von bekannten Regeln darüber nachdenken könnte, wie gesagt, behördenübergreifend, Initiativen zu starten, mit Bäderland zusammen Angebote zu machen, dass eben mehr Menschen, die herkommen, schwimmen lernen. Mehr habe ich eigentlich gar nicht gefragt.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich hatte mich in meinen Darstellungen auch bezogen auf die Pressemitteilung, die unmittelbar nach dem tragischen tödlichen Badeunfall gekommen ist und darauf aufmerksam machte, dass das etwas mit dem Schwimmunterricht zu tun hat. Aber wir müssen das jetzt hier nicht um Viertel nach neun noch weiter vertiefen. Ich will an der Stelle sagen, selbstverständlich haben wir solche Regularien und alle Flüchtlinge können hier mit einem entsprechenden Schwimgutschein diesen Unterricht sogar bekommen. Und wir haben viele Schulen, die machen das hervorragend. Ich habe vor Kurzem gerade von einer Bekannten gehört, dass im Jugendhilfeausschuss einer Bezirksversammlung berichtet wurde und dort eine Schule darstellte, dass sie hinreisend mit allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge, die 12, 13 und 14 Jahre alt sind, diese Badegutscheine haben und dass sie dazu auch gezielt das Schwimmbad besuchen und dort schwimmen üben. Allerdings, weswegen ist mir das berichtet worden? Weil die parallel ebenfalls Lehrkraft der anderen Schule sagte, sie hätte noch nie etwas davon gehört. Obwohl es das natürlich auch gibt. Deswegen haben wir ein Regularium, und ich sage hier ganz eindeutig, das müssen wir in der Kommunikation sicherstellen, dass alle Schulen das auch nutzen, diese Möglichkeit des Schwimmenlernens gibt es selbstverständlich, dafür sind auch die entsprechenden Gutscheine auf dem Weg und dafür bietet der Ganzttag auch die nötige Zeit, um das zu gewährleisten. Allerdings räume ich ein, dass noch nicht an allen Schulen das so angekommen ist und gelebt wird, und daran arbeiten wir. Das ist ein Punkt.

Der andere ist natürlich, dass mit dem Bezirksamt der Badeunfall sorgfältig aufgeklärt wird und hier auch Wege erörtert werden, wie insbesondere diese schwierige Badestelle zukünftig besser gesichert werden kann.

Vorsitzende: Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, wir haben ja dieses Thema Schwimmunterricht ausführlich erörtert in diesem Ausschuss und Sie haben damals ja auch diese Regelung zu den Schwimgutscheinen uns vorgestellt. Ich fand das auch eine gute Idee und finde es nach wie vor auch den richtigen Weg. Aber nach diesem tragischen Unfall haben die Zeitungen ja auch berichtet und haben auch darüber berichtet, dass diese Schwimgutscheine eben leider nur zu einem geringen Prozentsatz in Anspruch genommen werden. Ich glaube, 20 Prozent waren es. Jedenfalls Die Welt hat das, glaube ich, berichtet. Das ist ja vielleicht so ein Punkt, wie kann man das erreichen, dass die Inanspruchnahme sich möglicherweise erhöht. Das wäre für mich so ein Punkt.

So, das andere ist, weil wir uns ja möglicherweise demnächst auch der Abstimmung über den Antrag nähern, würde ich gerne noch kurz darlegen, wie wir uns dazu verhalten werden. Mich hat es, ehrlich gesagt, nicht überzeugt, weshalb Sie die verschiedenen Daten, die es ja gibt, Sie berichten uns ja jeden Monat zum Beispiel darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler in Erstaufnahmeeinrichtungen in den Gruppen sind, Sie berichten, wie viele in den IVK-Klassen sind, wie viele in den Basisklassen sind, das alles wissen wir ja. Es fehlt ja nur an dieser weiteren Auskunft darüber, wo gehen die dann hin, wenn sie diese Gruppen verlassen. Ich glaube nicht, dass das so schwierig ist, ich halte es auch nicht für diskriminierend, das zu erheben, und würde es für sehr sinnvoll erachten, wenn wir die Daten hätten. Deshalb werden wir dieser Ziffer 1 zustimmen, und die Frau Vorsitzende werde ich darum bitten, das Ganze ziffernweise abstimmen zu lassen.

Bei der Ziffer 2 hingegen ist es so, dass wir diese von der FDP vorgeschlagene Regelung für nicht hinreichend konkret halten. Es sind eben noch deutlich andere Faktoren, über die wir heute auch gesprochen haben, die erforderlich werden beim Übergang in die Regelklassen. Wir haben dazu ja auch Vorschläge schon unterbreitet.

Und zu Ziffer 3, wenn ich es richtig verstanden habe, ist das erledigt. Also KESS, die gleichmäßige Verteilung in den KESS-Gebieten ist schon jetzt weitgehend erreicht. Da ist immer so eine Gewissensfrage, ob man Sie trotzdem bittet, das auch in der Zukunft noch zu tun. Aber ich gehe davon aus, dass es ja ein gemeinsames Ziel ist und dass wir das auch zukünftig tun werden. Insofern halte ich das nicht für erforderlich, dass wir das jetzt heute noch einmal so beschließen. Also Ziffer 1 werden wir zustimmen, die beiden anderen Ziffern, denen werden wir nicht zustimmen. Ziffer 4 werden wir wiederum zustimmen.

Vorsitzende: Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung der Drucksache 21/3554, Transparenz in der Flüchtlingsbeschulung sowie ausgewogene Verteilung herstellen, kommen.

Wer möchte diesem Antrag ... Ach nein, wir stimmen ziffernweise ab, Entschuldigung, wir stimmen ... Wer möchte der Ziffer 1 zustimmen? – Das sind die Stimmen der CDU und der FDP. In Abwesenheit der AfD.

Wer möchte der Ziffer 2 zustimmen? Quatsch, ich bin ...

(Abg. Barbara Duden: Ich möchte auch gerne ablehnen können!)

Ja, genau, Entschuldigung. Es ist spät, keine Pause und nichts gegessen.

Wer möchte dieser Ziffer 1 nicht zustimmen? – Das sind die Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. – Enthaltungen entfallen somit.

Wer möchte der Ziffer 2 zustimmen? – Das ist die FDP. – Wer möchte dieser Ziffer nicht zustimmen, also wer lehnt sie ab? – Da sind die Stimmen der CDU und der GRÜNEN, der SPD und der LINKEN. In Abwesenheit der AfD.

Wer möchte der Ziffer 3 zustimmen? – Das ist die FDP. – Wer stimmt dieser Ziffer 3 nicht zu? – Das sind die Stimmen der CDU, GRÜNEN, SPD und LINKEN. In Abwesenheit der AfD.

Und Ziffer 4? – FDP und CDU. – Und wer lehnt es ab? – Das sind die LINKEN und die SPD und die GRÜNEN.

So, damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt auch erledigt und kommen somit zum TOP Verschiedenes.

Zu TOP 5

Die Vorsitzende wies auf die vorgesehenen Haushaltsberatungen in der nächsten Ausschusssitzung am 2. September hin. Die Tagesordnung für den zusätzlichen Sitzungstermin am 6. September sei bereits abgestimmt und allen bekannt.

gez. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE) (Vorsitz)	gez. Karin Prien (CDU) (Schriftführung)	Für die Richtigkeit (TOP 2, 3 und 4): Claudia Kuhlmann (Sachbearbeitung)
--	--	--

Anlage

Behörde für Schule und Berufsbildung
Präsidialabteilung

18.07.2016
Tel.: 428 63 6546

Schulausschuss am 5. Juli 2016

Protokollerklärungen der BSB

**TOP 2 Gewaltvorfälle an der Stadteilschule Mümmelmannsberg
(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen
Bürgerschaft)**

1. Keiner der Beschuldigten steht bisher auf der Obachtliste.
2. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Angaben gemacht werden, welche der genannten Beschuldigten Schüler der Stadteilschule Mümmelmannsberg sind.